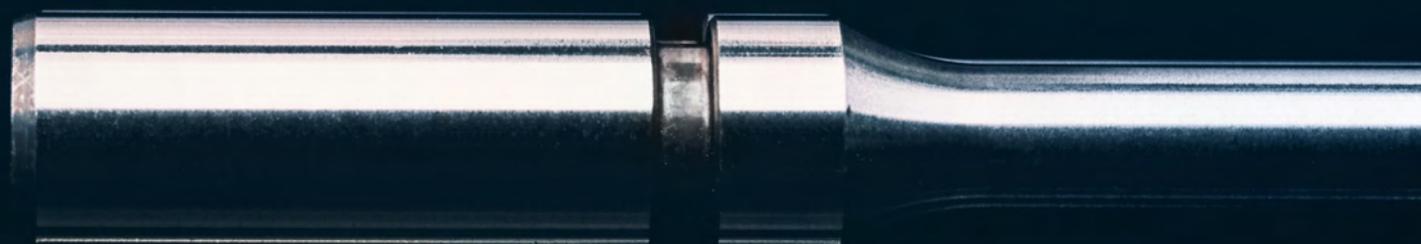


# Geschäftsbericht

## 2020/21



# SCHUMAG IM ÜBERBLICK

		2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
<b>Auftragseingang</b>	EUR Mio.	43,8	21,5	34,1	50,6	50,4
<b>Umsatz</b>	EUR Mio.	38,7	32,6	42,7	49,2	48,1
<b>Auslandsanteil</b>	%	65,8	62,1	64,0	64,0	63,7
<b>Gesamtleistung</b>	EUR Mio.	43,7	37,3	43,6	52,2	49,5
<b>Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)</b>	EUR Mio.	3,2	-0,2	-5,1	3,5	3,2
<b>Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)</b>	EUR Mio.	1,4	-2,0	-7,1	1,9	1,7
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	EUR Mio.	0,9	-2,4	-7,8	1,4	1,2
<b>Sachanlagen (30.9.)</b>	EUR Mio.	16,1	14,5	15,6	16,6	15,2
<b>Eigenkapital (30.9.)</b>	EUR Mio.	0,7	-0,3	0,0	8,2	7,9
<b>Investitionen in Sachanlagen</b>	EUR Mio.	4,0	2,4	2,3	3,0	1,5
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	EUR Mio.	1,6	1,7	1,9	1,5	1,4
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	EUR Mio.	-1,4	-5,7	-4,9	0,8	1,4
<b>Personalaufwand</b>	EUR Mio.	22,9	22,6	30,9	29,1	28,2
<b>Anzahl der Mitarbeiter inkl. Fremdpersonal (30.9.)</b>		522	450	541	610	634

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>	<b>4</b>
<b>ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG</b>	<b>11</b>
<b>ENTSPRECHENSERKLÄRUNG</b>	<b>26</b>
<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b>	<b>30</b>
Vorbemerkung	30
Grundlagen des Konzerns	30
Wirtschaftsbericht	35
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	35
Geschäftsverlauf des SCHUMAG-Konzerns	37
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des SCHUMAG-Konzerns	38
Ertragslage des SCHUMAG-Konzerns	40
Finanzlage des SCHUMAG-Konzerns	42
Vermögenslage des SCHUMAG-Konzerns	45
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHUMAG (Angaben nach HGB)	46
Leistungsindikatoren	50
Rechtliche Angaben	51
Vergütungsbericht	51
Übernahmerelevante Angaben	53
Erklärung zur Unternehmensführung	56
Nachtragsbericht	56
Chancen- und Risikobericht	56
Prognosebericht	68
<b>KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>71</b>
Inhaltsverzeichnis Konzernabschluss	71
Konzernbilanz	72
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	73
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	73
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzern-Anhang	76
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	<b>141</b>
<b>VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS</b>	<b>152</b>

# BERICHT DES AUFSICHRATS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die SCHUMAG Aktiengesellschaft befindet sich trotz einer Vielzahl realisierter Restrukturierungsmaßnahmen nach wie vor in einer herausfordernden Situation, die u.a. aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie bis heute andauert. Wichtige Etappenziele zur Stabilisierung des Unternehmens wurden dennoch erreicht. Die Personalkosten wurden schnell und erheblich gesenkt, die finanzielle Ausstattung gestärkt und ein digitales Erneuerungsprogramm sowohl für die Infrastruktur als auch für alle Zentralfunktionen des Unternehmens durch die erfolgreiche Einführung eines neuen ERP-Systems abgeschlossen. Viele Altlasten wurden bereinigt, an entscheidenden Stellen wichtiges, neues Personal akquiriert und eingestellt. Und schließlich wird auch in der Produktion die umfassende Modernisierung der SCHUMAG Aktiengesellschaft vorangetrieben. Im Rahmen eines mehrjährigen Investitionsplanes sind bereits erhebliche Investitionen in den Maschinenpark erfolgt, um so das Unternehmen dauerhaft wettbewerbsfähig zu machen. Alle diese wichtigen Schritte zur dauerhaften Stabilisierung der Gesellschaft wurden vom Aufsichtsrat sehr eng begleitet.

### Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/21 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (namentlich Investitions-, Personal- und Finanzplanung), der Geschäftsverlauf, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Risikolage und das Risikomanagement sowie der Halbjahresbericht. Darüber hinaus waren die Erörterung bestandsgefährdender Entwicklungen sowie die fortlaufende Einschätzung potenzieller Auswirkungen der Corona-Krise Gegenstand der Tätigkeiten des Aufsichtsrats. Mit der Lage und der Entwicklung von Gesellschaft und Konzern sowie den Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir uns intensiv befasst.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen mit dem Vorstand diskutiert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir zusammen mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Die vorgelegten Berichte haben wir auf ihre Plausibilität und Vollständigkeit hin überprüft und mit dem Vorstand, soweit notwendig, diskutiert. Darüber hinaus haben wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen geben lassen. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat kritisch hinterfragt und nach umfassender Wertung als gegeben erachtet.

Über Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung entschieden.

## Sitzungen

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2020/21 vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt (am 28. Januar 2021, 20. April 2021, 28. April 2021 und 28. September 2021). Daneben wurde am 12. März 2021 eine Aufsichtsratssitzung im Rahmen einer Telefonkonferenz abgehalten.

Die Teilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Sitzungen stellt sich wie folgt dar:

Name	Teilnahme	Sitzungen	Anwesenheit in %
Rasim Alii	5	5	100,00
Dirk Daniel Vorsitzender des Aufsichtsrats	5	5	100,00
Karl Josef Libeaux Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	5	5	100,00
Lucian Muntean (ab 28.04.2021)	2	2	100,00
Catherine Noël	5	5	100,00
Yves Noël	5	5	100,00
Ralph Schnitzler (bis 28.04.2021)	3	3	100,00

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und einzelne, besonders fachkundige Mitglieder des Aufsichtsrats hatten über die Aufsichtsratssitzungen hinaus regelmäßigen Kontakt zum Vorstand. Der Vorstand informierte dabei unmittelbar und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Maßnahmen zur strategischen Geschäftsausrichtung.

## Beratungsschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020/21

Der Jahres- und Konzernabschluss, der Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG waren in der Sitzung vom 28. Januar 2021 die Beratungsschwerpunkte. Der Aufsichtsrat billigte den durch den Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20.

In der Sitzung am **12. März 2021** wurde die Vertragsverlängerung mit Herrn Wienands bis zum 30. November 2026 beschlossen.

Die Erörterung der wirtschaftlichen Eckdaten zum 31. März 2021 und des Forecasts für das Geschäftsjahr 2020/21 waren Schwerpunkt der Sitzung am **20. April 2021**. Zudem wurde der Verkauf des ehemaligen NT-Verwaltungsgebäudes an die SCHUMAG Immobilien Management GmbH genehmigt.

Am **28. April 2021** erfolgte nach Beendigung der Hauptversammlung eine konstituierende Aufsichtsratssitzung, in der insbesondere die Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Wahl der Mitglieder für den Personal- sowie Wirtschaftsausschuss stattfanden.

In der Sitzung am **28. September 2021** ging es wesentlich um den Forecast für das Geschäftsjahr 2020/21. Der Aufsichtsrat ging detailliert auf die Ausführungen des Vorstands ein und besprach alle relevanten Punkte intensiv. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Planung für das Geschäftsjahr 2021/22. Die Planung wurde detailliert vorgestellt, hinterfragt und Punkt für Punkt durchgesprochen. Kontrovers wurden Chancen und Risiken diskutiert. Anschließend wurde die Planung einstimmig verabschiedet.

## Ausschüsse

Gem. Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gibt es einen **Personalausschuss**, der aus den Herren Daniel (Vorsitzender), Noël (stellvertretender Vorsitzender) sowie Alii besteht. Der Personalausschuss hat insbesondere über den Abschluss und die Änderung bzw. Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern zu beschließen. Im Berichtsjahr fand am 10. März 2021 eine Sitzung des Personalausschusses statt, in der sich mit der Vertragsverlängerung des Vorstands Johannes Wienands befasst wurde.

Mit Beschluss vom 16. September 2019 hat der Aufsichtsrat einen **Wirtschaftsausschuss** eingerichtet, dem Herr Daniel (Vorsitzender), Herr Libeaux (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Noël angehören. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft sowie die Liquiditätssituation in enger Abstimmung mit dem Vorstand laufend zu überwachen. Hierzu stellt der Vorstand dem Wirtschaftsausschuss wöchentlich eine Liquiditätsplanung und -übersicht zur Verfügung. Anhand dieser Liquiditätsplanung haben Vorstand und Wirtschaftsausschuss wöchentlich die aktuellen Risiken für die Restrukturierung und ggf. erforderliche, kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung des Unternehmens erörtert. Im Berichtsjahr hat der Wirtschaftsausschuss am **18. August 2021** eine separate Präsenzsitzung abgehalten, in der vor allem Finanzierungsmöglichkeiten für anstehende Maschineninvestitionen besprochen wurden.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2020/21 regelmäßig mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Hierbei hat er auch regelmäßig selbst beurteilt, wie wirksam der Aufsichtsrat und seinen Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die aktuelle Entsprechenserklärung von Januar 2022 wurde vom Aufsichtsrat genehmigt und die Zugänglichmachung dieser Entsprechenserklärung gemäß § 161 Satz 2 AktG durch den Vorstand freigegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die SCHUMAG Aktiengesellschaft entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Übrigen verwiesen wird, wurde erörtert und vom Aufsichtsrat ebenfalls einstimmig genehmigt.

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020/21 regelmäßig die ihnen eingeräumte Möglichkeit genutzt, sich bei Mitarbeitern der SCHUMAG Aktiengesellschaft und in Abstimmung mit der Gesellschaft auch deren externen Beratern mit Fragen zu ihrer Tätigkeit zu informieren. Zudem ist gewährleistet, dass der Aufsichtsrat über sich ergebende Änderungen und Verpflichtungen aus ihrer Tätigkeit rechtzeitig durch die Gesellschaft informiert wird. Regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von Schulungen oder Seminaren sind nicht vorgesehen und werden lediglich bei Bedarf durchgeführt. Eine Schulung bzw. ein Seminar sind im Geschäftsjahr 2020/21 nicht durchgeführt worden.

## Vergütungssystem für Aufsichtsrat und Vorstand

Die Hauptversammlung am 28. April 2021 hat die Vergütungssysteme für Aufsichtsrat und Vorstand mit großer Mehrheit gebilligt. Die neuen Vergütungssysteme wurden inzwischen vollständig umgesetzt, wobei Herr Wienands als Vorstand der Gesellschaft aktuell noch nicht nach dem Vergütungssystem vergütet wird, da dieses für alle ab dem 1. Mai 2021 neu abgeschlossenen Vorstandsdienstverträge sowie für die Verlängerung bestehender Vorstandsdienstverträge gilt und der Vertrag mit Herrn Wienands vor dem 1. Mai 2021 abgeschlossen wurde.

## Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 30. September 2021, der zusammengefasste Lagebericht für die Aktiengesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020/21 (der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB umfasst) sowie die Buchführung und das Risikofrüherkennungssystem wurden durch die von der Hauptversammlung am 28. April 2021 zum Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (vormals Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf), geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat.

Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das nach seiner Konzeption und tatsächlichen Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2020/21 wurden von dem am 14. Dezember 2021 eingerichteten Prüfungsausschuss, dem Herr Libeaux (Vorsitzender), Herr Daniel (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Noël angehören, in der Prüfungsausschusssitzung am 2. März 2022 umfassend diskutiert. Prüfungsschwerpunkte waren hinsichtlich des Jahres- sowie des Konzernabschlusses jeweils die periodengerechte Umsatzrealisierung sowie die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) aufgrund vorliegender Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken und daraus möglicherweise resultierenden Liquiditätsproblemen. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten ausführlich den Inhalt des jeweiligen Prüfungsberichts zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss der SCHUMAG Aktiengesellschaft anhand einer zusammenfassenden Präsentation und stellten außerdem die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts vor. Die Prüfungsberichte mit den Bestätigungsvermerken des Abschlussprüfers lagen vor. Dabei hat das Gremium die vorliegenden Unterlagen mit den Vertretern des Abschlussprüfers sowie dem Vorstand besprochen und erörtert.

Gegenstand der Erörterungen mit Abschlussprüfer und Vorstand waren insbesondere Einzelfragen zu Bilanzansätzen und zur Bewertung sowie zu Prüfungsschwerpunkten und das interne Kontrollsystem. Dabei wurde vor allem die seitens des Vorstands getroffene Annahme der Bilanzierung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die seitens des Abschlussprüfers in den Bestätigungsvermerken bzw. in den Prüfungsberichten gegebenen Hinweise auf bestandsgefährdende Tatsachen ausgiebig besprochen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 2. März 2022 wurden die Ergebnisse der eigenen Prüfung präsentiert. Die Vertreter des Abschlussprüfers waren auch zu dieser Sitzung anwesend und erörterten die Berichte mit Vorstand und Aufsichtsrat. Im Anschluss erfolgten die Beschlüsse über die Billigung der Abschlüsse und über den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats.

Die Berichte des Abschlussprüfers wurden vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats, die von dessen Prüfungsausschuss vorbereitet worden war, entspricht vollständig dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die vorgelegten Abschlüsse sowie Berichte zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat am 2. März 2022 den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 der SCHUMAG Aktiengesellschaft gebilligt. Der Jahresabschluss der SCHUMAG Aktiengesellschaft ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

## Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020/21 ergab sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats folgende Veränderung:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 28. April 2021 endete die Amtszeit des Herrn Ralph Schnitzler. Mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 28. April 2021 wurden von der Belegschaft am 24. März 2021 folgende Herren als Mitglied bzw. Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat neu gewählt bzw. wiedergewählt:

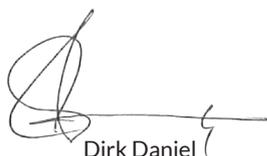
- Herr Rasim Alii
- Herr Lucian Muntean
- Herr Ralph Schnitzler (als Ersatzmitglied für Herrn Rasim Alii)

In der Zusammensetzung des Vorstands ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen. Seit dem 8. März 2019 führt Herr Johannes Wienands das Unternehmen als Alleinvorstand.

Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretern für ihren erneut engagierten und sehr qualifizierten Einsatz sowie für ihre Zusammenarbeit im Sinne der SCHUMAG Aktiengesellschaft.

Aachen, 2. März 2022

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by the name 'Dirk Daniel' written in a cursive script.

Vorsitzender des Aufsichtsrats



# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet folgende Angaben:

- Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung)
- relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
- Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
- Beschreibung der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
- Festlegungen gemäß § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen
- Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird
- Beschreibung der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse

Soweit Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.schumag.de](http://www.schumag.de)) öffentlich zugänglich sind, kann darauf verwiesen werden. Hiervon wird nachfolgend Gebrauch gemacht. Die SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Erklärung zur Unternehmensführung“ dauerhaft zugänglich gemacht.

## A. Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SCHUMAG bekennen sich zu einer guten Corporate Governance innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Durch § 161 AktG werden Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich zu erklären, ob und inwieweit den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ im Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde (vergangenheitsbezogen) und wird (zukunftsbezogen). Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

In der aktuellen gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG aus Januar 2022 wird dokumentiert, dass wir den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) mit wenigen Ausnahmen entsprechen. Abweichungen werden jeweils begründet bzw. erläutert. Diese Entsprechenserklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und als Anlage zu dieser Erklärung abgedruckt. Die Veröffentlichung dieser Erklärung erfolgt auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Entsprechenserklärung“, wo gemäß Ziffer F.5 DCGK 2020 auch die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre eingestellt sind.

## B. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Neben den gesetzlichen Anforderungen bilden die Satzung des Unternehmens, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie die Empfehlungen des DCGK die Grundlagen für die Praktiken der Unternehmensführung bei der SCHUMAG.

### Verantwortliches Handeln als grundlegendes Managementverständnis

Hochpräzise Teile in hohen Stückzahlen, hohe Qualitätsstandards setzen, Mitarbeiter langfristig finden, halten und weiterbilden. Diesen Prämissen sehen wir uns als Unternehmen verpflichtet. Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Grundlage für einen langfristigen Geschäftserfolg. Dabei verbinden wir ökonomische Wertschöpfung mit ökologischer und sozialer Verantwortung.

Getragen vom Bewusstsein für die nachhaltige Gestaltung der gesamten Wertschöpfungskette, berücksichtigen wir systematisch umweltbezogene, soziale und gesellschaftliche Aspekte bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und Prozessen. Wirtschaftlicher Erfolg, Integrität und gesellschaftliche Verantwortung sind gleichberechtigte Ziele.

Diese Ziele sollen das Handeln aller Mitarbeiter im SCHUMAG-Konzern bestimmen. Rechtmäßiges Verhalten ist fester Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten und eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung des unternehmerischen Erfolgs. Unser vorrangiges Ziel ist es, das Vertrauen von Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit zu stärken. Hierzu haben wir Compliance-Regelungen für unser Unternehmen festgelegt, um den hieraus resultierenden Herausforderungen und möglichen Risiken adäquat Rechnung zu tragen.

Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement sind Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Wir haben entsprechende Abteilungen und Prozesse zu deren Entwicklung und Kontrolle eingerichtet. Dies belegen z.B. die Zertifizierungen nach ISO 9001:2018 sowie ISO 14001:2015. Die Überprüfung aller bestehenden Standards erfolgt neben externen Prüfern durch die Bereiche Qualitäts- und Prozessmanagement.

### Arbeitnehmerbelange

Wir setzen bei SCHUMAG auf engagierte und kompetente Mitarbeiter. Um als Unternehmen langfristig nachhaltig und erfolgreich wirtschaften zu können, möchten wir unseren Mitarbeitern ein modernes, motiviertes und sozial adäquates Arbeitsumfeld bieten. Dabei ist ein aufrichtiges und respektvolles Miteinander Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter können im Rahmen ihrer Anstellung auf die Anwendung der jeweiligen nationalen Gesetze vertrauen. In unserem Unternehmen wird keine Form der Diskriminierung geduldet, sei es aufgrund von Alter, körperlicher Beeinträchtigung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung. Die Mitarbeiter haben stets das Recht, sich im Falle einer unangemessenen Behandlung beim Vorstand, Vorgesetzten, Personalwesen oder Betriebsrat mit ihrem Anliegen zu melden.

Für SCHUMAG haben Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eine sehr wichtige Bedeutung. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung von Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie der Erhalt und die Förderung der Gesundheit des Einzelnen. Unser Ziel ist es darüber hinaus, Unfälle, körperliche sowie psychische Fehlbeanspruchungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Durch Unterweisungen der Mitarbeiter sowie der regelmäßigen Wartung und Prüfung von Arbeits- und Betriebsmitteln beugen wir Fehlentwicklungen vor. Zudem unterstützt uns in allen Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz regelmäßig unser Arbeitsmediziner. Falls erforderlich, werden finanzielle Mittel zur Beseitigung von möglichen Gefahrstellen zur Verfügung gestellt.

Die SCHUMAG unterstützt ihre Mitarbeiter seit vielen Jahren bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, wie z.B. unterschiedliche Teilzeitregelungen oder kurzfristige/langfristige Arbeitszeitkonten. Wir halten uns hierbei eng an die bestehenden tariflichen Möglichkeiten sowie die festgelegten Instrumente.

Wir überprüfen die Entwicklung unseres Personals, neben der reinen Qualifizierung achten wir auf die Vergütung von marktgerechten und sozial-adäquaten Gehältern. Ein wichtiger Indikator ist in diesem Zusammenhang für uns die Entwicklung von Fluktuationsraten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Qualität der gefertigten Teile von einer personellen Nachhaltigkeit profitiert.

### **Soziale Belange**

Soziales Engagement ist für unser Unternehmen wichtig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir lokale Projekte sowie Vereine im regionalen Umfeld. Regelmäßig nimmt unser Unternehmen am Girls' Day teil und ermöglicht Schülerinnen einen Einblick in technische Berufsbilder. Darüber hinaus unterstützt die SCHUMAG verschiedene junge Menschen bei der Qualifizierung für das spätere Berufsleben, u.a. durch die Vergabe von Stipendien.

Wir verbinden all dies mit der Zielsetzung von unseren Mitarbeitern, Kunden, lokalen Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit als faires und ehrliches Unternehmen wahrgenommen zu werden. Wir helfen durch Sach- oder Geldspenden oder auch durch persönliche Unterstützung von unseren Mitarbeitern bei verschiedenen Projekten.

### **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Compliance ist zu einem wesentlichen Teil unseres Arbeitsalltags geworden. Wir haben uns dabei einer „Nulltoleranz-Politik“ verpflichtet. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien ist unabdingbar. Mit großer Entschiedenheit treten wir Korruptions- oder Bestechungsversuchen sowie Wettbewerbsverstößen entgegen.

Derartige Verstöße könnten die Entwicklung des Unternehmens erheblich behindern. Der Vorstand geht deshalb Hinweisen auf Verstöße konsequent nach. Festgestellte Verstöße werden insbesondere arbeitsrechtlich sanktioniert.

Ein weiteres Mittel zur Verhinderung von Korruption sehen wir in der Zentralisierung der Buchhaltung und der damit verbundenen erhöhten Transparenz des Zahlungsverkehrs. Bei allen Zahlungsvorgängen wird konsequent das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt.

### **Achtung der Menschenrechte**

Die Einhaltung der Menschenrechte aller Mitarbeiter ist Grundvoraussetzung unseres täglichen Handelns. Insbesondere in der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze sehen wir als Unternehmen einen wichtigen Beitrag. Dies beinhaltet nach unserem Verständnis neben Sauberkeit und Sicherheit am Arbeitsplatz auch die Vermeidung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Des Weiteren sind für uns eine an den jeweiligen nationalen Gesetzen ausgerichtete gerechte Entlohnung der Mitarbeiter, die Schaffung bzw. Sicherstellung nicht gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen sowie ein allgemein respektvoller Umgang miteinander frei von Diskriminierungen wesentliche Bestandteile unserer Unternehmens- und Arbeitskultur.

Auf Basis unserer Unternehmenswerte und der geschlossenen Arbeitsverträge wollen wir unseren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld gewährleisten, das frei von Diskriminierung ist. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Rechte bildet unsere auf Kooperation ausgerichtete Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen.

**Umweltbelange**

Neben der Verantwortung für unsere Mitarbeiter und Kunden ist uns die Erhaltung unserer Natur wichtig. Die Einhaltung von geltenden nationalen Gesetzen, behördlicher Auflagen sowie spezifischer umweltbezogener Anforderungen stehen hierbei im Fokus. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir keine Umweltunfälle verursacht, was auch unserem Anspruch für die Zukunft entspricht.

Fortlaufende Überwachung und systematische Prüfungen durch die Überwachungsorgane und insbesondere durch die Qualitätsmanagement- und Umweltbeauftragten des Unternehmens stellen die frühzeitige Identifikation möglicher Umweltrisiken und deren Bearbeitung sicher. Wir sind in den betroffenen Bereichen zertifiziert. Neben der Prüfung durch externe Zertifizierungsstellen erfolgen auch regelmäßige interne Audits zur Schwachstellenanalyse.

Wir beschäftigen uns intensiv mit dem Ressourcenverbrauch in unserem Unternehmen. Neben der Erhebung und Analyse der Daten haben wir auch im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 14001:2015 Umweltziele festgelegt und umgesetzt. Wir überprüfen die Wirksamkeit dieser Ziele und Maßnahmen regelmäßig durch Auswertung der Umweltbilanzen.

Wir verweisen in allen Punkten auch auf unseren Chancen- und Risikobericht für das Geschäftsjahr 2020/21, der innerhalb des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020/21 auf unserer Internetseite veröffentlicht wird.

**Transparenz**

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik hat bei uns einen hohen Stellenwert. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellen dabei das Internet sowie die Homepage der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen Geschäftsbericht, in Zwischenberichten sowie etwa im Rahmen von Gesprächen mit Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen. Mitteilungen, Präsentationen und Berichte sind zudem im Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar. Das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Artikel 18 der Marktmissbrauchsverordnung hat die Gesellschaft angelegt und pflegt dieses laufend. Die betreffenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, werden alle Aktionäre und wesentliche Zielgruppen bei Informationen grundsätzlich gleich behandelt. Aus gesetzlichen Gründen könnten Aktionäre Informationen, die zur Erstellung ihrer Konzernrechnung, Konzern(zwischen)berichterstattung sowie Konzernplanung erforderlich sind, teilweise auch vorab erhalten. In solchen Fällen würden die entsprechenden Empfänger dieser Informationen stets zur Verschwiegenheit und zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet.

### **C. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie seiner Ausschüsse**

Entsprechend deutschem Aktienrecht hat die SCHUMAG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestand der Vorstand im Hinblick auf die mittelständische Organisationsstruktur der SCHUMAG aus einer Person. Das Vorstandsmitglied, von dem das Unternehmen im Geschäftsjahr 2020/21 satzungsgemäß geleitet wurde, ist unter Punkt C. I aufgeführt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21 werden unter Punkt C. II aufgeführt.

Eine Übersicht über die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befindet sich auf unserer Internetseite im Bereich „Company“ / „Management“.

Die Zusammenarbeit der Organe wird durch die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand sowie durch Beschlüsse der Organe im Rahmen der Vorgaben einschlägiger gesetzlicher Regelungen ausgestaltet. Dabei ist festgelegt, worüber und in welchem Umfang der Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet und welche Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

## I. Vorstand

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft führt er die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind außerdem in einer Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Sonstiges“ zur Verfügung steht.

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestand der Vorstand der SCHUMAG aus folgendem Mitglied:

Name	Funktion	Eintritt	Austritt
Johannes Wienands	Alleinvorstand	01.12.2018	-

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des Konzerns, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für deren Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Implementierung. Er ist verantwortlich für die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft, die Unternehmensplanung sowie die Aufstellung der Finanzberichte. Der Vorstand sorgt ferner für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung (Compliance), unter anderem durch ein angemessenes, an der Risikolage ausgerichtetes Compliance Management System. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen und erläutert dabei Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen. Bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse.

Das Mitglied des Vorstands legt etwaige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bestimmte Geschäfte der SCHUMAG seiner Zustimmung bedürfen.

### Vergütung

Die Bezüge des Vorstands umfassen jeweils das in monatlichen Beträgen zahlbare Fixum sowie variable Vergütungskomponenten.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21 zeigt die folgende Übersicht:

	Feste Vergütungen	Variable Vergütungen	Bezüge gesamt
	EUR	EUR	EUR
Johannes Wienands	247.590,00	0,00	247.590,00
Gesamt	247.590,00	0,00	247.590,00

### D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten der Gesellschaft gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet. Für den Vorstand besteht eine entsprechende Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen Festvergütung.

### Zusammensetzung des Vorstands und Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands.

Als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat das Erreichen der für das jeweilige Vorstandsmitglied einschlägigen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt.

Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen insbesondere

- Persönlichkeit,
- überzeugende Führungsqualitäten,
- bisherige Leistungen,
- Kenntnisse über das Unternehmen,
- Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt

dar.

Die Zusammensetzung des Vorstands muss eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete effektive und nachhaltige Leitung der SCHUMAG gewährleisten.

## II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln von den Anteilseignern und zu einem Drittel von den Arbeitnehmern gestellt werden. Die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat setzt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, wird er vom Vorstand stets und unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 8 Absatz 1 der Satzung aufgeführt.

Der Vorstand bedarf demnach der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Vornahme folgender Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

1. Errichtung oder Auflösung von Zweigniederlassungen und Beteiligung an Unternehmen,
2. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen,
3. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall der Wert des Geschäfts einen Betrag von € 511.291,00 übersteigt,
4. Erteilung von Generalvollmachten.

Der Aufsichtsrat kann außerdem nach § 8 Absatz 2 der Satzung bestimmen, dass noch andere Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen. Der im Geschäftsbericht 2020/21 enthaltene Bericht des Aufsichtsrats beinhaltet die Tätigkeitsschwerpunkte des Gremiums.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats achten darauf, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, und nehmen die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahr. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden eingehend eingearbeitet.

Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben zudem nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne oder externe Berater hinzuziehen.

Aufgaben und Verfahrensregeln des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung niedergelegt, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Sonstiges“ zur Verfügung steht.

**Vergütung**

Die satzungsgemäß bestimmte individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21 zeigt die folgende Übersicht:

Name	Mitglied	Vergütung	Auslagen	Gesamt
	seit	EUR	EUR	EUR
Rasim Alii	13.04.18	7.158,09	0,00	7.158,09
Dirk Daniel Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 30.04.2019)	13.04.18	14.316,18	0,00	14.316,18
Karl Josef Libeaux Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 14.10.2019)	13.04.18	10.737,14	0,00	10.737,14
Lucian Muntean	28.04.21	3.022,30	0,00	3.022,30
Catherine Noël	13.04.18	7.158,09	0,00	7.158,09
Yves Noël	29.05.19	7.158,09	0,00	7.158,09
Ralph Schnitzler (bis 28.04.2021)	20.01.20	4.135,79	0,00	4.135,79
<b>Gesamt</b>		<b>53.685,68</b>	<b>0,00</b>	<b>53.685,68</b>

**D&O-Versicherung**

Die Aufsichtsratsmitglieder sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten der Gesellschaft gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine entsprechende Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

**Zielsetzung, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung**

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer C.1 DCGK 2020 konkrete Ziele benannt und das nachfolgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK festgelegt.

Im Vordergrund für die Besetzung des Aufsichtsrats stehen die fachliche Qualifikation und die persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl der in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten stets in den Vordergrund stellen.

Der Aufsichtsrat hält darüber hinaus seine Zusammensetzung dergestalt für sinnvoll, dass seine Mitglieder neben dem für die Bewertung unternehmerischer Entscheidungen notwendigen Sachverstand entweder eigene unternehmerische Erfahrungen oder Erfahrungen in der operativen Führung, Kontrolle oder Beratung von Unternehmen mitbringen.

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse in Fragen der (Re-)Finanzierung, der Digitalisierung, des Risikomanagements sowie der Risikokontrolle, der IT-Ausstattung, einer guten Corporate Governance/Compliance sowie ein möglichst vertiefter Blick auf und in die Zielkundenstruktur der Gesellschaft. Wünschenswert ist zudem die Fähigkeit zur Beratung des Vorstands in Personal-, M&A- und vertrieblichen Sachverhalten.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG in der aktuellen Fassung mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zudem müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vorliegend somit dem Bereich Präzisionsmechanik, vertraut sein.

Zudem soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf hinreichend Vielfalt geachtet werden, so dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auf einen möglichst breit gefächerten Fundus an Persönlichkeiten, Erfahrungen und Spezialkenntnissen zurückgreifen kann. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll im Einzelfall berücksichtigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Fachkenntnisse, Bildungshintergründe, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine ausgewogene Altersverteilung mit unterschiedlichen Altersspannen der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Grundsätzlich gehört zur Vielfalt im Aufsichtsrat die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten. Der Aufsichtsrat strebt in Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung an.

Die Berücksichtigung von internationaler Erfahrung im Aufsichtsrat ist ebenfalls von entscheidendem Interesse.

Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht. Eine konkrete Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder wurde jedoch nicht festgelegt.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des oben dargelegten Kompetenzprofils wie folgt:

Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats erfüllt in der Gesamtschau alle Kriterien des Kompetenzprofils. Neben der Erfüllung der generellen Kompetenzanforderungen bringt jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied besondere Kenntnisse in den wesentlichen Bereichen mit, so dass sich die damit einhergehende fachspezifische Diversität in Bezug auf die Persönlichkeit, den beruflichen Hintergrund, die Fachkenntnisse und Erfahrungen aber auch der Altersverteilung sehr gut ergänzt.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über folgende besondere Expertise:

**Rasim Alii**

- langjährige berufliche Tätigkeit als Produktionsleiter der SCHUMAG
- Experte für Zerspanungs-/Präzisionstechnik

**Dirk Daniel**

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige berufliche Tätigkeit im wirtschaftsberatenden Bereich, insbesondere als selbständiger Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Handels- und Gesellschaftsrecht

**Karl Josef Libeaux**

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit im wirtschaftsberatenden Bereich, insbesondere als vereidigter Buchprüfer/Steuerberater

**Lucian Muntean**

- langjährige berufliche Tätigkeit als Ersteinrichter bei der SCHUMAG
- Experte im Bereich Fräsen/Hartdrehen
- Mitglied im Betriebsrat mit entsprechender Schulung und Ausbildung in allen das Personal betreffenden Themen

**Catherine Noël**

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit als Generalsekretärin eines international aufgestellten Unternehmens
- Expertin für interkulturelle Zusammenarbeit

**Yves Noël**

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit als Investor und Inhaber von Unternehmensbeteiligungen

Als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats verfügt Herr Karl Josef Libeaux über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der seinerzeitigen gesetzlichen Regelung erfolgt. Die turnusmäßig in 2022 anstehende Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt unter Beachtung der aktuellen Regelung des § 100 Abs. 5 AktG.

Ziffer C.1 DCGK 2020 empfiehlt für die Erklärung zur Unternehmensführung eine Information über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder.

Im Sinne von Ziffer C.7 DCGK 2020 soll mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dabei ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Zudem sollen gemäß Ziffern C.9 und C.10 DCGK 2020 mindestens ein Aufsichtsratsmitglied sowie der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär der Gesellschaft sein.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit kommt es – so der DCGK 2020 – insbesondere darauf an, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- (i) in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- (ii) aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- (iii) ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- (iv) dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Der Aufsichtsrat stuft von den derzeit amtierenden Mitgliedern alle als unabhängig in diesem Sinne ein, mithin Frau Catherine Noël sowie die Herren Rasim Alii, Dirk Daniel, Karl Josef Libeaux, Lucian Muntean und Yves Noël.

Die Gesellschaft hat keinen Aktionär, mit dem ein Beherrschungsvertrag besteht, der eine absolute Mehrheit der Stimmen oder zumindest über eine nachhaltige Mehrheit in der Hauptversammlung verfügt, so dass die Gesellschaft keinen kontrollierender Aktionär, sondern vielmehr zwei unabhängig voneinander agierende Großaktionäre, hat.

Der Aufsichtsrat nimmt gemäß Ziff. D.13 DCGK 2020 jährlich eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit und der Effizienz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor. Anlassbezogen kann dies zusätzlich auch unterjährig erfolgen. Zur Selbstbeurteilung werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der Bilanzsitzung Selbstevaluierungsbögen zur Bewertung der Arbeit des Gremiums an die einzelnen Mitglieder verteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen insbesondere Bewertungen zu folgenden Punkten vor:

- Organisation des Aufsichtsrats
- Informationsversorgung des Aufsichtsrats
- Zusammenwirken des Aufsichtsrats
- Auswahl und Besetzung des Aufsichtsrats

Die Auswertung der Bögen erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse werden im Rahmen der folgenden Aufsichtsratssitzung analysiert. Ein externer Berater wird hierzu nicht einbezogen.

### **Ausschüsse**

Mit Beschluss vom 16. September 2019 hat der Aufsichtsrat einen Wirtschaftsausschuss eingerichtet, der die Aufgabe hat, die wirtschaftliche Situation und die Liquiditätslage gemeinsam mit dem Vorstand laufend zu überwachen. Hierzu stellt der Vorstand dem Wirtschaftsausschuss wöchentlich eine Liquiditätsplanung und -übersicht zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat der Wirtschaftsausschuss am 18. August 2021 eine Sitzung abgehalten, in der insbesondere die Finanzierung von erforderlichen Maschineninvestitionen erörtert wurde.

Dem Wirtschaftsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Dirk Daniel (Vorsitzender)  
Karl Josef Libeaux (stellv. Vorsitzender)  
Catherine Noël

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst.

Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Karl Josef Libeaux (Vorsitzender)  
Dirk Daniel (stellv. Vorsitzender)  
Catherine Noël

Zudem gibt es gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einen Personalausschuss, der insbesondere über den Abschluss und die Änderung bzw. Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern zu beschließen hat. Im Berichtsjahr fand am 10. März 2021 eine Sitzung des Personalausschusses statt, in der sich mit der Vertragsverlängerung des Vorstands Johannes Wienands befasst wurde.

Dem Personalausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Dirk Daniel (Vorsitzender)  
Yves Noël (stellv. Vorsitzender)  
Rasim Alii

Die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB der Ausschussmitglieder sind im Anhang bzw. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020/21 aufgeführt.

### **III. Festlegungen zum Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Angaben über die Erreichung zuvor festgelegter Zielgrößen**

Der Aufsichtsrat hat am 28. April 2021 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der SCHUMAG die Festlegung einer Zielgröße von 16,67 % und eines Zeitraums zu deren Erreichung vom 29. April 2021 bis zum 31. Mai 2022 beschlossen, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes aus vier Anteilseigner- und aus zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Davon sind derzeit (Stand 28. April 2021) fünf Mitglieder Männer und eine Anteilseignervertreterin ist eine Frau. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit also 16,67 %. Die als Vertreter der Aktionäre gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020/2021 zu beschließen hat, gewählt worden. Die Wahlperiode der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 zu beschließen hat. Demnach wird die Amtszeit aller amtierenden Mitglieder aller Voraussicht nach nicht vor der ordentlichen Hauptversammlung 2022 enden. Für den Bezugszeitraum bis zum 31. Mai 2022 verbleibt es folglich voraussichtlich beim Status Quo eines Frauenanteils von 16,67 % und ist dies somit naturgemäß die dem entsprechend festgelegte Zielgröße.“ Der aktuelle Frauenanteil im Aufsichtsrat (am 14. Februar 2022) entspricht der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin vollständig erreicht wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat am 28. September 2021 für den Frauenanteil im Vorstand der SCHUMAG die Festlegung einer Zielgröße von 0 % und eines Zeitraums zu deren Erreichung vom 29. September 2021 bis zum 28. September 2024 beschlossen, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit (Stand 28. September 2021) aus einem Mann, so dass der Frauenanteil im Vorstand derzeit 0 % beträgt. Der amtierende Vorstand Herr Johannes Wienands ist bis zum 30. November 2026 bestellt. Eine Erweiterung des Vorstands über ein Mitglied hinaus ist derzeit angesichts der Größe des Unternehmens nicht geplant. Für den Bezugszeitraum bis zum 28. September 2026 verbleibt es folglich voraussichtlich beim Status Quo eines Frauenanteils von 0 % und ist dies somit naturgemäß die dem entsprechend festgelegte Zielgröße.“ Der aktuelle Frauenanteil im Vorstand (am 14. Februar 2022) entspricht der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin vollständig erreicht wurde.

Nach Diskussion und Beratung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Vorstand am 23. März 2021 für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der SCHUMAG eine Zielgröße von 0 % und einen Zeitraum zu deren Erreichung vom 24. März 2021 bis zum 31. März 2022 festgelegt, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Die Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft besteht derzeit (Stand 23. März 2021) aus 10 Personen, die alle Männer sind, so dass der Frauenanteil insoweit derzeit 0 % beträgt. Für den festgelegten Bezugszeitraum erscheint die Festlegung einer Zielgröße von 0 % als angemessen, weil insbesondere einerseits eine Erweiterung der Führungsebene um weitere Personen derzeit nicht geplant ist und andererseits die Fluktuation in diesem Bereich dem ausdrücklichen Wunsch der Gesellschaft entsprechend äußerst gering ist. Die festgelegte Zielgröße ist erreicht. Die Auswahl der Person bei erforderlich werdenden Neueinstellungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands richtet sich grundsätzlich nach der Qualität und der fachlichen Kompetenz der Bewerber, wobei in der Vergangenheit branchenbedingt die Bewerbungsquote von Frauen sehr gering war. Bei gleicher Qualifikation ist die Gesellschaft jedoch bestrebt, die Frauenquote in der Führungsebene unterhalb des Vorstands zu erhöhen.“ Der aktuelle Frauenanteil in dieser einen Führungsebene (am 14. Februar 2022) entspricht 10 % und liegt somit über der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin übererfüllt wurde.

#### **Diversitätskonzept**

Die Unternehmenskultur bei unserer Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen ist von Werten wie Vielfalt (Diversität), Respekt und Toleranz wesentlich geprägt. Dies ist entsprechend auch maßgeblich auf allen Unternehmensebenen und für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Ein gesondertes Diversitätskonzept nach Maßgabe der Regelungen in §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB, das darüber und über die in dieser Erklärung geschilderten Ziele der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinausgeht, wird im Hinblick auf die überschaubare Größe des Unternehmens und die weiteren, hierin schon dargelegten Gründe bei unserer Gesellschaft derzeit nicht verfolgt.

Aachen, im Februar 2022

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand

# ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Januar 2020)

*Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des DCGK nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.*

*Wir erklären gemäß § 161 AktG, dass bei der SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) seit der letzten Entsprechenserklärung vom Januar 2021 den Empfehlungen des DCGK in der im Bundesanzeiger am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:*

### A.2 DCGK 2020

Nach A.2 DCGK 2020 soll den Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hierunter wird gemeinhin ein institutionalisiertes Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-System verstanden, in dem Beschäftigten innerhalb des Konzerns garantiert wird, bestimmte Verstöße anonym bzw. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitteilen zu können, beispielsweise eine anonyme, elektronische Kommunikationsplattform. Bisher bestand in unserem Unternehmen kein derartiges Hinweisgebersystem und der Vorstand beabsichtigt derzeit auch nicht, ein solches einzurichten. Denn es bestanden und bestehen für Beschäftigte in unserem Unternehmen Möglichkeiten, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien zur Anzeige zu bringen, gegebenenfalls auch auf vertrauliche Weise, die als ausreichend und zumutbar erachtet wurden und werden. Abgesehen davon, dass für die Gesellschaft keine Rechtspflicht zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems besteht, sind bei unserer Abwägung unter anderem auch potenzielle Nachteile solcher Hinweisgebersysteme berücksichtigt worden, beispielsweise Risiken ihres Missbrauchs sowie potenziell negative Effekte auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation.

### C.2 DCGK 2020

Der Empfehlung in C.2 DCGK 2020, eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat festzulegen und in der Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben, wurde und wird nicht gefolgt. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Auffassung, dass derartige Einschränkungen gegenüber anderen Kriterien für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht ohne Weiteres sachgerecht sind und er über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell entscheiden möchte.

### C.13 DCGK 2020

Nach C.13 DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen legen, und zwar beschränkt auf solche Umstände, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen, denn Inhalt und Umfang der Anforderungen des DCGK sind nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats insoweit nicht hinreichend bestimmt. Aus Gründen der erstrebten Rechtssicherheit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hält sich die Gesellschaft bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung ausschließlich an die gesetzlichen Angabepflichten bei Wahlvorschlägen eines Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung. Außerdem legt sie die Beziehungen zu nahestehenden Personen nach den gesetzlichen Vorgaben im Geschäftsbericht offen.

**C.14 DCGK 2020**

Nach C.14 DCGK 2020 soll auf der Internetseite des Unternehmens für alle Aufsichtsratsmitglieder - jährlich aktualisiert - ihr Lebenslauf, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt, ergänzt durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat veröffentlicht werden. Davon wurde und wird aus organisatorischen Gründen sowie auch deshalb abgewichen, weil das Erfordernis einer laufenden Vorhaltung solcher Informationen im Hinblick auf die Gegebenheiten des Unternehmens nicht als überzeugend erscheint.

**D.2 und 3 DCGK 2020**

Nach D.2 DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, wobei die Namen der Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzenden in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden sollen. In D.3 DCGK 2020 wird hierbei konkret die Bildung eines Prüfungsausschusses empfohlen. Diesen Empfehlungen wurde bisher nicht in vollem Umfang entsprochen. Bei der SCHUMAG wurde bis Dezember 2021 lediglich ein Wirtschaftsausschuss und ein Personalausschuss gebildet, deren Mitglieder und Vorsitzende in der Erklärung zur Unternehmensführung namentlich benannt wurden. Im Dezember 2021 wurde zudem ein Prüfungsausschuss gebildet, deren Mitglieder und Vorsitzender ab Bildung ebenfalls in der Erklärung zur Unternehmensführung namentlich benannt werden. Andere Ausschüsse sind und werden, da der aus nur sechs Personen bestehende Aufsichtsrat alle sonstigen anstehenden Themen im Plenum behandeln wollte und grundsätzlich auch künftig will, nicht eingerichtet. Da bisher kein Prüfungsausschuss bestand, konnten die entsprechenden Erklärungen zu D.4 DCGK 2020 und D.11 DCGK 2020 nicht abgegeben werden.

**D.5 DCGK**

Unter D.5 DCGK 2020 wird die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt, empfohlen. Dies erfolgte bisher nicht und wird auch in Zukunft nicht erwogen, weil Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung ohnehin nach § 124 Abs. 3 Satz 5 1. Halbsatz AktG nur der Mehrheit der Stimmen der vier Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat bedürfen.

**D.7 DCGK**

Nach D.7 DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen. Aufgrund des durch die laufende Restrukturierung erforderlichen engen Abstimmungsbedarfs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde dieser Empfehlung bisher nicht entsprochen. Daran wird zunächst im Hinblick auf den weiterhin laufenden Restrukturierungsprozess festgehalten; der Aufsichtsrat plant jedoch, in naher Zukunft regelmäßig auch ohne den Vorstand zu tagen.

**D.12 DCGK**

Unter D.12 DCGK 2020 wird empfohlen, dass die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten soll. Die SCHUMAG gewährleistet durch eigene Mitarbeiter und in Abstimmung mit der Gesellschaft auch durch ihre externen Berater, dass der Aufsichtsrat sich jederzeit mit Fragen zu der Tätigkeit informieren kann und über sich ergebende Änderungen der Tätigkeit informiert wird. Dies erachtet die Gesellschaft als ausreichend. Regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von Schulungen oder Seminaren sind nicht vorgesehen und werden lediglich bei Bedarf durchgeführt.

**E.1 DCGK 2020**

Nach E.1 S. 2 DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Die SCHUMAG schließt sich dieser Empfehlung - wie bisher - auch künftig nicht an und wird in der Regel dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und D.II.1. Grundsatz 13 DCGK 2020) den Vorrang einräumen.

**F.2 DCGK 2020**

Nach F.2 DCGK 2020 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Dieser Empfehlung wurde und wird aus organisatorischen Gründen nicht gefolgt, eine zeitnahe Veröffentlichung wird aber weiterhin angestrebt.

**F.3 DCGK 2020**

Nach F.3 DCGK 2020 soll die Gesellschaft, sofern sie - was im Falle von SCHUMAG zutrifft - nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen. Denn die SCHUMAG als kleine und mit ihren Aktien in weniger stark reglementierten Börsensegmenten notierte Gesellschaft sollte nach unserer Ansicht von den Erleichterungen profitieren können, die mit dem Wegfall von gesetzlichen Pflichten zur Veröffentlichung der Zwischenmitteilungen für das erste und dritte Geschäftsjahresquartal verbunden sind.

**G.I DCGK 2020**

In der seit März 2020 maßgeblichen Fassung des DCGK sind unter G.I neue Empfehlungen zur Festlegung eines Vergütungssystems im Sinne des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) enthalten. Das ARUG II sah zur Umsetzung eine Übergangsfrist ab dem 31. Dezember 2020 vor. Demgemäß hat der Aufsichtsrat im März 2021 ein Vergütungssystem nach Maßgabe des ARUG II aufgesetzt, welches von der ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021 gebilligt wurde. Seitdem wird auf Basis dieses Vergütungssystems die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgesetzt. Insofern wick die Gesellschaft bis dahin von den Empfehlungen in G.I ab.

**G.17 DCGK 2020**

Nach G.17 DCGK soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden. Die Satzung der SCHUMAG sieht bisher nur feste Vergütungsbestandteile für Aufsichtsratsmitglieder vor, wobei die Vergütungen für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat zwar gestaffelt erhöht sind, hingegen eine Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. der Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht erfolgt; daran soll zunächst im Hinblick auf die Organisationsstruktur der Gesellschaft festgehalten werden.

Aachen, im Januar 2022

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand



# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## VORBEMERKUNG

Der SCHUMAG-Konzern wird überwiegend durch das Mutterunternehmen geprägt, daher wird im vorliegenden Lagebericht das Wahlrecht des § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB genutzt, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der SCHUMAG Aktiengesellschaft (SCHUMAG) zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des SCHUMAG-Konzerns und der SCHUMAG berichtet. Die Angaben des zusammengefassten Lageberichts gelten grundsätzlich für den Konzern- und Jahresabschluss der SCHUMAG so weit nicht anders dargestellt. Die Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHUMAG nach HGB werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht der SCHUMAG veröffentlicht.

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

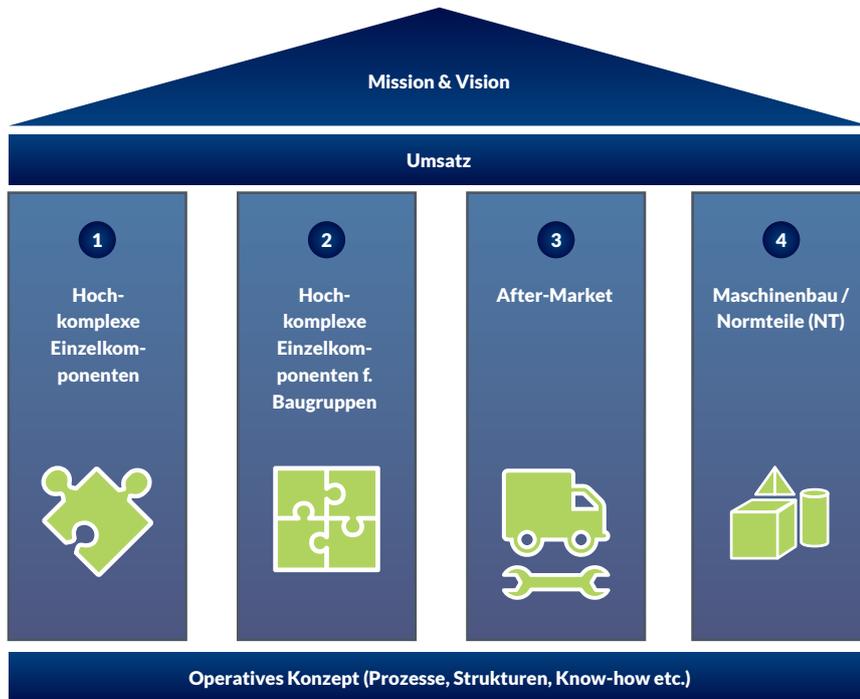
### Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die SCHUMAG ist das Mutterunternehmen des SCHUMAG-Konzerns. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften Schumag Romania S.R.L. und BR Energy GmbH sind Tochtergesellschaften der SCHUMAG.

Die SCHUMAG ist operativ im Bereich der Präzisionsmechanik tätig. Dieser Bereich umfasst die Produktion und Teilmontage hochpräziser, komplexer Teile aus Stahl. Diese werden nach Kundenzeichnungen überwiegend in kleinen und mittleren Stückzahlen, aber auch bis in den Millionenbereich, gefertigt. Diese hochbelasteten Präzisionsteile stellen eine Schlüsseltechnologie für unsere Kunden dar, die mit höchsten Qualitätsanforderungen verbunden sind. Die geforderte Präzision (weniger als  $1\ \mu$ ), in Zusammenhang mit langen Prozessketten wird nur von wenigen Zulieferern weltweit zuverlässig erreicht. Die SCHUMAG ist in all den dafür notwendigen Produktionsprozessen zuhause und verfügt über die dafür notwendigen Einrichtungen sowie das langjährige Know-how.

Die SCHUMAG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein strategisches Grundkonzept erarbeitet und mit Maßnahmen hinterlegt. Wir haben den Prozess mit der Definition unserer Mission und Vision begonnen und haben dann alle relevanten Bereiche des Unternehmens analysiert.

Im Zuge des strategischen Prozesses haben wir klar definiert, auf welchen Produkssäulen das zukünftige Wachstum ruhen soll. Die nachfolgende Grafik zeigt dies anschaulich.



### 1. Hochkomplexe Einzelkomponenten

- heutiges und zukünftiges Kerngeschäft der SCHUMAG
- fungiert perspektivisch als Basis für die weiteren Geschäftsfelder
- Fokus im Vertrieb auf Akquise von komplexen Komponenten (hohe Präzisionsanforderungen, hohe Fertigungstiefe), die größtenteils mit bestehendem Maschinenpark oder zukunftsorientierten Investitionen abgedeckt werden können

### 2. Hochkomplexe Einzelkomponenten für Baugruppen

- Erweiterung der bestehenden Produktgruppen (z.B. Barrel & Plunger) und Montage zusätzlicher Einzelkomponenten zu Baugruppen
- Fokus initial auf Bestandskunden aus Säule 1
- perspektivisch Ausbau ausgewählter Kompetenzen (z.B. Nozzle & Needle) zur Vermarktung auch in neuen Märkten

### 3. After-Market

- Wichtiger Baustein für Zielerreichung im Jahr 2030
- Eintritt in den Markt über Kooperationspartner für ausgewählte Produkte / Nischen, ohne in direkte Konkurrenz mit dem OEM zu treten
- zusätzlich können gemeinsam mit dem OEM Aftermarketstrategien erarbeitet werden
- Kompetenzen in der Produktion vorhanden, Vertriebsstrukturen müssen ggf. erweitert werden

### 4. Maschinenbau / Normteile (NT)

- bestehendes Geschäft mit Fertigung in Rumänien
- perspektivisch Ausbau mit bestehendem Maschinenpark und ggf. zukunftsorientierten Investitionen

Kern unserer Überlegungen ist, dass die SCHUMAG in erster Linie technologiegetrieben und nicht branchenabhängig ist. Anders ausgedrückt: Die Fähigkeiten, welche die SCHUMAG auszeichnen, können in vielen Branchen eingesetzt werden.

Selbstverständlich werden die bisher dominierenden Branchen wie der Bereich der **Großdiesel** das Bestandsgeschäft der SCHUMAG in den nächsten Jahren dominieren und durch diese Strategie nicht vernachlässigt.

Auch weitere umsatzrelevante Aspekte wie die **Erhöhung der Wertschöpfung beim Kunden** durch Übernahme des letzten Produktionsschritts durch die SCHUMAG, die Fertigung von **Hydraulikkomponenten** oder das Wachstum in der **Medizintechnik**, die im Vorjahr schon beschrieben wurden, bleiben selbstverständlich im Fokus, aber unter den oben beschriebenen Prämissen.

Neben der verstärkten Bearbeitung der aktuellen Märkte und Kunden sowie den strategischen Überlegungen, was an neuen Märkten und Kunden für uns in Zukunft sinnvoll zu bearbeiten ist, verändern und optimieren wir das Unternehmen an sehr vielen Stellen, um uns den Herausforderungen der nächsten Jahre zu stellen. Basis dafür war eine komplette Erneuerung des gesamten IT-Umfeldes inkl. Neueinführung eines ERP-Systems, um die Voraussetzungen für Wachstum zu schaffen. Daneben haben wir eine Einstellungsoffensive gestartet und trotz der Corona-Auswirkungen viele neue, gut qualifizierte Mitarbeiter gewinnen können. Diese sind die Basis für die Zukunft.

Im Bereich der Produktion haben wir - neben Investitionen in den Bereich Drehen, wo wir mehrere neue Drehmaschinen angeschafft haben - an vielen Stellen an der methodischen Verbesserung unserer Produktionsabläufe gearbeitet.

## Steuerungssystem

Die SCHUMAG verfügt über ein Steuerungssystem, um auf Veränderungen des Marktes, des Umfeldes sowie innerbetrieblicher Verhältnisse angemessen und rechtzeitig reagieren zu können.

Ein wesentlicher Teil des Steuerungssystems ist das Berichts- und Informationswesen. Der Vorstand wird mindestens monatlich in Form von standardisierten Berichten detailliert über den operativen Geschäftsverlauf sowie relevante Kennzahlen informiert. Jede Kennzahl wird sowohl isoliert als auch in Kombination mit den anderen betrachtet und analysiert. Das Berichtswesen wird bei Bedarf durch Ad-hoc-Analysen in schriftlicher Form oder in persönlichen Gesprächen ergänzt. Die durch das konzernweite Berichtswesen generierten Ist-Daten werden mit den Plandaten abgeglichen. Zielabweichungen werden analysiert, erläutert und geplante Gegenmaßnahmen dargestellt.

Unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung der SCHUMAG verwendet werden, sind der Umsatz, die Gesamtleistung, das EBIT und der Liquiditätsgrad I.

Der Umsatz sowie die Gesamtleistung sind Indikatoren für die betriebliche Leistung, die mit Hilfe monatlicher Soll-Ist-Vergleiche analysiert werden.

Anhand des EBIT wird der betriebliche Gewinn sowie die Ergebnisqualität einzelner Monate miteinander vergleichbar. Für unsere operative Steuerung legen wir das EBIT gemäß der handelsrechtlichen Rechnungslegung der SCHUMAG zugrunde. Wesentliche Abweichungen zum in der Konzernrechnungslegung ausgewiesenen EBIT nach IFRS bestehen in der unterschiedlichen Höhe der Abschreibungen und des Ergebnisses aus Abgängen des Anlagevermögens sowie – insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16 – der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Unterschiede sehen wir aber für die laufende operative Steuerung als unwesentlich an.

Über den Liquiditätsgrad I (Verhältnis der flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) wird die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten überwacht, da unser Handeln nach wie vor stark liquiditätsorientiert ausgerichtet ist. Bei der Berechnung der Kennzahl für die SCHUMAG (nach HGB) beinhalten die kurzfristigen Verbindlichkeiten neben den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auch kurzfristige sonstige Rückstellungen (insbesondere Personalrückstellungen).

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist darüber hinaus der Auftragseingang.

## **Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung haben im klassischen Leistungsspektrum der SCHUMAG (bisher) keine wirtschaftliche Bedeutung. Forschung und Entwicklung betreiben wir zurzeit im Bereich des 3D-Drucks für Metall- und Kunststoffdruck für eigene, interne Anwendungen im Bereich Betriebsmittelbau und Wartung/Instandhaltung. Dies erfolgt u.a. mit Unterstützung von Bachelorarbeiten. Weiterhin beschäftigen wir uns intensiv mit Laser-Sinter-Verfahren in Kombination mit klassischer Zerspanung, da wir hier einen Markt für die Zukunft sehen. In diesem Bereich haben wir im letzten Geschäftsjahr erhebliche Fortschritte erzielt. Hier rechnen wir im zweiten Quartal 2022 mit ersten konkreten Ergebnissen (make or buy-Entscheidungen), die wir auch unseren Kunden für erste gemeinsame Projekt präsentieren können.

Zusätzlich beschäftigen wir uns mit artverwandten Technologien, die unser Prozessspektrum, das wir unseren Kunden anbieten, erweitern würden und die wir im Moment extern zukaufen. Hierbei handelt es sich z.B. um Tiefbohren, Innenrundscheifen oder PECM-Verfahren (Präzise Elektrochemische Metallbearbeitung). Auch hier handelt es sich nicht im klassischen Sinne um eine Neuproduktentwicklung, aber auf die SCHUMAG bezogen kommen solche Prozesserweiterungen einer Neuproduktentwicklung nahe.

Die Entwicklungsschwerpunkte bei der SCHUMAG konzentrieren sich auf die Automation und Rationalisierung von Serienprozessen. Dabei versuchen wir, die Prozessstabilität stets zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde zudem ein kleines Lean-Team eingerichtet, das - unter der Technischen Leitung angesiedelt - klassische Lean-Themen nach vorne treibt. Erste Erfolge im Bereich Shop Floor Management, schnelles Rüsten und 6S-Methoden sind nur der Anfang. Hier werden wir im laufenden Geschäftsjahr weitere Ressourcen investieren, um die begonnenen Themen flächendeckend in der Fertigung und in den angrenzenden Bereichen zu etablieren.

## Qualität

Zur zeitnahen Überwachung und Darstellung der Qualitäts- und Produktivitätslage werden die Analysetools stetig ausgebaut. Die täglichen Auswertungen sowie die damit gelebten Regelkreise haben bei den Mitarbeitern zu einem verbesserten Qualitätsbewusstsein sowie zu einer Steigerung der Produktivität geführt.

In unserem Messzentrum sind die Bereiche Messraum und Prüfmittelwesen zusammengefasst. Das gesamte Messzentrum ist voll klimatisiert. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die vom Markt geforderten und ständig steigenden Genauigkeiten messtechnisch zu erfassen. Dies gilt nicht nur für fertigungsbegleitende Prüfungen (speziell Form und Lage), sondern betrifft auch den Bereich der Prüfmittelerstellung und Prüfmittelkalibrierung. Der gesamte Bereich wurde im Jahr 2021 umfassend restrukturiert und neu geordnet.

Im November 2021 wurde das Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015 im Rahmen eines Zertifizierungsaudits überprüft und erfolgreich bestätigt. Das Rezertifizierungsaudit für das integrierte Umweltmanagementsystem nach neuer ISO 14001:2015 und für das Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2011 konnte gleichermaßen Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, die bestehenden Zertifikate wurden entsprechend validiert. Die rumänische Tochtergesellschaft Schumag Romania S.R.L. ist im September 2021 ebenfalls erfolgreich nach ISO 9001:2015 rezertifiziert worden.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Hoffnung auf eine schnelle Erholung der deutschen Konjunktur auf das Niveau vor Beginn der Corona-Krise hat sich in 2021 nicht erfüllt. Schuld daran ist nicht zuletzt die vierte Welle der Corona-Pandemie. Mit ihrem Aufkommen mussten geplante Lockerungen im Herbst ausgesetzt werden. Gleichzeitig kämpft die deutsche Wirtschaft weiter mit den Folgen des Produktionsstopps aus dem Vorjahr und damit einhergehenden Engpässen. Besonders eklatant ist der Mangel an Halbleitern und Chips in der Automobilindustrie. Einige Betriebe mussten hier ihre Produktion erneut drosseln.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2021 erneut um 2,0 % verglichen zum Vorquartal bzw. sogar um 3,3 % zum Vorjahresquartal sank. Immerhin lief nach der Aufhebung vieler pandemiebedingter Einschränkungen zumindest das zweite Quartal besser. Verglichen mit dem Vorjahresquartal konnte das BIP zwischen April und Juni 2021 um ganze 9,4 % zulegen.

Ein genauer Blick auf die Konjunkturdaten zeigt: Das aktuelle Wachstum wird zum Großteil von höheren Konsumausgaben getragen. Insbesondere Privathaushalte haben im vergangenen Jahr erhebliche Ersparnisse aufgebaut, die nun vermehrt ausgegeben werden. Davon profitiert vor allem der Dienstleistungssektor, der nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen wieder starke Zugewinne verzeichnen kann.

Anlass zur Sorge gibt allerdings das verarbeitende Gewerbe. Laut einer Umfrage des Ifo Instituts beklagen hier fast zwei Drittel der Unternehmen einen Mangel an Vorprodukten. Insbesondere die Automobilhersteller mussten ihre Produktion teilweise wieder drosseln, da dringend benötigte Halbleiter fehlen. Auch im nächsten Jahr dürften die Engpässe weiter bestehen bleiben.



Die Knappheit an Vorprodukten spiegelt sich bereits in steigenden Erzeugerpreisen wider. Im Jahresvergleich sind die Kosten für Vorleistungsgüter um 12,7 % gestiegen. Auch die Energiepreise nahmen im Schnitt um 16,9 % zu. Dieser Anstieg kann zum Teil auf Basiseffekte und die neu eingeführte CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückgeführt werden. Da Erzeugerpreise allgemein als Frühindikator für die Entwicklung der Inflation gelten, befürchten Ökonomen, dass zumindest ein Teil der Preiserhöhung in den kommenden Monaten auf die Verbraucherpreise abgewälzt wird und die Inflationsrate somit weiter steigt. Und das, obwohl die Verbraucherpreise zuletzt bereits so rasant angestiegen sind wie seit 30 Jahren nicht mehr. Im Juli betrug die Inflationsrate 3,8 % im Vergleich zum Vorjahresquartal, bis Dezember ist sie weiter auf 5,3 % gestiegen.

Noch im September war nicht zuletzt wegen Unwägbarkeiten bzgl. des weiteren Pandemieverlaufs unklar, wie stark sich die Konjunktur erholt. Insofern ist es nicht überraschend, dass sich die vorherrschende Unsicherheit auch in den Prognosen der Wirtschaftsinstitute widerspiegelte, die zum Teil beträchtlich voneinander abwichen. Die pessimistischsten Einschätzungen gingen von einem Wirtschaftswachstum von lediglich 2,7 % aus, während die optimistischeren Prognosen ein Wachstum von 4,0 % voraussagten. Im Mittel erwarteten die Ökonomen ein BIP-Wachstum in 2021 von 3,3 % (Quelle: Roland Berger, Analyse der Konjunkturdaten im 2. Halbjahr 2021). Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) erhöhte sich das BIP im Jahr 2021 um 2,7 %, damit war das BIP um 2,0 % niedriger als in 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie.

Die für die SCHUMAG nach wie vor wichtigsten Märkte sind der **Automobilbereich**, der **Bereich der Nutzfahrzeuge** sowie die **allgemeine Industrieproduktion**.

Im September 2021 wurden im **Automobilbereich** in Deutschland 197.000 PKW neu zugelassen. Das sind 26 % weniger als im Vorjahresmonat. In den ersten neun Monaten 2021 wurden 2,0 Mio. PKW neu zugelassen. Der Vorjahreswert wurde damit um 1 % unterschritten. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 2019 wurden gut ein Viertel weniger PKW neu zugelassen.

Die Elektro-Neuzulassungen stiegen im September 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat um 37 % auf 56.600 Einheiten. Der Anteil von E-PKW an den gesamten Neuzulassungen betrug somit 28,7 %. Damit wurde der bisherige Höchstwert aus dem August 2021 deutlich übertroffen. Die Neuzulassungen von rein batterieelektrischen PKW (BEV) legten um 59 % zu, die von Plug-In-Hybriden (PHEV) um 14 % - jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Die neuen Aufträge aus dem Inland gingen im September 2021 um 23 % gegenüber dem Vorjahresmonat zurück. Seit Jahresbeginn liegt jedoch ein Plus von 3 % vor. Das Auslandsgeschäft gab im September 2021 ebenfalls nach. Hier verbuchten die deutschen Hersteller einen Rückgang der Order von 19 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Seit Januar 2021 gingen jedoch im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres 12 % mehr Aufträge aus dem Ausland ein.

Die Produktion in den deutschen Automobilwerken ging im September 2021 ein weiteres Mal zurück. Insgesamt wurden 208.700 PKW gefertigt (-44 % gegenüber dem Vorjahresmonat). Lieferengpässe bei Halbleitern waren hierbei erneut das bestimmende Produktionshindernis. In den ersten neun Monaten 2021 belief sich die Inlandsproduktion auf 2,3 Mio. PKW (-3 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres). Der Export fiel im September 2021 ebenfalls. Es wurden 154.400 PKW ins Ausland abgesetzt (-43 % gegenüber dem Vorjahresmonat). Im bisherigen Jahresverlauf wurden knapp 1,8 Mio. PKW an Kunden aus aller Welt ausgeliefert (-1 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres).

Auch der Bereich der **schweren LKW**, ein weiterer wichtiger Markt der SCHUMAG, wurde von Rückgängen getroffen. Alle großen westeuropäischen Märkte verbuchten 2021 zweistellige Absatzzrückgänge. Das Vereinigten Königreich musste den deutlichsten Rückgang mit ca. einem Drittel (-32 %) auf 32.900 Neuzulassungen hinnehmen. Die Märkte in Deutschland (-25 % auf 68.200 LKW), Frankreich (-24 % auf 41.000 Fahrzeuge) sowie Spanien (-23 % auf 18.400 Einheiten) schrumpften jeweils um etwa ein Viertel. In Italien sank der Absatz mit 12 % auf 18.800 Fahrzeuge am wenigsten stark. Italien löste damit im vergangenen Jahr Spanien als viertgrößten Markt Westeuropas ab (Quelle: VDA).

Nach einem freundlichen Start ins dritte Quartal 2021 ist es im August 2021 zu einem spürbaren Rückgang der **Industrie-produktion** gekommen. Der gewichtige Bereich KFZ und KFZ-Teile fuhr seinen Ausstoß kräftig um 17,5 % zurück. Auch der ähnlich gewichtige Maschinenbau meldete ein Minus von 6,3 %. Die Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten erwiesen sich als gravierender als bislang angenommen. In der Automobilindustrie dürfte es auch eine Rolle gespielt haben, dass bei einigen Herstellern die Betriebsferien dieses Jahr in den August gefallen sind. Der Ausblick für die Industriekonjunktur insgesamt hat sich somit zuletzt zwar etwas eingetrübt, bleibt aber für die kommenden Monate angesichts einer nach wie vor hohen Nachfrage verhalten optimistisch. Der Ausstoß im Baugewerbe lag weiterhin auf hohem Niveau. (Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 7. Oktober 2021).

## Geschäftsverlauf des SCHUMAG-Konzerns

Eckdaten	2020/21	2019/20	Veränderung	
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	%
Auftragseingang	43,8	21,5	+22,3	+104 %
Umsatz	38,7	32,6	+6,1	+19 %
Gesamtleistung	43,7	37,3	+6,4	+17 %
EBIT	1,4	-2,0	+3,4	>-100 %
Auftragsbestand (30.9.)	13,8	8,7	+5,1	+59 %
Liquiditätsgrad I (30.9.)	5,5	18,1	-12,6	-70 %

Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich der Auftragseingang deutlich um 104 % auf insgesamt EUR 43,8 Mio. Die Erhöhung ist insbesondere auf die - trotz fortbestehender Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Krise - erfolgte Konjunkturerholung zurückzuführen. Auch die angepasste Vertriebsstrategie zeigte erste Erfolge. Der gestiegene Auftragseingang wirkte sich auch auf den Umsatz aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 19 % auf EUR 38,7 Mio. erhöhte. Im Berichtszeitraum verbesserte sich die Gesamtleistung um 17 % und der Auftragsbestand um 59 %.

Zur Analyse der retrospektiven Prognosegüte der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf den Unterabschnitt „Leistungsindikatoren“.

## Besondere Ereignisse

Ende November 2020 wurde der zuletzt im September 2019 verlängerte und ursprünglich bis zum 30. September 2021 laufende Standortsicherungstarifvertrag bis zum 30. April 2023 verlängert. Neben der Fortführung der 37,5-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich wurde hierin u.a. vereinbart, dass die Belegschaft auf das Weihnachtsgeld 2020 sowie das Urlaubsgeld 2021 verzichtet.

Im März 2021 hat uns der Kunde Liebherr langfristig mit der Fertigung von Düsenadeln beauftragt. Im Rahmen dieses Projekts stellt uns Liebherr für Produktionszwecke zwei neue Schleifmaschinen an unserem Standort in Aachen zur Verfügung. Wir werden dafür einen Teil der Fertigung so herrichten, dass sie dem neuesten und hierfür notwendigen Standard entspricht. Dieses Projekt ist von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der SCHUMAG und wird uns technologisch auf ein neues Niveau heben.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 28. April 2021 endete die Amtszeit der amtierenden Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der SCHUMAG. Am 24. März 2021 wurden mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung am 28. April 2021 als Aufsichtsratsmitglied Herr Rasim Alii wiedergewählt und Herr Lucian Muntean neu gewählt. Als Ersatzmitglied für Herrn Alii wurde Herr Ralph Schnitzler gewählt.

Im Juni 2021 wurden im Rahmen des Verkaufs einer weiteren nicht betriebsnotwendigen Immobilie, dem ehemaligen NT-Verwaltungsgebäude der SCHUMAG, Zahlungseingänge in Höhe von EUR 2,4 Mio. realisiert.

Im September 2021 ergaben sich aus einem gerichtlichen Verfahren gegen ein ehemaliges Organmitglied hinreichend konkrete Anhaltspunkte für die Aktivierung von Schadensersatzansprüchen in Höhe von EUR 1,4 Mio.

### **Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des SCHUMAG-Konzerns**

Für die SCHUMAG war das Geschäftsjahr 2020/21 bis einschließlich November 2020 geprägt von einem Beginn unter Corona-Bedingungen mit Lockdown sowie Kurzarbeit zur Ergebnisstabilisierung. Nach einem verkürzten Dezember aufgrund von u.a. tariflichen Freitagen (aus T-ZUG A) erhöhten sich die Abrufe der Kunden massiv, was für die SCHUMAG in dieser Geschwindigkeit nicht zu realisieren war.

Trotz Investitionen an den neuralgischen Punkten, Neueinstellungen und einer Vielzahl von weiteren unterstützenden Maßnahmen konnte es nicht verhindert werden, dass sich gegenüber unseren Kunden ein Lieferrückstand aufgebaut hat, der bis zum Bilanzstichtag nicht abgebaut werden konnte.

Die erhöhten Kosten zur Steigerung der Leistung konnten zudem nicht vollumfänglich in Mehrleistung umgewandelt werden, was auch das Ergebnis belastet hat.

Durch die Effekte aus der gestiegenen Gesamtleistung verbesserte sich das EBIT im Geschäftsjahr 2020/21 dennoch deutlich um EUR 3,4 Mio. Das EBIT konnte zudem durch die Reduzierung von Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen entlastet werden, gegenläufig wirkte sich insbesondere der Anstieg von Instandhaltungsaufwendungen aufgrund des veralteten Maschinenparks im Zusammenhang mit dem erhöhten Geschäftsvolumen aus. Das Finanzergebnis lag um EUR 0,1 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres, so dass sich das Vorsteuerergebnis gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,3 Mio. auf EUR +0,9 Mio. erhöhte. Bei einer Steuerbelastung von EUR -0,3 Mio. belief sich das Ergebnis nach Steuern des Berichtsjahres auf EUR +0,6 Mio. (Vorjahr EUR -2,5 Mio.).

Kennzahlen	2020/21	2019/20	Veränderung
	%	%	%-Punkte
Umsatz-Rentabilität	1,4	-7,7	+9,1
Liquiditätsgrad I (30.9.)	5,5	18,1	-12,6
Working Capital (30.9.)	7,0	7,8	-0,8

Durch die deutliche Verbesserung des Ergebnisses nach Steuern erhöhte sich die Umsatz-Rentabilität trotz eines um EUR 6,1 Mio. gestiegenen Umsatzes um 9,1 Prozentpunkte. Das Working Capital sank gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,8 Mio.

Im Geschäftsjahr 2020/21 reduzierte sich der Liquiditätsgrad I plangemäß auf 5,5 %. Um das Umsatzwachstum sowie die dafür notwendigen Investitionen zu finanzieren, war insbesondere der Verkauf von weiterem nicht betriebsnotwendigen Vermögen erforderlich. Das finanzielle Gleichgewicht war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Durch das positive Ergebnis nach Steuern sowie positive Effekte aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt EUR 1,0 Mio. auf EUR 0,7 Mio., die Eigenkapitalquote stieg auf 2 %. Bei einer um EUR 2,0 Mio. angestiegenen Bilanzsumme waren insbesondere folgende Veränderungen prägend:

- Erhöhung der Sachanlagen (EUR +1,6 Mio.)
- Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +1,2 Mio.)
- Erhöhung der übrigen Vermögenswerte durch Aktivierung von Schadensersatzansprüchen (EUR +1,4 Mio.)
- Reduzierung der Pensionsrückstellungen (EUR -2,0 Mio.)
- Erhöhung der Finanzschulden (EUR +2,5 Mio.)
- Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR +1,9 Mio.)
- Abbau der Verbindlichkeiten Personal (EUR -1,8 Mio.)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die SCHUMAG trotz einer Vielzahl erfolgreich realisierter Restrukturierungsmaßnahmen nach wie vor in einer nicht einfachen Situation befindet. Neben den fortbestehenden weltwirtschaftlichen Unsicherheiten, die u.a. auch auf die noch nicht überwundene Corona-Krise zurückzuführen sind, liegt dies insbesondere daran, dass die erheblichen Mehraufwendungen in Menschen und Maschinen bisher noch nicht in eine zufriedenstellende zusätzliche Leistung umgewandelt werden konnte.

## Ertragslage des SCHUMAG-Konzerns

	2020/21		2019/20		Veränderung	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatz	38,7	89	32,6	87	+6,1	+19
Gesamtleistung	43,7	100	37,3	100	+6,4	+17
Materialaufwand	-11,5	-27	-8,5	-23	-3,0	-35
Personalaufwand	-22,9	-52	-22,6	-61	-0,3	-1
Abschreibungen	-1,8	-4	-1,8	-4	+0,0	+0
Sonstige Aufwendungen	-6,1	-14	-6,4	-17	+0,3	+5
<b>EBIT</b>	<b>1,4</b>	<b>3</b>	<b>-2,0</b>	<b>-5</b>	<b>+3,4</b>	<b>&gt;-100</b>
Finanzergebnis	-0,5	-1	-0,4	-1	-0,1	-25
Ergebnis vor Steuern	0,9	2	-2,4	-6	+3,3	>-100

### Gesamtleistung

Die Erhöhung der Gesamtleistung um insgesamt EUR 6,4 Mio. (+17 %) ist vor allem auf die gestiegenen Umsatzerlöse sowie Produktivitätssteigerungen zurückzuführen. In der Gesamtleistung sind folgende sonstigen betrieblichen Erträge enthalten:

- Erlöse aus dem Abgang nicht betriebsnotwendiger Immobilien (EUR 1,7 Mio.)
- Erlöse aus der Aktivierung von Schadensersatzansprüchen (EUR 1,4 Mio.)
- Erlöse aus den Erstattungsansprüchen gegenüber dem PSV (EUR 1,1 Mio.)

Die insbesondere aufgrund der Konjunkturerholung deutlich angestiegenen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Warenverkäufe.

Umsatzerlöse mit Konzernfremden	2020/21		2019/20		Veränderung	
Segment	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
SCHUMAG	37,5	96,9	30,7	94,2	+6,8	22,1
Schumag Romania	1,2	3,1	1,7	5,2	-0,5	-29,4
BR Energy	0,0	0,0	0,2	0,6	-0,2	-100,0
	38,7	100,0	32,6	100,0	6,1	18,7

Der überwiegende Anteil des Konzernumsatzes wird durch die SCHUMAG generiert.

Umsatzerlöse nach Regionen	2020/21	2019/20	Veränderung
	%	%	%-Punkte
Deutschland	34,2	37,9	-3,7
USA	30,2	27,3	+2,9
Sonstige EU-Länder	17,1	13,6	+3,5
Asien	12,9	14,7	-1,8
Sonstige	5,6	6,5	-0,9

Im Berichtsjahr wurden mit den sechs größten Kunden wie im Vorjahr 64 % des Umsatzes erzielt.

### Material und Personal

Die Erhöhung des Materialaufwands bezogen auf die Gesamtleistung um 4 %-Punkte ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens der durchschnittliche Fremdpersonalbestand, dessen Kosten im Materialaufwand ausgewiesen werden, von 2 auf 24 Mitarbeiter aufgebaut wurde.

Dagegen konnte durch den Abbau des durchschnittlichen Eigenpersonalbestands um weitere 21 Mitarbeiter auf 456 Mitarbeiter die Personalaufwandsquote deutlich um 9 %-Punkte reduziert werden.

Die Summe der Material- und Personalaufwandsquote sank insgesamt von 84 % auf 79 %.

### Ergebnis

Das EBIT verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020/21 insbesondere aufgrund der Effekte aus der gestiegenen Gesamtleistung deutlich um EUR 3,4 Mio. auf EUR +1,4 Mio. Zudem konnte das EBIT durch die Reduzierung von Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen entlastet werden. Gegenläufig wirkten sich insbesondere gestiegene Instandhaltungsaufwendungen aus, die aufgrund des veralteten Maschinenparks im Zusammenhang mit dem erhöhten Geschäftsvolumen erforderlich waren.

EBIT	2020/21	2019/20	Veränderung
Segment	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
SCHUMAG	1,3	-2,5	+3,8
Schumag Romania	0,0	0,2	-0,2
BR Energy	1,3	0,1	+1,2
Konsolidierung	-1,2	0,2	-1,4
	<b>1,4</b>	<b>-2,0</b>	<b>3,4</b>

## Finanzlage des SCHUMAG-Konzerns

Das Finanzmanagement des SCHUMAG-Konzerns erfolgt zentral über die SCHUMAG und umfasst alle Konzernunternehmen. Dabei werden alle zahlungsstromorientierten Aspekte der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Ziel ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Veränderungen von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen.

Der Liquiditätsgrad I reduzierte sich plangemäß auf 5,5 %. Um die finanzielle Situation im Geschäftsjahr 2020/21 stabil zu halten, war neben einem weiterhin strikten Liquiditätsmanagement insbesondere die Veräußerung von weiterem nicht betriebsnotwendigen Vermögen (Zahlungseingang EUR 2,4 Mio.) erforderlich.

Insgesamt standen uns Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 3,5 Mio. zur Verfügung. Wir konnten jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zudem stellte uns eine Bank Investitionskredite in Höhe von insgesamt EUR 2,2 Mio. bereit.

Die Verbindlichkeiten sind zum überwiegenden Teil kurzfristig und auf EUR-Basis. In den Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen folgende verzinsliche Verbindlichkeiten enthalten:

Verbindlichkeit	EUR Mio.	Verzinsung
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	5,2	zwischen 1,50 % und 2,95 % p.a.
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	1,7	zwischen 1,75 % und 6,98 % p.a.
Sonstige Darlehen	0,5	2,0 % über dem Basiszinssatz, mindestens aber 5,0 % p.a.

Konzern-Kapitalflussrechnung (verkürzte Darstellung)	2020/21	2019/20	Veränderung
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Ergebnis nach Steuern	0,6	-2,5	+3,1
Abschreibungen	1,8	1,8	+0,0
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	-1,7	-2,8	+1,1
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-0,8	-0,5	-0,3
Veränderung übrige Posten	-1,3	-1,7	+0,4
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1,4</b>	<b>-5,7</b>	<b>+4,3</b>
Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-3,5	-2,0	-1,5
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	0,0	0,1	-0,1
Erlöse aus dem Abgang von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	2,4	5,0	-2,6
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1,1</b>	<b>3,1</b>	<b>-4,2</b>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0,0	2,1	-2,1
Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,5	1,2	+1,3
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-0,1	0,0	-0,1
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-0,6	-0,4	-0,2
Aus-/Einzahlungen Zinsen	-0,2	-0,2	+0,0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1,6</b>	<b>2,7</b>	<b>-1,1</b>
<b>Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel</b>	<b>-0,9</b>	<b>0,1</b>	<b>-1,0</b>
Zahlungsmittel am Anfang des Berichtszeitraums	1,5	1,4	+0,1
<b>Zahlungsmittel am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>0,6</b>	<b>1,5</b>	<b>-0,9</b>

Vor allem aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,3 Mio. auf EUR -1,4 Mio. erhöht. Der Cash-Effekt aus Factoring belief sich dabei auf EUR 0,4 Mio.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verringerte sich um EUR 4,2 Mio. auf EUR -1,1 Mio. Dies liegt zum einen daran, dass aus dem Verkauf von sonstigen langfristigen Vermögenswerten (nicht betriebsnotwendiges Vermögen) EUR 2,6 Mio. geringere Erlöse erzielt wurden. Zum anderen erhöhten sich die Ausgaben für Investitionen um EUR 1,5 Mio. auf EUR 3,5 Mio. Diese betreffen insbesondere gezielte Ausgaben in technische Anlagen und Maschinen (EUR 1,4 Mio.) sowie in die IT-Modernisierung (EUR 0,2 Mio.). Darüber hinaus wurden Auszahlungen für Infrastrukturmaßnahmen (EUR 0,7 Mio.) vorgenommen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erfolgten vor allem Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 2,5 Mio. Die Finanzschulden erhöhten sich im Berichtsjahr insgesamt um EUR 2,5 Mio. und belaufen sich zum 30. September 2021 auf EUR 7,4 Mio. Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 5,2 Mio. betreffen folgende Kredite:

- Kontokorrentlinien SCHUMAG AG            EUR 2,9 Mio.
- Investitionskredite SCHUMAG AG        EUR 1,8 Mio.
- Kontokorrentlinie SCHUMAG Romania    EUR 0,5 Mio.

Insgesamt verringerten sich im Geschäftsjahr 2020/21 die Zahlungsmittel des SCHUMAG-Konzerns um EUR 0,9 Mio. auf EUR 0,6 Mio.

## Vermögenslage des SCHUMAG-Konzerns

	30.9.2021		30.9.2020		Veränderung	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
<b>Aktiva</b>						
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	16,7	48	15,1	46	+1,6	+11
Latente Steuern	1,1	3	1,6	5	-0,5	-31
Übrige Vermögenswerte	0,0	0	0,1	0	-0,1	-100
	<b>17,8</b>	<b>51</b>	<b>16,8</b>	<b>51</b>	<b>+1,0</b>	<b>+6</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>						
Vorräte	9,9	28	10,5	32	-0,6	-6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,3	9	2,1	6	+1,2	+57
Übrige Vermögenswerte	3,4	10	2,1	6	+1,3	+62
Zahlungsmittel	0,6	2	1,5	5	-0,9	-60
	<b>17,2</b>	<b>49</b>	<b>16,2</b>	<b>49</b>	<b>+1,0</b>	<b>+6</b>
	<b>35,0</b>	<b>100</b>	<b>33,0</b>	<b>100</b>	<b>+2,0</b>	<b>+6</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,7</b>	<b>2</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1</b>	<b>+1,0</b>	<b>&gt;-100</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>						
Pensionsrückstellungen	20,2	58	22,2	67	-2,0	-9
Finanzschulden	2,6	7	1,5	5	+1,1	+73
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0,5	1	0,6	2	-0,1	-17
	<b>23,3</b>	<b>67</b>	<b>24,3</b>	<b>74</b>	<b>-1,0</b>	<b>-4</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Finanzschulden	4,8	14	3,4	10	+1,4	+41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,5	10	1,6	5	+1,9	>100
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2,7	8	4,0	12	-1,3	-33
	<b>11,0</b>	<b>31</b>	<b>9,0</b>	<b>27</b>	<b>+2,0</b>	<b>+22</b>
	<b>35,0</b>	<b>100</b>	<b>33,0</b>	<b>100</b>	<b>+2,0</b>	<b>+6</b>

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen haben sich bei einem Abschreibungsvolumen von EUR 1,8 Mio. um insgesamt EUR 1,6 Mio. erhöht. Zugängen in Höhe von EUR 4,2 Mio. stand dabei vor allem die Umbuchung des NT-Verwaltungsgebäudes der SCHUMAG in den Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ (EUR 0,7 Mio.) entgegen. Investitionen für das Segment SCHUMAG erfolgten im Wesentlichen in neue technische Anlagen und Maschinen (EUR 2,0 Mio.), in die IT-Modernisierung (EUR 0,2 Mio.) sowie in Infrastrukturmaßnahmen (EUR 0,7 Mio.).

Da die deutlich angezogene Kundennachfrage auch aus dem Fertigwarenlager bedient werden musste, reduzierten sich die Vorräte insgesamt um EUR 0,6 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich insbesondere aufgrund des deutlich angestiegenen Umsatzvolumens.

Die übrigen Vermögenswerte stiegen vor allem durch die Aktivierung von Schadensersatzansprüchen (EUR +1,4 Mio.) um insgesamt EUR 1,2 Mio. an.

Durch das positive Ergebnis nach Steuern sowie positive Effekte aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt EUR 1,0 Mio. auf EUR 0,7 Mio., die Eigenkapitalquote stieg auf 2 %.

Der Effekt aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen auf die Pensionsrückstellungen, der erfolgsneutral direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird, beträgt EUR -0,7 Mio.

Die Finanzschulden erhöhten sich um EUR 2,5 Mio.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich vor allem aufgrund des deutlich angestiegenen Geschäftsvolumens.

Die übrigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich um insgesamt EUR 1,4 Mio., was insbesondere auf den Abbau der Verbindlichkeiten Personal (EUR -1,8 Mio.) im Zusammenhang mit Weihnachtsgeld zurückzuführen ist.

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHUMAG (Angaben nach HGB)**

Der Jahresabschluss der SCHUMAG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Wesentliche Abweichungen zu dem nach IFRS-Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss liegen in der unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens sowie der Pensions-, Jubiläums- und ATZ-Rückstellungen.

## Ertragslage der SCHUMAG

	2020/21		2019/20		Veränderung	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Angaben nach HGB						
Umsatz	38,1	101	31,3	101	+6,8	+22
Gesamtleistung	37,8	100	30,9	100	+6,9	+22
Materialaufwand	-12,2	-32	-9,2	-30	-3,0	+33
Personalaufwand	-21,8	-58	-21,3	-69	-0,5	+2
Abschreibungen	-1,8	-5	-1,6	-5	-0,2	+13
Übrige Aufwendungen/Erträge	-1,1	-3	-0,8	-3	-0,3	+37
<b>EBIT</b>	<b>0,9</b>	<b>2</b>	<b>-2,0</b>	<b>-6</b>	<b>+2,9</b>	<b>&gt;-100</b>
Zinsergebnis	-1,5	-4	-1,5	-5	+0,0	+0
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-0,6</b>	<b>-2</b>	<b>-3,5</b>	<b>-11</b>	<b>+2,9</b>	<b>-83</b>
Ertragsteuern	0,2	1	0,2	1	+0,0	+0
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern*</b>	<b>-0,4</b>	<b>-1</b>	<b>-3,3</b>	<b>-11</b>	<b>+2,9</b>	<b>-88</b>

\*Das Ergebnis nach Ertragsteuern entspricht dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-).

Die Erhöhung der **Gesamtleistung** um insgesamt EUR 6,9 Mio. (+22 %) ist vor allem auf die gestiegenen Umsatzerlöse sowie Produktivitätssteigerungen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Materialaufwands bezogen auf die Gesamtleistung um 2 %-Punkte ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens der durchschnittliche Fremdpersonalbestand, dessen Kosten im Materialaufwand ausgewiesen werden, von 2 auf 24 Mitarbeiter aufgebaut wurde.

Dagegen konnte durch den Abbau des durchschnittlichen Eigenpersonalbestands um weitere 13 Mitarbeiter auf 392 Mitarbeiter die Personalaufwandsquote deutlich um 11 %-Punkte reduziert werden.

Die Summe der **Material- und Personalaufwandsquote** sank insgesamt von 99 % auf 90 %.

Das **EBIT** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020/21 insbesondere aufgrund der Effekte aus der gestiegenen Gesamtleistung deutlich um EUR 2,9 Mio. auf EUR +0,9 Mio. Zudem konnte das EBIT durch die Reduzierung von Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen entlastet werden. Gegenläufig wirkten sich insbesondere gestiegene Instandhaltungsaufwendungen aus, die aufgrund des veralteten Maschinenparks im Zusammenhang mit dem erhöhten Geschäftsvolumen erforderlich waren.

Das **Zinsergebnis** blieb mit EUR -1,5 Mio. konstant, so dass sich das **Ergebnis vor Steuern** ebenfalls um EUR 2,9 Mio. auf EUR -0,6 Mio. erhöhte. Unter Berücksichtigung latenter Steuererträge in Höhe von EUR 0,2 Mio. beläuft sich das **Ergebnis nach Steuern** auf EUR -0,4 Mio. (Vorjahr -3,3 Mio.).

## Finanzlage der SCHUMAG

Kapitalflussrechnung	2020/21	2019/20	Veränderung
Angaben nach HGB (verkürzte Darstellung)	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1,4</b>	<b>-5,8</b>	<b>+4,4</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1,7</b>	<b>2,8</b>	<b>-4,5</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2,1</b>	<b>3,1</b>	<b>-1,0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1,0	0,1	-1,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1,5	1,4	+0,1
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>0,5</b>	<b>1,5</b>	<b>-1,0</b>

Der Finanzmittelfonds entspricht den bilanzierten flüssigen Mitteln.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,4 Mio. auf EUR -1,4 Mio. erhöht, was vor allem auf die deutliche Ergebnisverbesserung zurückzuführen ist. Der Cash-Effekt aus Factoring belief sich dabei auf EUR +0,4 Mio.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verringerte sich um EUR 4,5 Mio. auf EUR -1,7 Mio. Dies liegt wie im Konzern zum einen daran, dass aus dem Verkauf von Sachanlagen EUR 2,6 Mio. geringere Erlöse erzielt wurden. Zum anderen erhöhten sich die Ausgaben für Investitionen um EUR 1,7 Mio. auf EUR 3,9 Mio. Diese betreffen insbesondere gezielte Ausgaben in technische Anlagen und Maschinen (EUR 1,9 Mio.) sowie in die IT-Modernisierung (EUR 0,2 Mio.). Darüber hinaus wurden Auszahlungen für Infrastrukturmaßnahmen (EUR 0,7 Mio.) vorgenommen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erfolgten Einzahlungen aus den zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien sowie den gewährten Investitionskrediten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich dadurch zum 30. September 2021 um EUR 2,3 Mio. auf EUR 4,7 Mio.

Insgesamt verringerten sich im Geschäftsjahr 2020/21 die flüssigen Mittel der SCHUMAG um EUR 1,0 Mio. auf EUR 0,5 Mio.

## Vermögenslage der SCHUMAG

Angaben nach HGB	30.9.2021		30.9.2020		Veränderung	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
<b>Aktiva</b>						
Anlagevermögen	11,1	38	9,3	35	+1,8	+19
Vorräte	9,3	32	9,9	37	-0,6	-6
Forderungen Lieferungen und Leistungen	3,2	11	2,0	7	+1,2	+60
Flüssige Mittel	0,5	2	1,5	6	-1,0	-67
Übrige Aktiva	5,4	18	4,2	16	+1,2	+29
	<b>29,5</b>	<b>100</b>	<b>26,9</b>	<b>100</b>	<b>+2,6</b>	<b>+10</b>
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	0,1	0	0,5	2	-0,4	-80
Rückstellungen	19,6	66	21,0	78	-1,4	-7
Verbindlichkeiten	9,8	33	5,4	20	+4,4	+81
	<b>29,5</b>	<b>100</b>	<b>26,9</b>	<b>100</b>	<b>+2,6</b>	<b>+10</b>

Bei einem Abschreibungsvolumen von EUR 1,8 Mio. erhöhte sich das Anlagevermögen insgesamt um EUR 1,8 Mio. Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt EUR 4,1 Mio. standen dabei Abgänge von EUR 0,5 Mio. insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung der nicht betriebsnotwendigen Immobilie entgegen. Investitionen erfolgten im Wesentlichen in neue technische Anlagen und Maschinen (EUR 2,0 Mio.), in die IT-Modernisierung (EUR 0,2 Mio.) sowie in Infrastrukturmaßnahmen (EUR 0,7 Mio.).

Da die deutlich angezogene Kundennachfrage auch aus dem Fertigwarenlager bedient werden musste, reduzierten sich die Vorräte insgesamt um EUR 0,6 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich insbesondere aufgrund des deutlich angestiegenen Umsatzvolumens.

Die übrigen Aktiva stiegen vor allem durch die Wertaufholung von Forderungen gegen die Tochtergesellschaft BR Energy GmbH im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüche um EUR 1,2 Mio. an.

Durch den Jahresfehlbetrag (EUR -0,4 Mio.) verringerte sich das Eigenkapital der SCHUMAG auf EUR 0,1 Mio. Bei einem um EUR 2,6 Mio. gestiegenen Gesamtkapital reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 1,7 % auf 0,3 %. Das Eigenkapital beträgt weiterhin weniger als die Hälfte des Stammkapitals.

Die Reduzierung der Rückstellungen um EUR 1,4 Mio. ist vor allem auf den Abbau der Personalrückstellungen (EUR -1,7 Mio.) insbesondere im Zusammenhang mit Weihnachtsgeld zurückzuführen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um insgesamt EUR 4,4 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus dem Aufbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR +2,3 Mio.) sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR +2,0 Mio.) aufgrund des deutlich angestiegenen Geschäftsvolumens.

## Leistungsindikatoren

Zur Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns bzw. des Unternehmens berichten wir nachfolgend über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Konzerns bzw. des Unternehmens herangezogen werden.

Kennzahlen SCHUMAG-Konzern (IFRS)	Prognose für 2020/21	Ist 2020/21	Zielerreichung 2020/21
Umsatz	32,0 bis 33,0 EUR Mio.	38,7 EUR Mio.	erreicht
Gesamtleistung	32,0 bis 33,0 EUR Mio.	43,7 EUR Mio.	erreicht
EBIT	-1,5 bis -1,0 EUR Mio.	1,4 EUR Mio.	erreicht
Liquiditätsgrad I (30.9.)	5,0 % - 10,0 %	5,5%	erreicht

Kennzahlen SCHUMAG (HGB)	Prognose für 2020/21	Ist 2020/21	Zielerreichung 2020/21
Umsatz	32,0 bis 33,0 EUR Mio.	38,1 EUR Mio.	erreicht
Gesamtleistung	32,0 bis 33,0 EUR Mio.	37,8 EUR Mio.	erreicht
EBIT	-1,5 bis -1,0 EUR Mio.	0,9 EUR Mio.	erreicht
Liquiditätsgrad I (30.9.)	5,0 % - 10,0 %	5,5%	erreicht

Insbesondere durch die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse sowie Produktivitätssteigerungen erhöhte sich die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2020/21 um EUR +6,4 Mio. (SCHUMAG: EUR +6,9 Mio.). Somit konnte die Prognose des Vorjahres für Umsatz und Gesamtleistung, die noch unter Einfluss der Corona-Krise erstellt wurde, sowohl im Konzern als auch bei der SCHUMAG deutlich übererfüllt werden.

Durch die Verbesserung des EBIT um EUR +3,4 Mio. (SCHUMAG: EUR +2,9 Mio.) haben wir auch bei dieser Kennzahl unsere Ziele erreicht.

Der Liquiditätsgrad I verringerte sich zwar von 18,1 % auf 5,5 % (SCHUMAG: von 19,5 % auf 5,5 %), was jedoch plangemäß war, so dass die Prognose auch für diese Kennzahl erreicht wurde. Um die finanzielle Situation im Geschäftsjahr 2020/21 stabil zu halten sowie um die für das Umsatzwachstum notwendigen Investitionen finanzieren zu können, war jedoch der Verkauf von weiterem nicht betriebsnotwendigen Vermögen erforderlich.

## RECHTLICHE ANGABEN

### Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SCHUMAG angewendet werden.

Zuständig für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Personalausschuss des Aufsichtsrats. Dieser orientiert sich dabei an der Unternehmensgröße und -struktur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der SCHUMAG sowie den Vergütungen bei vergleichbaren Unternehmen.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Vergütung in Form einer fixen und variablen Vergütung zusammen. Für besondere Leistungen kann der Personalausschuss zudem Sondervergütungen als Bestandteil der variablen Vergütung gewähren. Der fixe Vergütungsanspruch wird im Regelfall monatlich als Gehalt ausgezahlt. Im Falle der Gewährung von Sondervergütungen erfolgt die Auszahlung gemäß Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat.

Bestandteil der Vorstandsvergütungen sind darüber hinaus grundsätzlich auch direkte Versorgungszusagen. Diese werden mit den Vorstandsmitgliedern individuell vereinbart.

Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied sind keine weiteren Leistungen zugesagt worden. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell zu treffenden Aufhebungsvereinbarung ergeben, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind etwaige Abfindungen auf zwei Jahresgehälter begrenzt.

Die Bezüge des Vorstands zeigt die folgende Übersicht:

Bezüge 2020/21	Wienands	Gesamt
	EUR	EUR
Feste Vergütungen	247.590,00	247.590,00
Variable Vergütungen	0,00	0,00
<b>Bezüge Vorstand (gesamt)</b>	<b>247.590,00</b>	<b>247.590,00</b>
Bezüge 2019/20	Wienands	Gesamt
	EUR	EUR
Feste Vergütungen	238.770,00	238.770,00
Variable Vergütungen	0,00	0,00
<b>Bezüge Vorstand (gesamt)</b>	<b>238.770,00</b>	<b>238.770,00</b>

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf EUR 860.959,20 (Vorjahr EUR 860.022,69).

Angaben in EUR	30.9.2021		30.9.2020	
	IFRS	HGB	IFRS	HGB
Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen	11.013.751	10.181.678	11.852.769	10.189.711

Von den Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen nach HGB sind EUR 9.716.550 (Vorjahr EUR 9.608.301) zurückgestellt, der in Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht zurückgestellte Betrag beträgt EUR 465.128 (Vorjahr EUR 581.410).

Hinsichtlich des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang.

Nach § 14 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für ein Geschäftsjahr eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von EUR 7.158,09. Der Vorsitzende erhält den 2fachen Betrag, sein Stellvertreter den 1,5fachen Betrag. Die Vergütung wird anteilig zur Amtszeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds gewährt. Zudem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats zeigt die folgende Übersicht:

	2020/21			2019/20		
	festе Vergütungen EUR	sonstige Auslagen EUR	Bezüge gesamt EUR	festе Vergütungen EUR	sonstige Auslagen EUR	Bezüge gesamt EUR
Rasim Alii	7.158,09	0,00	7.158,09	7.158,09	0,00	7.158,09
Dirk Daniel	14.316,18	0,00	14.316,18	14.316,18	111,80	14.427,98
Karl Josef Libeaux	10.737,14	0,00	10.737,14	10.597,95	0,00	10.597,95
Lucian Muntean	3.022,30	0,00	3.022,30	0,00	0,00	0,00
Catherine Noël	7.158,09	0,00	7.158,09	7.158,09	0,00	7.158,09
Yves Noël	7.158,09	0,00	7.158,09	7.158,09	0,00	7.158,09
Ralph Schnitzler	4.135,79	0,00	4.135,79	4.970,90	0,00	4.970,90
	<b>53.685,68</b>	<b>0,00</b>	<b>53.685,68</b>	<b>51.359,30</b>	<b>111,80</b>	<b>51.471,10</b>

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Anhang unter Anmerkung 25 sowie im Konzernanhang unter Anmerkung 32 aufgeführt.

## Übernahmerelevante Angaben

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB bzw. § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB sind nachfolgend aufgeführt:

Das gezeichnete Kapital der SCHUMAG zum 30. September 2021 beträgt EUR 5.999.999,00 und ist eingeteilt in 5.999.999 auf den Inhaber lautende Stückaktien. 5.759.998 Aktien der SCHUMAG sind unter der ISIN DE0007216707 (WKN 721670) zum Handel im regulierten Markt (General Standard) der Wertpapierbörse Frankfurt am Main notiert; außerdem werden sie im Freiverkehr an den Börsen in Düsseldorf, Berlin, Hamburg und Stuttgart sowie über das elektronische Handelssystem XETRA gehandelt. 240.001 Aktien werden unter der ISIN DE000A289BV3 (WKN A289BV) geführt und sind bis zur Zulassung an der Börse und Einbeziehung in die bestehende ISIN DE0007216707 im September 2022 nicht an der Börse handelbar. Nach Einbeziehung in die bestehende ISIN DE0007216707 der Gesellschaft werden sich die Aktien nicht mehr von bestehenden Aktien der Gesellschaft unterscheiden. Alle Aktien vermitteln gleiche Rechte bzw. Pflichten. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die weiteren Rechte und Pflichten aus den Aktien der Gesellschaft bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.

Die Aktionäre Nomainvest S.A. und CoDa Beteiligungs GmbH haben sich verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der durchgeführten Privatplatzierung gezeichneten Aktien mit der ISIN DE000A289BV3 (WKN A289BV) so lange zu halten, diese somit weder direkt noch indirekt zum Kauf anzubieten, zu verkaufen, zu vermarkten oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen, bis diese zum Handel an der Börse durch Einbeziehung in die bestehende ISIN DE0007216707 der SCHUMAG zugelassen sind. Gleiches gilt für sonstige Transaktionen, die wirtschaftlich einem Verkauf entsprechen (Lock-up-Vereinbarung).

Die Angaben gem. § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Anhang unter Anmerkung 8 (Angaben zum Bestehen einer Beteiligung), die Angaben gem. § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB im Konzernanhang unter Anmerkung 34 enthalten.

Herr Peter Aloysius Aßmann nimmt die Kontroll- und Stimmrechte für die im Mai 2020 an ihn übertragenen Aktien, welche für die Arbeitnehmer der Gesellschaft erworben wurden, insgesamt 344.725 Stück, entsprechend 8,62 % vom Grundkapital, als Sachwalter für die Arbeitnehmer wahr.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht ihr Vorstand aus mindestens einer Person. Satzungsgemäß und nach § 84 AktG erfolgt die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat. Die Bestellung kann auf höchstens fünf Jahre erfolgen, wobei diese Höchstdauer auch jeweils im Fall der wiederholten Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zu beachten ist. Die Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Im Übrigen wird zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern auf die Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung der Gesellschaft verwiesen. Die Satzung weicht von den vorgenannten gesetzlichen Vorschriften jedoch nicht ab.

Jede Satzungsänderung bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung, der nach § 133 Abs. 1 AktG mit einfacher Stimmenmehrheit und zusätzlich nach § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft i.V.m. § 179 Abs. 1 und 2 AktG mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Das Gesetz verlangt zwingend einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals für solche Änderungen der Satzung, die den Gegenstand des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (§ 182 Abs. 1 Satz 2 AktG), Kapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss (§ 186 Abs. 3 AktG), die Schaffung eines bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 AktG), die Schaffung eines genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 AktG)

- ggf. mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (§ 203 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 AktG) -, die ordentliche oder vereinfachte Kapitalherabsetzung (§ 222 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 229 Abs. 3 AktG) oder einen Formwechsel (§ 233 Abs. 2 bzw. § 240 Abs. 1 UmwG) betreffen. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 der Satzung ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.999.999,00 durch Ausgabe von insgesamt 2.999.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Das Bezugsrecht auf neue Aktien kann ausgeschlossen werden, und zwar zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere auch unter Verwendung von Forderungen gegen die Gesellschaft als Sacheinlagen und in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, und/oder zum Zwecke des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte durch Aktienplatzierung, insbesondere auch im Ausland, sowie wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung (maßgeblich ist die jeweils kleinere der beiden Grundkapitalziffern) vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Wird nach einer solchen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eine erneute Ermächtigung zur Begebung einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erteilt, so werden auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals nur die Aktien angerechnet, die nach der erneuten Ermächtigung im Wege einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf diese 10 %-Grenze sind schließlich Aktien anzurechnen, die nach dem Zeitpunkt dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG im Rahmen von Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen seit dem 28. April 2020 ausgegeben worden sind.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 599.998,00 durch Ausgabe von bis zu 599.998 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von bis zu 599.998 Bezugsrechten (Aktienoptionen) im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug der Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder von ihrem Recht auf Barausgleich Gebrauch macht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.399.999,00 durch Ausgabe von bis zu 2.399.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (in Worten: Euro Hundert Millionen) mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder einer Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 2.399.999 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und damit insgesamt bis zu EUR 2.399.999,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 2.399.999 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. April 2021 bis zum 27. April 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die jeweiligen Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von Aktien vorsehen (in beliebiger Kombination), und zwar zum Ende der Laufzeit oder zu anderen Zeitpunkten. Die Schuldverschreibungen sind gegen Barleistung auszugeben. Weiter umfasst die Ermächtigung die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht Gebrauch machen oder ihre Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. April 2026. Die Schuldverschreibungen sowie gegebenenfalls die Optionsscheine können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Die Ermächtigung umfasst auch die Möglichkeit, nach näherer Maßgabe der jeweiligen Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen in bestimmten Fällen Verwässerungsschutz zu gewähren beziehungsweise Anpassungen vorzunehmen. Verwässerungsschutz beziehungsweise Anpassungen können insbesondere durch Einräumung von Bezugsrechten, durch Veränderung des Wandlungs-/Optionspreises sowie durch die Veränderung oder Einräumung von Barkomponenten vorgesehen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Schuldverschreibungen beziehungsweise Optionsscheine festzusetzen. Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Für den Fall eines Übernahmeangebotes, das sich auf von der Gesellschaft ausgegebene und zum Handel an einem organisierten Markt zugelassene Aktien richten würde, bestehen für den Vorstand im Übrigen die allgemeinen gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse. So müssten z.B. Vorstand und Aufsichtsrat bei Vorliegen eines Übernahmeangebots nach § 27 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot abgeben und veröffentlichen, damit die Aktionäre in Kenntnis der Sachlage über das Angebot entscheiden können. Außerdem dürfte der Vorstand gem. § 33 WpÜG nach Bekanntgabe eines Übernahmeangebots keine Handlungen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs vornehmen, durch die der Erfolg des Angebotes verhindert werden könnte, wenn er dazu nicht von der Hauptversammlung ermächtigt ist oder der Aufsichtsrat dem zugestimmt hat oder es sich nicht um die Suche nach einem konkurrierenden Angebot handelt. Bei ihren Entscheidungen sind Vorstand und Aufsichtsrat an das Wohl des Unternehmens, seiner Mitarbeiter und seiner Aktionäre gebunden. Satzungsregelungen im Sinne von § 33a bis § 33c WpÜG (Europäisches Verhinderungsverbot, Europäische Durchbrechungsregel, Vorbehalt der Gegenseitigkeit) waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB bzw. § 315d HGB ist auf unserer Internetseite ([www.schumag.de](http://www.schumag.de)) im Bereich „Investor Relations / Corporate Governance“ veröffentlicht.

## NACHTRAGSBERICHT

Es haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ergeben. Diese sind gem. § 285 Nr. 33 HGB bzw. § 314 Nr. 25 HGB im Anhang bzw. im Konzernanhang angegeben.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Aufbau des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens ist es entscheidend, dass wir die Risiken und Chancen, die sich aus unserer operativen Tätigkeit ergeben, frühzeitig erkennen und vorausschauend steuern. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Risiken wird bei der SCHUMAG durch ein umfassendes Risikomanagement- und ein internes Kontrollsystem unterstützt.

Das konzernübergreifende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integriertes System, welches die Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Risikofrüherkennung, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften unterstützt.

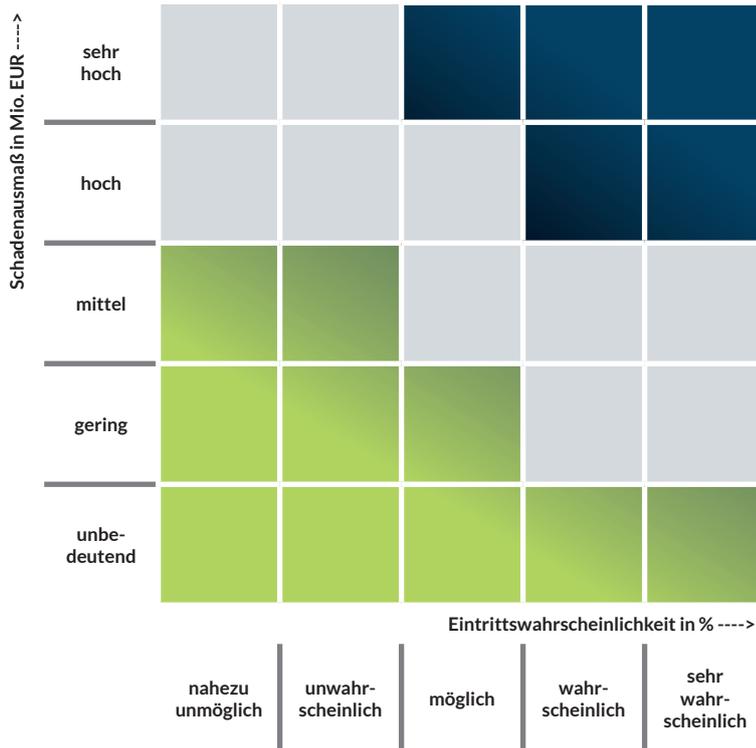
Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst und setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, die in die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft eingebettet sind. Durch Aufstellung von restriktiven Richtlinien sowie durch eine laufende Überprüfung von Prozessen wird dessen Funktionsfähigkeit gewährleistet. Die Einbeziehung des Risikomanagementsystems in das Berichtswesen sowie eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen und Gegensteuern von Risiken.

Unser Risikomanagement-Handbuch beschreibt den Prozess der Risikovorsorge. Der systematische Ansatz zum Risikomanagement unterstützt dabei das Bewusstsein zum offenen Umgang mit risikorelevanten Daten und deren eindeutige Dokumentation, die Basis für unternehmerische Entscheidungen, die Qualität der Planung, die Effektivität der Berichterstattung des Controllings und den optimalen Einsatz von Unternehmensressourcen ist.

Unsere Abteilungs- und Bereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Risiken, deren Bewertung und Steuerung sowie deren Kommunikation. Die Koordination obliegt unserem Risikomanager. Ziel ist, die verantwortlichen Personen auf möglichst vielen Hierarchieebenen im Unternehmen frühzeitig auf Risiken unterschiedlichster Ausprägung hinzuweisen und die im Rahmen des Risikomanagements entwickelten Instrumente zur Risikoabwehr und -bewältigung rechtzeitig zu nutzen.

Die in einer ausführlichen Risikoinventur erhobenen Einzelrisiken werden mit ihrem Risikoerwartungswert bewertet, deren Aggregation zum Risikoniveau führt. Dieses ergibt sich aus der möglichen Schadenshöhe des Risikos in Verbindung mit dessen Eintrittswahrscheinlichkeit:

### Risikomatrix



#### Schadensbewertung

##### Schadensausmaß in Mio. EUR

- >= 12,0      sehr hoch
- >= 3,0 - < 12,0    hoch
- >= 0,9 - < 3,0    mittel
- >= 0,3 - < 0,9    gering
- < 0,3          unbedeutend

##### Eintrittswahrscheinlichkeit %

- >80%          fast sicher
- 60% - 80%    wahrscheinlich
- 40% - 60%    möglich
- 20% - 40%    unwahrscheinlich
- 0% - 20%     nahezu unmöglich

#### Risikoniveau

- gering    ■ mittel    ■ hoch
- Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Geschäftsprozesse unterliegen Kontrollen, die Risiken beherrschbar machen sollen. Die Maßnahmen und Regeln betreffen z.B. Anweisungen zur Funktionentrennung, Unterschriftenregelungen, auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigung für Zahlungen (Vieraugenprinzip) oder Maßnahmen zur IT-Sicherheit.

Darüber hinaus wird unser Kontroll- und Risikomanagementsystem, soweit es das rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem betrifft, im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung beurteilt.

Im folgenden Abschnitt stellen wir die wesentlichen Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben und zu Kategorien zusammengefasst sind. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

## Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

### Marktrisiken

Risiken für eine Fortsetzung des Weltwirtschaftswachstums ergeben sich aus unserer Sicht vor allem aus Turbulenzen an den Finanzmärkten, protektionistischen Tendenzen sowie strukturellen Defiziten z. B. der Verkehrsinfrastruktur, die die Entwicklung einzelner fortgeschrittener Volkswirtschaften und Schwellenländer gefährden.

Insbesondere die zu Beginn des Jahres 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie, deren vierte Welle aktuell durch die Omikron-Variante sehr hohe Infektionszahlen trotz signifikanter Impfquoten mit sich bringt, stellt ein Risiko für die Entwicklung der Güter- und Finanzmärkte dar: Durch hohe Krankheitsquoten und eine hohe Anzahl von Mitarbeiter, die sich in Quarantäne befinden sowie durch politische, auf Infektionssenkung zielende Maßnahmen werden auf Erzeugerseite sowohl die Güterfertigung, aber auch der Gütertransport und somit die Rohmaterialversorgung in Mitleidenschaft gezogen. Durch damit einhergehende Kurzarbeit und der erzwungene Rückzug in die eigenen vier Wände wird vor allem auch der Konsum von Dienstleistungen beeinträchtigt, was insgesamt die Wirtschaftskraft schwächt.

Ein möglicher zukünftiger weltweiter Übergang von einer expansiven zu einer restriktiveren Geldpolitik birgt Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Die vielerorts weiterhin hohe Verschuldung im privaten und öffentlichen Sektor trübt die Wachstumsperspektiven und kann ebenfalls zu negativen Marktreaktionen führen. Wachstumsrückgänge in wichtigen Ländern und Regionen wirken sich oft unmittelbar auf die Weltkonjunktur aus und sind somit ein zentrales Risiko.

Das Risikoniveau haben wir insgesamt als „mittel“ eingestuft, da uns konjunkturelle Schwankungen unmittelbar treffen. Dies liegt daran, dass wir insbesondere im Bereich Investitionsgüter (Großdiesel) unterwegs sind, der sehr sensibel auf Abschwünge reagiert und häufig als „Krisenvorbote“ identifiziert wird. Gleichwohl glauben wir, dass nach den Umsatzrückgängen der letzten Geschäftsjahre ein Niveau erreicht wurde, das einen stabilen Sockelbetrag darstellt. Die Kundennachfrage hat seit Beginn des Jahres 2021 deutlich angezogen, was sich in der Umsatzsteigerung im abgelaufenen Geschäftsjahr ablesen lässt. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint das Risiko eines weiteren Rückgangs für die SCHUMAG begrenzt.

### Politische und rechtliche Risiken

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU und der Beendigung der Übergangsphase mit Ende der Zollunion Ende Dezember 2020 zeigen sich mittlerweile klar die Nachteile dieses Schrittes, insbesondere für Großbritannien. Zwar ist die SCHUMAG nicht unmittelbar vom Brexit betroffen, da wir nur vernachlässigbare Mengen direkt nach Großbritannien liefern, aber indirekt werden uns, als global aufgestelltem Unternehmen, negative Auswirkungen des Brexits in geringerem Umfang schaden. Durch den Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA hat die Gefahr einer weiteren Verschlechterung des weltweiten Umgangs miteinander bei Verhandlungen zwischen Ländern abgenommen und sich positiv auf den diplomatischen Umgang ausgewirkt. Nichtsdestotrotz wurden zahlreiche handelspolitische Maßnahmen wie z.B. Zölle und Handelsschranken bisher nicht aufgehoben. Auch wenn die Einführung neuer Maßnahmen mit Bedacht und weniger Willkür eingesetzt werden, so besteht dieses Risiko weiterhin und behindert den internationalen Handel und damit auch die SCHUMAG.

Konjunkturellen Risiken sowie Veränderungen der Markt- und Wettbewerbslage begegnen wir mit einer Reihe von Instrumenten, die es der SCHUMAG ermöglichen, bei schwankender Auftragslage flexibel zu reagieren - bei Auftragsrückgängen ebenso wie bei verstärkter Nachfrage nach unseren Produkten. Hierzu zählen Zeitkonten, die durch Mehrarbeit befüllt und durch Freizeitentnahmen verringert werden. So kann unsere Fertigung ihre Kapazität über Sonderschichten, Schließtage und flexible Schichtmodelle an das Produktionsvolumen anpassen. Auch der Einsatz von Zeitarbeit ist ein Flexibilisierungsinstrument. In Zeiten, in denen der Absatz weiter zurückgeht, greifen wir auch zum Instrument der Kurzarbeit, um die Stammebelegschaft zu halten und dennoch die Kosten zu senken.

Das Risikoniveau haben wir insgesamt als „mittel“ eingestuft, da sich politische und rechtliche Risiken auf die Märkte auswirken und uns dadurch verursachte konjunkturelle Schwankungen unmittelbar treffen.

## Operative Risiken

### Absatzmarkt

Die SCHUMAG bewegt sich im Wesentlichen auf den Märkten für PKW, Nutzfahrzeuge, Großdiesel sowie Infrastrukturanwendungen. Absatzmarktrisiken treten hierbei in unterschiedlicher Ausprägung auf. Westeuropa, USA und China sind unsere Hauptabsatzmärkte. Nachdem der Umsatz im GJ 2019/2020 pandemiebedingt sehr volatil und rückläufig war, hat sich die Kundennachfrage ab dem 2. Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres bei anhaltend hoher Volatilität sprunghaft erhöht und verharrt seither auf dem erreichten Niveau. Konjunkturelle Schwankungen in diesen Regionen - gegebenenfalls verstärkt durch die noch anhaltende Corona-Pandemie sowie die dadurch verursachte Chip-Krise sowie die Logistikkrisen - würden das Ergebnis des Unternehmens in besonderem Maße beeinflussen.

Der wesentliche Teil unserer Produktion in der Präzisionsmechanik wird nach wie vor im Bereich der Teilefertigung für Dieselmotoren im Bereich Großdiesel gesehen. Diese Schlüsseltechnologie, insbesondere im Bereich der Nutzfahrzeuge und Infrastrukturanwendungen (wie z.B. stationäre Großdiesel), wird nach unserer Einschätzung trotz der aktuellen Diskussionen hinsichtlich der Einhaltung von Grenzwerten im Rahmen des Diesel-Abgasskandals (für PKW) noch langmaßgebend bleiben.

Eine Ablösung durch neue bzw. alternative Antriebstechnologien in diesem Bereich wird nach unserer Einschätzung noch so lange dauern, dass der SCHUMAG genügend Zeit zur Transformation bleibt.

Wir versuchen hier insbesondere antriebsunabhängige Artikel, wie z.B. Lenkungs- und Bremssysteme, in unser Portfolio aufzunehmen. Daneben entwickeln wir neue Vertriebsstrategien, um im Non-Automotive-Bereich zu wachsen. Durch fortschreitende Diversifikation versprechen wir uns, Absatzmarktrisiken nicht nur einzudämmen, sondern auch neue Absatzchancen zu erschließen.

Als Teil der Investitionsgüterindustrie unterliegt der Großdiesel den Schwankungen des Investitionsklimas. Bereits kleine Änderungen der Wachstumsraten oder der Wachstumserwartungen, die beispielsweise aus geopolitischen Unsicherheiten oder volatilen Rohstoff- und Devisenmärkten resultieren, können signifikante Nachfrageveränderungen oder Stornierungen bereits eingebuchter Aufträge zur Folge haben. Wir reagieren auf diese Risiken und Chancen unter anderem durch flexible Produktionskonzepte und durch Kostenflexibilität mittels Leiharbeit, Arbeitszeitkonten und - wenn nicht anders möglich - Kurzarbeit sowie - falls zusätzlich erforderlich - mit Struktur Anpassungen. Risikomindernd wirkt sich der starke Einsatz der SCHUMAG-Produkte im Bereich Off-road LKW aus, weil der weltweite Investitionsbedarf in Infrastruktur nach wie vor hoch ist und alternative Antriebstechnologien gerade in diesen Einsatzfeldern noch nicht zur Verfügung stehen.

Wenn durch zuvor beschriebene Einflüsse Produktionsmengen zurückgehen und diese kleineren Mengen für unsere großen Wettbewerber nicht mehr interessant sind, dann ist das eine Chance für die SCHUMAG, hier zusätzliche Mengen zu akquirieren, da wir aufgrund unserer maschinellen Ausstattung auch in der Lage sind, kleinere Stückzahlen (< 500.000 Stück p.a.) zu fertigen.

Um den Risiken zu begegnen und gleichzeitig die Chancen, die sich der SCHUMAG auf dem Absatzmarkt ergeben, zu ergreifen, haben wir unsere Strategie im Bereich Vertrieb auf folgende Bereiche konzentriert:

a. Stärkung des Bestandsgeschäftes

Wir haben die strategischen Kunden identifiziert, die jetzt schon ca. 70 % unseres Umsatzes ausmachen. Diese Kunden werden intensiver betreut, um weiteres Geschäft zu generieren. Parallel dazu bereinigen wir unser Produktportfolio, indem wir bei kleinen Mengen unseren Kunden entweder einen „Last time buy“ (LTB) anbieten, oder die Preise erhöhen.

b. Neue Produkte mit bestehender Technologie

Die gezielte Vergrößerung der Fertigungstiefe als Konsequenz des Trends einzelner Kunden, den „letzten Produktionsschritt“ an die fähige Zulieferindustrie zu verlagern, bietet in naher Zukunft eine große Chance, die Wertschöpfung an den Produkten zu erhöhen. Hier besteht ein neues Ergebnispotential, insbesondere bei solchen Artikeln, bei denen die SCHUMAG häufig bereits den „Blank“ (Produktbezeichnung vor dem finalen Prozessschritt) liefert. Durch die Abhängigkeit des Kunden ist dies eine mittel- bis langfristige Sicherung des Geschäftes im Rahmen einer partnerschaftlichen Beziehung.

Die verstärkten Anstrengungen zur Rückkehr in den Medizinbereich, in dem wir schon erfolgreich tätig waren, wird ab dem laufenden Geschäftsjahr 2021/22 einen Ergebnisbeitrag liefern.

Weiter versuchen wir intensiv, im Bereich der Hydraulik Fuß zu fassen. Hier gibt es einen großen Markt für Präzisionsteile, in dem wir bisher nicht tätig sind. Dies dient auch der Absenkung der Abhängigkeit von einigen Großkunden.

c. Remanufacturing, Aftermarket

Dieser Bereich wird in Zukunft aufgrund der schwer verfügbaren Ersatzteile in unserem langjährigen Kerngeschäft Injektoren und Hochdruckpumpen massiv an Bedeutung gewinnen. Hier ist die SCHUMAG hervorragend aufgestellt. Die höheren Preise kompensieren auch die zurzeit noch nicht optimalen Prozesse.

Um dauerhaft in den beschriebenen Feldern erfolgreich zu sein, haben wir den Bereich Vertrieb personell verstärkt, um unsere Chancen - geleitet von unserer Strategie - besser zu nutzen.

Absatzmarktrisiken haben naturgemäß einen entscheidenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Aufgrund der beschriebenen Ungewissheiten im Hinblick auf die auf uns einwirkenden externen Problemfelder stehen keine einheitlichen Prognosen für die Entwicklung insbesondere der Auslandsnachfrage in den für uns relevanten Märkten zur Verfügung. Das Risiko von Umsatzreduzierungen, z. B. als Folge von Produktionsausfällen unserer Kunden infolge der Chipkrise oder des Mangels an anderen Rohstoffen, ist vorhanden. Darüber hinaus ist auch das Risiko anderer absatzmarktbedingter Ausfälle durch exogene Faktoren, wie eine neuerliche Wirtschafts- und Finanzkrise oder auch die Neuausrichtung im Einkaufsverhalten unserer Kunden, gegeben.

Abhängig von der Höhe und Dauer eines möglichen konjunkturellen Einbruchs und der Ausweitung auf verschiedenen Märkten besteht das Risiko, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Absatzmarktsituation der SCHUMAG nicht greifen und in Verbindung mit den Produktionsrisiken zu einem bestandsgefährdenden Risiko für die SCHUMAG und - aufgrund der leistungs- und finanzwirtschaftlichen Abhängigkeiten im SCHUMAG-Konzern - deren Tochterunternehmen führen. Mit einer klaren, kundenorientierten und innovativen Produkt- und Preispolitik treten wir diesem Risiko entgegen.

Das Risikoniveau in Bezug auf unsere Absatzmärkte wird insgesamt als „mittel“ eingestuft.

### Risiken aus der Corona-Pandemie

Die SCHUMAG hatte im Geschäftsjahr 2019/20 einen deutlichen Umsatzrückgang aufgrund des weltweiten konjunkturellen Rückgangs infolge der Corona-Pandemie erleiden müssen. Vor größeren Einbußen durch hohe Infektionszahlen der Belegschaft, der damit verbundenen Schließung von Teilbereichen, Abteilungen oder der gesamten Produktion ist die SCHUMAG bisher jedoch verschont geblieben. Die Kosten der Umsetzung der vorgeschriebenen Hygienekonzepte sowie eigener getroffener Maßnahmen zur Risikoreduzierung (z.B. die Einteilung fester Schichten und deren zeitliche Trennung bei Schichtwechsel) sind als gering zu bezeichnen. Die Unsicherheit durch die hohen Infektionszahlen, Lockdowns auf verschiedenen Ebenen und teilweise Grenzsicherungen während der frühen Phase der Pandemie haben zu allgemeiner Unsicherheit und extrem volatilen Abbruchverhalten seitens der Kunden geführt. Diese Volatilität besteht weiterhin aufgrund des wellenförmigen Pandemieverlaufs. Eine neuerliche Verschärfung der Situation kann zu erneuten Einschränkungen für die Wirtschaft (z. B. Betriebsschließungen bei Kunden, Quarantäne von Mitarbeitern, Versorgungsengpässe bei Lieferanten, etc.) führen und damit auch wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der SCHUMAG haben. Dies macht eine Vorausschau der wirtschaftlichen Entwicklung - volkswirtschaftlich wie für die SCHUMAG - weiterhin extrem schwierig. Obwohl die SCHUMAG bisher nicht in bestandsgefährdendem Umfang betroffen ist, kann eine solche Entwicklung trotz der Verfügbarkeit von Impfstoffen zur Eindämmung der Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Das Risikoniveau aus der Corona-Pandemie haben wir insgesamt als „mittel“ eingestuft.

## Produktionsrisiken

Aufgrund der maschinenbedingten Ausstattung der Produktion operiert die SCHUMAG an den betrieblichen Kapazitätsgrenzen. Dies ist dem Alter des Maschinenparks, damit verbundenen Maschinenausfällen, häufigen Unterbrechungen und hohen Instandhaltungsaufwendungen sowie Ausfallzeiten geschuldet. Erforderliche Neuinvestitionen und strukturelle Anpassungsmaßnahmen können wir aufgrund der Liquiditätssituation nur in begrenztem Umfang einleiten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir uns neben selektiven Investitionen (insbesondere Dreherei) auf organisatorische Maßnahmen konzentriert, um die Situation zu entschärfen. Darunter zählt eine Ausbringungsoffensive, um die Produktivität in der Produktion dauerhaft zu steigern, indem die Effizienzpotentiale gehoben werden. Eine Qualitätsoffensive dient der Verbesserung der Prozessqualität an jeder Maschine und der gleichzeitigen Reduzierung des Aufwands für Prüf- und Messtechnik auf ein notwendiges Minimum. Eine Instandhaltungsoffensive mit vorbeugender Wartung und Instandsetzung zeigt in der Erhöhung der Maschinenverfügbarkeit ihre Wirkung, was sich im permanenten und stetig verbesserten Produktionscontrolling widerspiegelt.

Trotz aller Anstrengungen konnte die Produktionsleistung bisher aber nicht in dem erforderlichen Maße gesteigert werden, so dass der sprunghaft angestiegene und nachhaltig erhöhte Kundenbedarf nicht vollständig befriedigt werden kann. Dies hat zu erheblichem, steigenden Auftragsrückstand bei stetig hohem Auftragseingang geführt.

Da die Effizienzsteigerungen aus den Neumaschineninvestitionen sowie die prozessualen Verbesserungen nur allmählich Früchte tragen, haben die getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Produktionsleistung (Mehrarbeit an Samstagen, Personalsteigerung durch Leiharbeitskräfte, Instandhaltungsoffensive, usw.) zu einer überproportionalen Kostensteigerung geführt.

Das Risikoniveau haben wir als „hoch“ eingestuft. Wenn es nicht gelingt, den dadurch entstandenen und den zukünftig vor allem aufgrund des Investitionsbedarfs entstehenden Liquiditätsbedarf kurzfristig durch Finanzmittelzuflüsse zu finanzieren um damit auf mittlere Sicht die Kostenstruktur und den Finanzbedarf zu senken, kann dies zu einem bestandsgefährdenden Risiko führen.

## Altersstruktur der Belegschaft

Unsere Kunden verlangen von uns technisch hochkomplexe Artikel in ausgezeichneter Qualität zu marktkonformen Preisen. Ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Kundenzufriedenheit sind die Fachkräfte in unserer Belegschaft. Grundsätzlich weist unsere Mitarbeiterschaft einen höheren Altersdurchschnitt von 47 Jahren auf, so dass in den Folgejahren mit einer nennenswerten altersbedingten Fluktuation zu rechnen ist.

Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge verbunden sind, begegnen wir durch eine intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung, verstärkte Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie gezielte Neueinstellungen.

Flexibilisierungsinstrumente wie Zeitkonten, die durch Mehrarbeit befüllt und durch Freizeitentnahmen verringert werden, flexible Schichtmodelle oder der Einsatz von Zeitarbeit nutzen wir auch bei unseren älteren Mitarbeitern, um altersbedingte längere Urlaubszeiten, Krankenzeiten, gesundheitliche Einschränkungen und Geschwindigkeitsdefizite auszugleichen.

Das Risikoniveau haben wir als „mittel“ eingestuft.

## IT-Infrastrukturrisiken

Bei SCHUMAG als global agierendem und auf Wachstum ausgerichtetem Unternehmen kommt der eingesetzten Informationstechnologie (IT) eine stetig wachsende Bedeutung zu. Risiken bestehen hier im Hinblick auf die drei Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Sie umfassen insbesondere den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- und Kundendaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen oder Katastrophen.

Der integrale Umgang mit Daten gewährleistet die Korrektheit und Unversehrtheit von Daten sowie die fehlerfreie Funktionsweise von Systemen.

Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Kundendaten begegnen wir mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien, zum Beispiel Firewall-Systemen, sowie der mehrfachen Absicherung der Zugriffe. Zusätzlich wird die Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Informationen sowie durch das Vorhalten von Backup-Versionen der kritischen Datenbestände erhöht.

Mit einer redundanten Auslegung unserer IT-Infrastrukturen sichern wir uns gegen Risiken ab, die im Störungs- oder Katastrophenfall eintreten können.

Wir setzen im Rahmen unternehmensweit gültiger Standards marktübliche Technologien zur Absicherung unserer IT-Landschaft ein. Um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, standardisieren und erneuern wir sie kontinuierlich. Die fortlaufende Steigerung der Automatisierung erhöht die Prozesssicherheit und Qualität der Verarbeitung.

Die aktuelle und zukünftige Herausforderung besteht darin, zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen einzuleiten, Rationalisierungspotentiale informationstechnisch zu ermöglichen und gleichzeitig die notwendigen Anpassungen sicherheitstechnisch sowie finanziell zu meistern.

Das Risikoniveau wird von uns als „mittel“ eingestuft.

## Chancen und Risiken aus Management und Organisation

### Compliance-Risiken

Die Gesellschaft ist dem generellen Risiko ausgesetzt, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit geltende gesetzliche Rechtsvorschriften und Richtlinien nicht eingehalten werden.

Die Reputation der SCHUMAG gehört zu den wichtigsten Gütern und ist eine Grundlage für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Unsere Haltung in Bezug auf Themen wie Integrität, Ethik und Nachhaltigkeit steht im Fokus der Öffentlichkeit. Als eines der Grundprinzipien unseres unternehmerischen Handelns achten wir daher besonders darauf, dass gesetzliche Regelungen und ethische Grundsätze eingehalten werden. Wir sind uns aber bewusst, dass Verfehlungen oder kriminelle Handlungen Einzelner und daraus resultierende Reputationsschäden niemals vollständig verhindert werden können. Zudem können mediale Reaktionen negativ auf die Reputation der SCHUMAG wirken. Diese Wirkung könnte durch eine unzureichende Krisenkommunikation noch verstärkt werden. Durch Compliance-Richtlinien für unsere Mitarbeiter begegnen wir diesem Risiko. Für eine restriktivere Handhabung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgte in der Vergangenheit eine Anpassung organisatorischer Regelungen. Weiterhin wurden neue Compliance-Regelungen erarbeitet und die Führungskräfte dementsprechend sensibilisiert.

Bei internen Prüfungen im Geschäftsjahr 2012/13 ergaben sich Anhaltspunkte, dass in der Vergangenheit Regelungen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem durch Organmitglieder nicht eingehalten wurden. Im Rahmen laufender Ermittlungsverfahren kam es gleichzeitig zu Befragungen staatlicher Ermittlungsbehörden. Der Vorstand hat daraufhin Untersuchungen hinsichtlich möglicher fahrlässiger Pflichtverletzungen durch Organmitglieder im Hinblick auf § 93 AktG eingeleitet. Da wir ein starkes Interesse daran haben, die Vorkommnisse der Vergangenheit aufzuklären, kooperieren wir bei der Klärung der zugrunde liegenden Sachverhalte sehr eng mit den Ermittlungsbehörden, wobei sich die Ermittlungen nicht gegen die Gesellschaft selbst richten.

Mit der internen Untersuchung und Aufklärung wurden externe Anwaltskanzleien beauftragt. Zum Bilanzstichtag sind noch zwei gerichtliche Verfahren gegen ehemalige Organmitglieder in verschiedenen Prozessinstanzen anhängig.

Aus den betreffenden Sachverhalten resultierende potenzielle Chancen wie Schadensersatzansprüche haben sich aus Sicht der SCHUMAG für eine Bilanzierung noch nicht in allen Fällen hinreichend konkretisiert.

Das Risikoniveau für den Bereich Compliance haben wir als „mittel“ eingestuft.

## Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die Gesellschaft sieht sich vielfältigen finanziellen Risiken sowie Chancen gegenüber. Diese können sowohl im operativen Geschäftsbetrieb als auch in Finanzierungssachverhalten identifiziert werden.

Ein finanzielles Ungleichgewicht kann im ungünstigsten Fall zur Zahlungsunfähigkeit führen. Ursache hierfür können eine nicht ausreichende Innenfinanzierung und/oder das Ausbleiben notwendiger Fremdfinanzierungen sein.

### Liquiditätsrisiko

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern, haben wir bereits in den vorherigen Geschäftsjahren im Rahmen des dem von uns eingeholten IDW S6-Gutachten zugrunde liegenden Finanzierungskonzepts zahlreiche finanzielle Stützungsmaßnahmen durchgeführt.

Aufgrund der andauernd zu niedrigen Gesamtleistung und der für die Leistungserbringung erforderlichen gestiegenen bzw. noch steigenden Kosten (siehe vorstehend beschriebene Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken) wurde zur zusätzlichen Liquiditätsstärkung im Geschäftsjahr 2020/21 weiteres nicht betriebsnotwendiges Vermögen veräußert (Verkaufspreis EUR 2,4 Mio.). Zudem wurde im laufenden Geschäftsjahr der Verkauf weiteren nicht betriebsnotwendigen Vermögens in die Wege geleitet. Am 17. Dezember 2021 haben wir einen Kaufvertrag über den Verkauf einer weiteren nicht betriebsnotwendigen Immobilie am Standort Aachen abgeschlossen. Die Kaufpreiszahlung von EUR 5,3 Mio. erfolgte am 23. Februar 2022. Darüber hinaus wird der Verkauf von Verkehrsflächen zusammen mit kleineren Gebäuden (vorgesehener Verkaufspreis EUR 1,5 Mio.) die Liquidität stärken. Darüber hinausgehende Liquiditätslücken können durch bestehende Kontokorrentkredite gedeckt werden, bei denen es sich um Ankermaßnahmen im Rahmen des IDW S6-Gutachtens handelte.

Eine starke Fremdfinanzierung, insbesondere ein hohes Maß an Kontokorrentkrediten, birgt immer das Risiko, dass die Kredite aufgrund von kurzfristigen Finanzbedarfsspitzen durch die Banken fällig gestellt werden. Diese Gefahr wird durch ein rollierendes Liquiditätsplanungssystem, regelmäßige Prognoserechnungen, die konsequente Umsetzung der im IDW S6-Gutachten definierten Sanierungsmaßnahmen und die diesbezügliche quartalsweise Berichterstattung begrenzt.

Kurzfristige Liquiditätsrisiken aus Schwankungen der Zahlungsströme werden über ein rollierendes Liquiditätsplanungssystem frühzeitig erkannt. Zur Eindämmung von Forderungsausfallrisiken betreibt SCHUMAG ein konsequentes Forderungsmanagement. Durch die Nutzung von echtem Factoring wird zurzeit ein Großteil des Ausfallrisikos - welches durch die Bonität unserer Kunden gemildert wird - auf die Factoring-Gesellschaft übertragen.

Die Entwicklung der Finanzlage betrachten wir anhand kurz-, mittel- und langfristiger Prognoserechnungen. Hierüber wird fortlaufend im Rahmen der Berichterstattung unseres Risikomanagers informiert. Neben diesen Maßnahmen haben wir wie in den Vorjahren ein striktes Kostenmanagement betrieben. Aufgrund des geringen Umfangs der verfügbaren Liquidität können wesentliche Erlösrückgänge und/oder Kostensteigerungen dazu führen, dass das finanzielle Gleichgewicht gestört wird.

Aus den zuvor beschriebenen bestehenden bzw. drohenden Absatzmarkt- und Produktionsrisiken besteht weiterhin das Risiko, dass die notwendige Liquidität nicht allein durch das operative Geschäft sowie die bereits durchgeführten finanziellen Stützungsmaßnahmen dargestellt werden kann und durch externen Zufluss gestärkt werden muss. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen im Abschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“.

Das Risikoniveau haben wir insgesamt als „hoch“ eingestuft, was im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Risiko darstellt.

### Risiko aus der Personalkostenstruktur

Der Personalaufwand ist auch nach der Umsetzung des Belegschaftsabbaus im Rahmen eines Sozialplans im Geschäftsjahr 2018/19 nach wie vor der größte Kostenblock. Durch die Verlängerung des Standortsicherungsvertrags, die gemeinsam von den Betriebsparteien mit der IG Metall verhandelt wurde, wird einer Steigerung der Personalkosten entgegen gewirkt. Dies trägt wesentlich zur Stärkung der Liquidität bei. Zur nachhaltigen Sanierung der SCHUMAG ist eine weitere Optimierung der Personalaufwandsquote notwendig. Hierzu notwendige Maßnahmen müssen vor dem Hintergrund der finanziellen Lage mit Bedacht abgewogen werden. Das Misslingen notwendiger Strukturanpassungen kann das finanzielle Gleichgewicht aus der Balance bringen.

Das Risikoniveau haben wir als „mittel“ eingestuft.

### Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für die SCHUMAG und den SCHUMAG-Konzern aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und -chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, haben wir ein umfassendes Risikomanagementsystem geschaffen. Die größten Risiken für die SCHUMAG können sich vor allem aus den Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken und daraus resultierenden Liquiditätsproblemen, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen, ergeben. Sollte es nicht gelingen, die Gesamtleistung bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten nachhaltig zu steigern sowie den notwendigen Investitionsbedarf neben dem Investitionszuschuss unter anderem aus der Veräußerung von weiterem nicht betriebsnotwendigen Vermögen zu finanzieren, könnte dies, wenn die dann daraus resultierenden Liquiditätsprobleme nicht gelöst werden, den Bestand der SCHUMAG und ihrer Tochterunternehmen gefährden.

Nach den uns heute bekannten Informationen und unter Berücksichtigung der ergriffenen und geplanten Maßnahmen sehen wir die Risiken, die den Fortbestand der SCHUMAG und ihrer Tochterunternehmen gefährden könnten, als beherrschbar an.

## Zusammenfassende Risikobewertung

	Schadensausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoniveau	Veränderung gg. Vorjahr
<b>Gesamtwirtschaftliche Risiken</b>				
Marktrisiken	mittel	möglich	mittel	unverändert
Risiken aus gesellschaftlichen Trends	gering	sehr wahrscheinlich	mittel	kleiner
Politische und rechtliche Risiken	gering	möglich	mittel	unverändert
Wirtschafts- und Finanzkrise	gering	sehr wahrscheinlich	mittel	kleiner
<b>Strategische Risiken</b>				
Technologische Risiken	unbedeutend	möglich	gering	kleiner
<b>Operative Risiken</b>				
Absatzmarktrisiken	mittel	möglich	mittel	unverändert
Risiken aus Corona-Pandemie	gering	wahrscheinlich	mittel	unverändert
Produktionsrisiken	hoch	sehr wahrscheinlich	hoch	unverändert
Altersstruktur der Belegschaft	hoch	nahezu unmöglich	mittel	unverändert
IT-Infrastrukturrisiken	gering	sehr wahrscheinlich	mittel	unverändert
<b>Risiken aus Management &amp; Organisation</b>				
Compliance-Risiken	mittel	unwahrscheinlich	mittel	unverändert
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>				
Liquiditätsrisiko	hoch	wahrscheinlich	hoch	erhöht
Risiko aus der Personalkostenstruktur	mittel	sehr wahrscheinlich	mittel	unverändert

## PROGNOSEBERICHT

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der SCHUMAG beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die in den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken, wie die im Risikobericht angesprochenen, eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % (auch kalenderbereinigt). „Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen“, sagte Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes. Im laufenden Jahr 2022 wird das BIP voraussichtlich um 4,6 % zulegen (Quelle Statista, von Januar 2022). Die hohe Zuwachsrate im Jahr 2022 ist maßgeblich auf das niedrige Niveau der Produktion an Waren und Dienstleistungen im Jahr 2021 zurückzuführen. Im Verlauf des Jahres 2022 nimmt die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Erholung ab. Im Vergleich zur ifo Konjunkturprognose Sommer 2021 wurde damit die Wachstumsrate für das Jahr 2021 um 0,8 %-Punkte gesenkt und für das Jahr 2022 um 0,8 %-Punkte angehoben. Die Verschiebung der konjunkturellen Dynamik von diesem ins nächste Jahr ist weitgehend den Produktionsschwierigkeiten im Verarbeitenden Gewerbe geschuldet. Im Jahr 2023 wird die deutsche Wirtschaft dann wieder mit normalen Raten expandieren (Quelle: Ifo Institut, Herbstprognose).

Das gegenwärtige finanzpolitische Umfeld ist von umfangreichen staatlichen Maßnahmen geprägt, die die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eindämmen sollen. In der Folge wird der öffentliche Haushalt im laufenden Jahr abermals mit einem deutlichen Minus von knapp EUR 160 Mrd. abschließen. Im kommenden Jahr wird das Defizit dann vor allem als Folge der kräftigen Erholung auf gut EUR 50 Mrd. zurückgeführt. Im Jahr 2023 dürfte der Staatshaushalt dann erstmals wieder ausgeglichen sein. Diese Prognose der Staatseinnahmen und -ausgaben wurde unter der Maßgabe getroffen, dass nur die derzeit beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen umgesetzt werden. Natürlich kann sich in der nächsten Legislaturperiode vieles davon ändern, so dass die Prognose der Staatsfinanzen derzeit mit überdurchschnittlich hoher Unsicherheit behaftet ist (Quelle: Ifo Institut, Herbstprognose).

Die vorliegende Prognose ist mit einer Reihe von Risiken verbunden. Ein bedeutendes Abwärtsrisiko für die kommenden Monate ergibt sich aus dem unterstellten Infektions- und Impfverlauf. Entgegen den im Herbst getroffenen Annahmen wird es wohl zu einem erneuten Shutdown kommen, was die prognostizierte Erholung im Handel und in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu optimistisch erscheinen lässt, so dass sich diese Erholung voraussichtlich in das Jahr 2022 verschieben wird. Dazu kommt seit kurzem die neue, sehr ansteckende Omikron-Variante, die auch merkliche Auswirkungen auf die SCHUMAG hat. So ist die Ansteckungsrate im Unternehmen trotz weiterhin konsequenter und strikter Regeln zur Kontrolle und Vermeidung von Ansteckungen angestiegen. Soweit wir dies beurteilen können, sind die Verläufe nicht schwerwiegend und die Mitarbeiter stehen uns nach der verkürzten Quarantäne wieder zur Verfügung. Aber die Anzahl der Ansteckungen steigt und führt temporär zu Produktionsausfällen. Wenn sich die Befürchtungen bezüglich schwerwiegender negativer Auswirkungen der Omikron-Variante nicht bewahrheiten werden, könnte sich der private Konsum aber auch schneller als in dieser Prognose skizziert erholen. Dazu müssten die während der Coronakrise angehäuften Überschussersparnisse verausgabt und damit nachfragewirksam werden.

Abwärtsrisiken bestehen zudem im Zusammenhang mit den unterstellten Auswirkungen der Engpässe bei der Lieferung von Vorprodukten. In der vorliegenden Konjunkturprognose wurde angenommen, dass sich die Engpässe bis zum Jahresende allmählich auflösen. Würden sie sich jedoch weiter zuspitzen und länger anhalten, wären die damit verbundenen Produktionseinbußen größer und es bestünde die Gefahr, dass sich die konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft weiter verlangsamt.

Unsicherheit besteht schließlich auch im Hinblick auf die finanzpolitische Ausrichtung nach der Bundestagswahl. In der Diskussion der Parteien stehen unterschiedliche Reformen des Steuer- und Abgabesystems sowie klimapolitische Maßnahmen, die im Vergleich zu dem in dieser Prognose unterstellten Status quo sowohl zusätzliche Be- als auch Entlastungen der privaten Haushalte und Unternehmen mit sich bringen könnten. Auch könnte in Frage gestellt werden, ob der in dieser Prognose angenommene Konsolidierungskurs im kommenden Jahr tatsächlich eingeschlagen wird.

Der IWF hat in seinem jüngsten World Economic Outlook aus Oktober 2021 die Prognosen zur Veränderung der Wirtschaftsleistung von Nationen und Regionen aktualisiert. Die weltweite Wirtschaftsleistung steigt 2022 demnach voraussichtlich um 4,9 % gegenüber 2021. Die aktuelle Prognose entspricht damit der vorangegangenen aus dem Juli 2021. Die besten Aussichten auf ein kräftiges Wirtschaftswachstum haben Indien, Spanien und China. Deutschland liegt mit einem Plus von 4,6 % im Mittelfeld der Länderauswahl. Gegenüber der letzten Juli-Prognose für Deutschland ist das ein Plus von 0,5 %-Punkten.

Die unsicheren Prognosen – verstärkt durch die noch anhaltende Corona-Pandemie und der in diesem Zuge aufgetretenen Omikron-Variante – sowie die weiterhin schwierige Lage, in der sich die SCHUMAG aufgrund von strukturellen Problemen sowie der maschinellen Ausstattung befindet, führen jedoch insgesamt zu gedämpften Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr.

An der umfassenden Modernisierung der SCHUMAG wird weitergearbeitet, um das Unternehmen dauerhaft wettbewerbsfähig zu machen. Entscheidend für den weiteren Erfolg wird sein, wie schnell wir die erheblichen Mehraufwendungen in Menschen und Maschinen in zusätzliche Leistung umwandeln können.

Die intensiven Bemühungen im Bereich Vertrieb, die wir noch einmal verstärkt und durch strategische Überlegungen untermauert haben, werden sich im Laufe der kommenden Jahre auszahlen.

Risiken bestehen weiterhin bzgl. der finanziellen Ausstattung der Gesellschaft sowie eines erneuerungsbedürftigen Maschinenparks. Im Geschäftsjahr 2021/22 sind weitere Investitionen in Maschinen und Anlagen im Umfang von mindestens EUR 2,0 Mio. geplant. Zu deren anteiligen Finanzierung steht ein von der NRW.BANK gewährter Investitionszuschuss zur Verfügung. Bzgl. der restlichen Finanzierung stehen wir in engem Kontakt mit ausgewählten Leasinggesellschaften, die diesbezüglich schon ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert haben. Da es sich bei den Investitionen um Standardmaschinen handelt, die von den Leasinggesellschaften aufgrund des Investitionszuschusses nur noch zu 70 % zu finanzieren sind, gehen wir derzeit davon aus, dass die Verhandlungen positiv abgeschlossen werden und die Maschineninvestitionen plangemäß umgesetzt werden können.

Auch in den kommenden Jahren wird die Entwicklung der Pensionsrückstellungen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital weiter negativ belasten. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Umkehrung der Bewertungsansätze in der Steuerbilanz. Dies verzehrt zusätzliche Substanz und mindert unsere Innovationskraft vorübergehend.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Liquiditätssituation ist weiterhin ein striktes Liquiditätsmanagement erforderlich. Auf Basis der zugrunde gelegten Prämissen hinsichtlich der Umsatzentwicklung und der dafür notwendigen Investitionen, weiterhin aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zu erzielender Produktivitätssteigerungen in der Produktion sowie des Verkaufs weiteren, nicht betriebsnotwendigen Vermögens planen wir mit einem moderaten Anstieg der Liquiditätsausstattung.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen zur konjunkturellen/wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der Welt sowie der beschriebenen Situation, in der sich der Konzern bzw. das Unternehmen befindet, prognostizieren wir unter Zugrundelegung eines konservativeren Szenarios für das Geschäftsjahr 2021/22 die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wie folgt:

Kennzahlen SCHUMAG-Konzern (IFRS)	Prognose für 2021/22
Umsatz	43,0 bis 44,0 EUR Mio.
Gesamtleistung	47,5 bis 50,0 EUR Mio.
EBIT	-2,0 bis -1,5 EUR Mio.
Liquiditätsgrad I (30.9.)	5,0 % - 10,0 %
Kennzahlen SCHUMAG (HGB)	Prognose für 2021/22
Umsatz	43,0 bis 44,0 EUR Mio.
Gesamtleistung	42,5 bis 45,0 EUR Mio.
EBIT	-0,5 bis +0,0 EUR Mio.
Liquiditätsgrad I (30.9.)	5,0 % - 10,0 %

Die wesentliche Abweichungen bei den Kennzahlen zwischen SCHUMAG und dem SCHUMAG-Konzern betreffen die Gesamtleistung sowie das EBIT. Dies liegt vor allem daran, dass die Gesamtleistung nach IFRS auch die sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet, beim EBIT ist dies insbesondere auf die unterschiedliche Höhe der Ergebnisse aus Abgängen des Anlagevermögens zurückzuführen. Auswirkungen der Tochtergesellschaften Schumag Romania und BR Energy auf die Kennzahlen des Konzerns sind zu vernachlässigen bzw. gleichen sich durch Konsolidierungseffekte aus.

Mit unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2021/22 legen wir einen klaren Fokus auf die weitere Sanierung des Konzerns bzw. des Unternehmens. Vor diesem Hintergrund werden wir im neuen Geschäftsjahr den Schwerpunkt weiterhin auf die Verbesserung der Absatzmarktsituation und der Produktionsleistung sowie die Stabilisierung der Liquiditätsbasis legen.

Der Vorstand ist überzeugt, mit den eingeleiteten und im Chancen- und Risikobericht dargestellten Maßnahmen die richtigen Weichen für eine positive Zukunft der SCHUMAG gestellt zu haben.

Aachen, 2. März 2022  
 SCHUMAG Aktiengesellschaft  
 Der Vorstand



Johannes Wienands

# INHALTSVERZEICHNIS

## KONZERNABSCHLUSS

<b>KONZERNBILANZ</b>	<b>72</b>
<b>KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>73</b>
<b>KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>73</b>
<b>KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG</b>	<b>74</b>
<b>KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	<b>75</b>
<b>KONZERN-ANHANG</b>	<b>76</b>
1. Informationen zum Unternehmen	76
2. Rechnungslegungsgrundsätze	76
3. Akquisitionen/Desinvestitionen	91
4. Segmentberichterstattung	91
5. Umsatzerlöse	93
6. Sonstige betriebliche Erträge	95
7. Materialaufwand	96
8. Personalaufwand	96
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	98
10. Finanzergebnis	99
11. Ertragsteuern	100
12. Sonstiges Ergebnis nach Steuern	103
13. Ergebnis je Aktie	103
14. Immaterielle Vermögenswerte	104
15. Sachanlagen	105
16. Vorräte	108
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109
18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	110
19. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	111
20. Zahlungsmittel	111
21. Eigenkapital	112
22. Pensionsrückstellungen	115
23. Übrige Rückstellungen	120
24. Finanzschulden	121
25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123
26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	123
27. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	124
28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	125
29. Finanzinstrumente	126
30. Leasingverhältnisse	129
31. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)	131
32. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats	133
33. Honorare des Abschlussprüfers	135
34. Angaben zum Bestehen einer Beteiligung	135
35. Anteilsbesitzliste	137
36. Erklärung nach § 161 AktG	137
37. Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	138
38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	139

# KONZERNABSCHLUSS

## KONZERNBILANZ

	Konzernanhang	30.9.2021	30.9.2020
		TEUR	TEUR
<b>Aktiva</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(14)	567	573
Sachanlagen	(15)	16.141	14.482
Aktive latente Steuern	(11)	1.143	1.643
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	0	75
		<b>17.851</b>	<b>16.773</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	(16)	9.926	10.518
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	3.275	2.129
Ertragsteueransprüche		6	81
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	2.873	1.842
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(19)	504	141
Zahlungsmittel	(20)	561	1.535
		<b>17.145</b>	<b>16.246</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>34.996</b>	<b>33.019</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b> (21)			
Gezeichnetes Kapital		6.000	6.000
Kapitalrücklage		54	54
Erwirtschaftetes Eigenkapital		-5.324	-6.346
<b>Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens</b>		<b>730</b>	<b>-292</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Pensionsrückstellungen	(22)	20.175	22.160
Übrige langfristige Rückstellungen	(23)	12	9
Finanzschulden	(24)	2.632	1.544
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	1	5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	506	622
		<b>23.326</b>	<b>24.340</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	732	503
Ertragsteuerschulden	(11)	27	2
Finanzschulden	(24)	4.770	3.356
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	3.445	1.560
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	1.713	3.322
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	253	228
		<b>10.940</b>	<b>8.971</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>34.996</b>	<b>33.019</b>

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Konzernanhang	2020/21	2019/20
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(5)	38.737	32.596
Bestandsveränderung		-290	-769
Andere aktivierte Eigenleistungen		1	244
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	5.244	5.206
<b>Gesamtleistung</b>		<b>43.692</b>	<b>37.277</b>
Materialaufwand	(7)	-11.552	-8.494
Personalaufwand	(8)	-22.863	-22.628
Abschreibungen	(14-15)	-1.815	-1.813
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-6.100	-6.379
<b>Ergebnis der Betriebstätigkeit</b>		<b>1.362</b>	<b>-2.037</b>
Finanzierungsaufwendungen		-507	-365
<b>Finanzergebnis</b>	(10)	<b>-507</b>	<b>-365</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>855</b>	<b>-2.402</b>
Ertragsteuern	(11)	-302	-96
<b>Ergebnis nach Steuern, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</b>		<b>553</b>	<b>-2.498</b>
<b>Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	(13)	<b>0,09</b>	<b>-0,60</b>
unverwässert gleich verwässert			

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Konzernanhang	2020/21	2019/20
		TEUR	TEUR
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>553</b>	<b>-2.498</b>
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	(22)	720	236
Latente Steuern	(11)	-234	-77
<b>Posten, die nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>486</b>	<b>159</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	(21)	-17	-30
<b>Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden oder werden können</b>		<b>-17</b>	<b>-30</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	(12)	<b>469</b>	<b>129</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</b>		<b>1.022</b>	<b>-2.369</b>

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Erwirtschaftetes Eigenkapital					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungumrechnung (OCI)	Gewinnrücklagen	Konzernbilanzverlust	Eigenkapital*
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand 30.9.2019</b>	<b>10.226</b>	<b>0</b>	<b>-78</b>	<b>1.176</b>	<b>-11.300</b>	<b>24</b>
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 16 (nach Steuern)	0	0	0	-1	0	-1
<b>Stand 1.10.2019 (angepasst)</b>	<b>10.226</b>	<b>0</b>	<b>-78</b>	<b>1.175</b>	<b>-11.300</b>	<b>23</b>
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	-2.498	-2.498
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-30	159	0	129
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-30</b>	<b>159</b>	<b>-2.498</b>	<b>-2.369</b>
Kapitalherabsetzung	-6.226	0	0	6.226	0	0
Kapitalerhöhung	2.000	54	0	0	0	2.054
<b>Stand 30.9.2020</b>	<b>6.000</b>	<b>54</b>	<b>-108</b>	<b>7.560</b>	<b>-13.798</b>	<b>-292</b>
<b>Stand 1.10.2020</b>	<b>6.000</b>	<b>54</b>	<b>-108</b>	<b>7.560</b>	<b>-13.798</b>	<b>-292</b>
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	553	553
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-17	486	0	469
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>	<b>486</b>	<b>553</b>	<b>1.022</b>
<b>Stand 30.9.2021</b>	<b>6.000</b>	<b>54</b>	<b>-125</b>	<b>8.046</b>	<b>-13.245</b>	<b>730</b>

Ergänzende Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung befinden sich im Konzern-Anhang unter Anmerkung 21.  
\*sämtlich den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern	553	-2.498
Ertragsteuern	302	96
Finanzergebnis	507	365
Auszahlungen für Ertragsteuern	-17	-141
Einzahlungen aus Ertragsteuern	81	10
Abschreibungen	1.815	1.813
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-1.451	-1.479
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-760	-639
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	-1.680	-2.793
Veränderung der Vorräte	592	577
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.160	-82
Veränderung der übrigen Vermögenswerte	-1.261	305
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.881	-243
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-829	-1.039
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.427</b>	<b>-5.748</b>
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-153	-533
Auszahlungen für Sachanlagen	-3.303	-1.453
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	4	72
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	2.374	5.043
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.078</b>	<b>3.129</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	2.100
Auszahlung für Eigenkapitalbeschaffungskosten	0	-46
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.527	1.218
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-133	-2
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-617	-341
Auszahlungen für Zinsen	-244	-203
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.533</b>	<b>2.726</b>
<b>Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel</b>	<b>-972</b>	<b>107</b>
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel	-2	-2
Zahlungsmittel am Anfang des Berichtszeitraums	1.535	1.430
<b>Zahlungsmittel am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>561</b>	<b>1.535</b>

Ergänzende Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung befinden sich im Konzern-Anhang unter Anmerkung 37.

## KONZERN-ANHANG

### 1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, die beim Amtsgericht Aachen unter der Registernummer HRB 3189 eingetragen ist. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 wurde am 2. März 2022 durch Beschluss des Vorstands zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der SCHUMAG-Konzern ist mit seinen Gesellschaften SCHUMAG Aktiengesellschaft und Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien, in der Präzisionsmechanik tätig. Die Gesellschaft BR Energy GmbH, Aachen, ist wie im Vorjahr operativ nicht mehr aktiv.

### 2. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

#### 2.1 Grundlagen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den SCHUMAG-Konzern, der überwiegend durch das Mutterunternehmen geprägt wird, erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern). Die größten Risiken hinsichtlich dieser Prämisse können sich für die SCHUMAG Aktiengesellschaft vor allem aus den Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken und daraus resultierenden Liquiditätsproblemen, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen, ergeben. Sollte es nicht gelingen, die Gesamtleistung bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten nachhaltig zu steigern sowie den notwendigen Investitionsbedarf neben dem Investitionszuschuss unter anderem aus der Veräußerung von weiterem nicht betriebsnotwendigem Vermögen zu finanzieren, könnte dies, wenn die dann daraus resultierenden Liquiditätsprobleme nicht gelöst werden, den Bestand der SCHUMAG Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen gefährden. Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des SCHUMAG-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, so dass der SCHUMAG-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Der Konzernabschluss der SCHUMAG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und ergänzend nach den gem. § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Dabei wurden alle verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt, die durch die Europäische Union übernommen wurden. Die Aufstellung erfolgt grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS nicht gem. IFRS 1 Zeitwerte angesetzt wurden bzw. spezifische IFRS eine von den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abweichende Bewertung vorschreiben. Die Konzernbilanz wird in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend IAS 1.56 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders dargestellt, werden sämtliche Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit werden einzelne Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzernbilanz zusammengefasst und im Konzern-Anhang gesondert erläutert.

## 2.2 Konsolidierung

In den Konzernabschluss werden neben der SCHUMAG Aktiengesellschaft alle Tochterunternehmen einbezogen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung. Bei erstmaliger Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden einschließlich der Eventualverbindlichkeiten verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert bilanziert. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung ertragswirksam vereinnahmt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet. Alle konzerninternen Beziehungen sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen unter den einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind im Einzelnen unter Anmerkung 35 aufgeführt. Die Abschlüsse der BR Energy GmbH sowie der Schumag Romania S.R.L. sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

## 2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.3.1 Fremdwährungsumrechnung:

Die funktionale Währung der SCHUMAG Aktiengesellschaft sowie der inländischen Konzerngesellschaft ist der Euro. Die Erfassung von Transaktionen in fremder Währung erfolgt zu dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Buchung der Transaktion gültig ist. Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung werden zu Kursen am Abschlussstichtag bewertet. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

Die ausländische Konzerngesellschaft erstellt ihren Abschluss in der Währung, in der sie - gemessen an ihrem Geschäftsbetrieb, ihren Geschäftsvorfällen sowie ihren Zahlungsströmen - überwiegend wirtschaftlich tätig ist. Die Umrechnung in die Konzernwährung Euro erfolgt gemäß modifizierter Stichtagskursmethode: Bilanzposten mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu historischen Kursen umgerechnet wird, werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag, Aufwendungen und Erträge zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als sonstiges Ergebnis in einem gesonderten Posten im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Wechselkurse der Fremdwährung im Konzern haben sich wie folgt entwickelt:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
1 EUR =		30.9.2021	30.9.2020	2020/21	2019/20
Rumänien	RON	4,95	4,87	4,90	4,78

### 2.3.2 Umsatzrealisierung:

Der SCHUMAG-Konzern erzielt Umsatzerlöse aus **Warenverkäufen** sowie aus **Vermietung**. Diese werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug möglicher Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung bei Warenverkäufen erfolgt bei Auslieferung der Waren an den Kunden bzw. bei Übergang der Beherrschungsmacht auf den Kunden, d.h. wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Somit erfolgt die Umsatzrealisierung bei allen Produktlieferungen zeitpunktbezogen. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der SCHUMAG-Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Signifikante Finanzierungskomponenten bestehen nicht, da marktübliche Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vereinbart sind. **Mieterträge** aus Operating-Leasingverhältnissen werden zeitraumbezogen über die Laufzeit der entsprechenden Leasingverhältnisse erfasst.

### 2.3.3 Fremdkapitalkosten:

Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Qualifizierte Vermögenswerte (qualifying assets) sind dabei solche, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in den beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen. Bisher sind solche Fremdkapitalkosten nicht angefallen. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

### 2.3.4 Ergebnis je Aktie:

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Ergebnis nach Steuern und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien. In den dargestellten Berichtsperioden ergaben sich keine Verwässerungseffekte.

### 2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand:

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn hinreichend sicher ist, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Investitionszuschüsse für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. In den Folgeperioden erfolgt dadurch eine entsprechende Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen.

### 2.3.6 Immaterielle Vermögenswerte:

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Amortisationsmethode) bewertet. Die jeweilige Nutzungsdauer bemisst sich anhand der Laufzeit des zugrunde liegenden Rechts und nach dem voraussichtlichen Verbrauch des Nutzenpotenzials des immateriellen Vermögenswertes. Kosten im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten werden gem. IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der entstehende immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann und dessen Kosten verlässlich bestimmt werden können. Ansonsten werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Grundsätzlich ist es bei SCHUMAG kostenrechnerisch nicht möglich, Entwicklungskosten abgegrenzt zu ermitteln, da die Aktivitäten zur Verbesserung der Produktion und der Produkte keine klar definierbaren neuen Produkte oder Produktionsverfahren zum Gegenstand haben. Im Berichtsjahr wurden keine Entwicklungskosten aktiviert. Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht angesetzt.

Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte	2020/21	2019/20
	Jahre	Jahre
Entwicklungskosten	5	5
Software	5	5

### 2.3.7 Sachanlagen:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch fertigungsbezogene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der fertigungsbezogenen Gemeinkosten der mit der Anlagenerrichtung befassten Bereiche. Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert, da keine langfristige Fertigung vorliegt. Bei Generalüberholungen werden diesbezügliche Kosten zur Sachanlage aktiviert, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind. Laufende Instandhaltungs- und Wartungskosten werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst. Sachanlagen werden grundsätzlich erst bei ihrem Abgang aus dem Konzern ausgebucht, es sei denn, dass aus der weiteren Nutzung oder der Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer Sachanlagen	2020/21	2019/20
	Jahre	Jahre
Gebäude	7 - 50	7 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 20	4 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23	3 - 23

### 2.3.8 Wertminderungen:

Zu jedem Abschlussstichtag ist zu prüfen, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte sowie von Sachanlagen vorliegen. Darüber hinaus ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte („Triggering Events“) wird im Rahmen eines Impairment-Tests der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Hierfür werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Für die SCHUMAG stellen derzeit die operativen Geschäftsaktivitäten des SCHUMAG-Konzerns die einzige ZGE dar. Der erzielbare Betrag der ZGE wird durch Ermittlung des Nutzungswerts (value in use) anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows bestimmt.

Sofern der erzielbare Betrag der ZGE unter dem Buchwert ihres Nettovermögens liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Berücksichtigung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrages herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

### 2.3.9 Leasingverhältnisse:

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Zahlung eines Entgelts zu kontrollieren.

Bei Leasingverträgen mit dem SCHUMAG-Konzern als Leasingnehmer erfasst der Konzern das Nutzungsrecht sowie die Leasingverbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum, d.h. zum Zeitpunkt, an dem der zugrundeliegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereit steht. Bei erstmaliger Erfassung wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten, welche sich aus der erfassten Leasingverbindlichkeit, den vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie den entstandenen direkten Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize zusammensetzen, bewertet. Anschließend wird das Nutzungsrecht grundsätzlich vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Falls jedoch das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt ist, dass der Konzern einen Kaufoption wahrnehmen wird, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes, die nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, falls erforderlich, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. In der Konzernbilanz werden die Nutzungsrechte in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit wird bei erstmaliger Erfassung zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde-

liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns bilanziert. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen und umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen. Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich zukünftige Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Zinssatzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten unter den Finanzschulden ausgewiesen. Bei kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten sowie bei Leasingverträgen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Als geringen Wert hat SCHUMAG einen Betrag von TEUR 5 definiert. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Bei Leasingverträgen mit dem SCHUMAG-Konzern als Leasinggeber bestimmt der Konzern bei Vertragsabschluss, ob das zugrundeliegende Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing oder als Operatingleasing zu klassifizieren ist. Leasingvereinbarungen, bei denen der SCHUMAG-Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum eines Vermögenswertes verbunden sind, überträgt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Alle übrigen Leasingvereinbarungen werden als Operatingleasing eingestuft. In diesem Fall verbleibt der verleaste Vermögenswert in der Konzernbilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Ertragsrealisierung der erhaltenen Leasingzahlungen erfolgt linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

### **2.3.10 Ertragsteuern:**

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden für die laufende Periode und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern erfolgt auf Basis der Steuersätze und Steuergesetze, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der SCHUMAG-Konzern zu versteuerndes Einkommen erzielt. Für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der einbezogenen Gesellschaften sowie auf Konsolidierungsvorgänge und steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuern abgegrenzt. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbe- bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Die zugrunde gelegten Steuersätze sind in Anmerkung 11 aufgeführt. Steuerguthaben aus Abgrenzungen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Realisierung der zukünftigen Steuerminderung hinreichend wahrscheinlich erscheint. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind und beabsichtigt wird, den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen, oder Steueransprüche und Steuerschulden gleichzeitig zu realisieren.

**2.3.11 Vorräte:**

Die Bewertung von Vorräten erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Wenn die Marktpreise bzw. beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger sind, werden diese angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Aufwendungen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bzw. des Materialanteils in den Herstellungskosten erfolgt auf Basis des first-in-first-out-Verfahrens (Fifo). Als Herstellungskosten werden direkt zurechenbare Kosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der betreffenden Produktionsanlagen erfasst, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

**2.3.12 Pensionsrückstellungen:**

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung von erwarteten zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen sowie Gewinne und Verluste aus Asset Ceiling werden ergebnisneutral als sonstiges Ergebnis mit den Gewinnrücklagen verrechnet und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

**2.3.13 Übrige Rückstellungen:**

Übrige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen wird abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Zinseffekte werden im Finanzergebnis erfasst.

**2.3.14 Finanzinstrumente:**

Ein Finanzinstrument gem. IAS 32 ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden gem. IFRS 9 in folgende Bewertungskategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Bei marktüblichem Kauf oder Verkauf erfolgt die Einbuchung zum Erfüllungstag. Finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung ggf. angefallener Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung richtet sich nach dem Geschäftsmodell, dem die finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet sind, sowie der Eigenschaft der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die **finanziellen Vermögenswerte** setzen sich bei der SCHUMAG aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln zusammen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, da die finanziellen Vermögenswerte in den Berichtsperioden ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Für die finanziellen Vermögenswerte sind erwartete Verluste anhand eines 3-Stufen-Modells (Expected-Loss-Model) zu erfassen. Bereits bei Zugang sind erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu berücksichtigen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken. Dies gilt jedoch nicht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die dem vereinfachten Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen und für die unmittelbar die erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit zu erfassen sind. Liegen objektive Anzeichen für eine substantielle Wertminderung vor, erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzgl. Risikovorsorge). Eine erforderliche Wertberichtigung wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Bei Wegfall der Gründe für zuvor vorgenommene Wertberichtigungen werden entsprechende Zuschreibungen durch Anpassung des Wertberichtigungskontos getätigt, nicht jedoch über die fortgeführten Anschaffungskosten hinaus.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen, die Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden oder finanzielle Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

SCHUMAG ist Vertragspartner von einem Factoringvertrag bzgl. des Verkaufs von ausgewählten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Zahlungsziel von maximal 90 Tagen ab Rechnungsdatum. Durch den Verkauf werden alle wesentlichen Risiken und Chancen aus den verkauften Forderungen vollständig auf die Factoring-Gesellschaft übertragen, so dass die Forderungen bei Ankauf durch die Factoring-Gesellschaft vollständig ausgebucht werden. Der vereinbarte Kaufpreiseinbehalt, den die Factoring-Gesellschaft erst nach Zahlung der Forderung durch den Kunden an uns auszahlt, wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Auf Basis des Vertrags erhält die SCHUMAG als Gegenleistung für den Verkauf den Kaufpreis der Forderungen abzüglich eines Betrags für Factor-Gebühren, Zinsen und Kostenerstattungen.

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** betreffen bei der SCHUMAG Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Im Berichtszeitraum bestanden im SCHUMAG-Konzern keine **derivativen Finanzinstrumente**.

#### **2.3.15 Aktivwerte Rückdeckungsversicherungen:**

Der Ansatz der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten.

#### **2.3.16 Segmentberichterstattung:**

Die Segmentberichterstattung ist gem. dem sogenannten Management Approach an der internen Organisations- und Berichtsstruktur der SCHUMAG ausgerichtet. Die der Ermittlung der internen Steuerungsgrößen zugrunde liegenden Daten werden aus dem internen Reporting in weitgehender Übereinstimmung mit IFRS abgeleitet.

## 2.4 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei folgendem Sachverhalten sind die zum Abschlussstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

### 2.4.1 Leasingverhältnisse:

Die Bewertung der Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfordert neben der Festlegung eines angemessenen Kapitalisierungszinssatzes auch das Treffen von Annahmen hinsichtlich weiterer Parameter bzw. der Wahrscheinlichkeiten und Zeitpunkte des Eintritts bzw. der Ausübung. Der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz kann im Einzelfall nicht ohne Weiteres bestimmt werden. Daher wird zur Bewertung der Leasingverbindlichkeit auch der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet. Dies ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Einige Leasingverhältnisse beinhalten Kauf- und/oder Verlängerungsoptionen, die vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Am Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung dieser Optionen wahrscheinlich ist. In Abhängigkeit von dieser Beurteilung bemisst sich die dem Nutzungsrecht zugrundeliegende Nutzungsdauer.

Die SCHUMAG hat im Wesentlichen einen Leasingvertrag zur gewerblichen Vermietung einer Immobilie abgeschlossen. Dabei wurde anhand von Analysen der Vertragsbedingungen festgestellt, dass alle mit dem Eigentum an dieser vermieteten Immobilie verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken im Konzern verbleiben. Der Vertrag wird dementsprechend als Operatingleasing-Verhältnis bilanziert, wobei die vermietete Immobilie weiterhin nach IAS 16 unter den Sachanlagen ausgewiesen wird, da der Anteil der Eigennutzung der Immobilie wesentlich ist.

### 2.4.2 Ertragsteuern:

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Es ist möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Die SCHUMAG bildet, basierend auf zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde.

Latente Steueransprüche werden auch für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Ihre Realisierbarkeit hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaft sowie steuerrechtlichen Vorschriften ab. Wenn Zweifel an der Realisierung der Verlustvorträge bestehen, werden im Einzelfall aktive latente Steuern nicht angesetzt. Eine Nutzung der bei der SCHUMAG ab dem Geschäftsjahr 2018/19 entstandenen Verlustvorträge im mittelfristigen Planungszeitraum ist aufgrund der anhaltenden Restrukturierungsphase eher nicht realisierbar. Dementsprechend wurden die ermittelten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge nicht angesetzt.

**2.4.3 Pensionsrückstellungen:**

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen wird anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, wobei die versicherungsmathematische Bewertung auf Grundlage diverser Annahmen erfolgt. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze sowie Schätzungen über die künftige Entwicklung der Renten und Lebenserwartungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Die von der SCHUMAG getroffenen Annahmen, die zu jedem Abschlussstichtag überprüft werden, sind in Anmerkung 22 aufgeführt.

**2.4.4 Übrige Rückstellungen:**

Übrige Rückstellungen decken auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ab. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren und Rechtsgutachten herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.

**2.4.5 Außerplanmäßige Abschreibungen (Impairments):**

Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für mögliche Wertminderungen wird im Rahmen eines Impairment-Tests der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Der erzielbare Betrag wird durch Ermittlung des Nutzungswerts (value in use) anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows bestimmt. Den geschätzten Cashflows liegt in der Regel eine von den entsprechenden Gremien im vierten Quartal des Geschäftsjahres genehmigte Unternehmensplanung mit einem Detailplanungszeitraum von drei Jahren zugrunde. Das letzte Planungsjahr bildet die Grundlage für die Ableitung des nachhaltig erzielbaren Zahlungsmittelzuflusses. In die Planung fließen neben prognostizierten Umsatz- sowie Lohn- und Gehaltsentwicklungen insbesondere Einschätzungen zur zukünftigen betrieblichen Leistung ein. Die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse werden zudem von dem angesetzten Diskontierungszinssatz sowie der für die ewige Rente unterstellten Wachstumsrate beeinflusst. Der Diskontierungszinssatz hängt im Wesentlichen vom risikolosen Zinssatz sowie von Annahmen zum Kreditrisiko und zur Marktrisikoprämie für die Eigenkapitalverzinsung ab.

#### 2.4.6 Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Grundsätzlich ist die Corona-Pandemie aufgrund ihrer weltweiten Auswirkungen als Anhaltspunkt für mögliche Wertminderungen („Triggering Event“) einzustufen. Obwohl die weiter fortbestehenden weltwirtschaftlichen Unsicherheiten, die durch die Corona-Pandemie verstärkt wurden, im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der SCHUMAG hatten, sind wir zu der Einschätzung gekommen, dass die Corona-Pandemie für die SCHUMAG weiterhin kein Triggering Event darstellt. Insofern gehen wir davon aus, dass auch die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Erholungsphase ebenfalls kein Triggering Event darstellen werden. Die Gründe hierfür sind weiterhin insbesondere:

- die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen weiterhin notwendige, eigengenutzte Software; Geschäfts- oder Firmenwerte liegen nicht vor,
- die Sachanlagen betreffen neben den werthaltigen Grundstücken und Gebäuden vor allem weiterhin für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderliche Produktionsmaschinen; die Buchwerte der Sachanlagen sind zudem aufgrund ihrer Altersstruktur auf einem niedrigen Niveau; Änderung von Bewertungsparameter bzgl. der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen waren aufgrund der Corona-Pandemie nicht erforderlich,
- eine Nutzung der bestehenden Verlustvorträge der SCHUMAG im mittelfristigen Planungszeitraum ist bereits aufgrund der anhaltenden Restrukturierungsphase - und damit unabhängig von der Corona-Pandemie - eher nicht realisierbar, so dass ermittelte latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge wie im Vorjahr nicht angesetzt wurden,
- aufgrund der Kundenstruktur der SCHUMAG sowie durch die Nutzung von echtem Factoring liegen bzgl. der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin keine erheblichen Ausfallrisiken vor, auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind wegen ihrer Zusammensetzung (vgl. Anmerkung 18) einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt; die Corona-Pandemie hat bisher zu keinen Forderungsausfälle geführt.

Impairment-Tests aufgrund der Corona-Pandemie waren bei der SCHUMAG daher nicht erforderlich.

Auch für andere Bereiche, die Annahmen und Schätzungen enthalten, insbesondere für die marktorientierte Parameterbestimmung bei der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten, sind keine wesentlichen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

## 2.5 Auswirkungen neuer sowie geänderter Rechnungslegungsstandards

### 2.5.1 Erstmalige Anwendung von IFRS

Die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. geänderten und bereits in EU-Recht übernommenen Standards sowie Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2020/21 erstmalig verpflichtend angewendet. Deren erstmalige Anwendung hat - soweit nicht anders vermerkt - keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

**Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards** wurden am 29. März 2018 veröffentlicht, am 29. November 2019 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Das überarbeitete Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt „Status and purpose of the conceptual framework“ sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten. Dazu gekommen sind die Abschnitte „The reporting entity“ und „Presentation and disclosure“; der Abschnitt „Recognition“ wurde um „Derecognition“ ergänzt.

**Amendments to IFRS 3 „Business Combinations“** wurden am 22. Oktober 2018 veröffentlicht, am 21. April 2020 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Mit der vorliegenden Änderung wird insbesondere klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Im Hinblick auf die Leistungen (Output) wird zudem auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt.

**Amendments to IAS 1 and IAS 8 „Definition of Material“** wurden am 31. Oktober 2018 veröffentlicht, am 29. November 2019 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt.

**Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7 „Interest Rate Benchmark Reform“** wurden am 26. September 2019 veröffentlicht, am 15. Januar 2020 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind.

**Amendments to IFRS 16 „Leases Covid 19-Related Rent Concessions“** wurden am 28. Mai 2020 veröffentlicht, am 9. Oktober 2020 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Die Änderungen regeln die bilanziellen Auswirkungen von Mietzugeständnissen, die Leasingnehmern im Rahmen der COVID-19-Pandemie eingeräumt werden.

### 2.5.2 Noch nicht berücksichtigte IFRS, die bereits in EU-Recht übernommen wurden

Die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. geänderten und bereits in EU-Recht übernommenen Standards sowie Interpretationen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die SCHUMAG plant grundsätzlich keine vorzeitige Anwendung und geht davon aus, dass deren Anwendung - soweit nicht anders vermerkt - keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

**IFRS 17** „Insurance Contracts“ wurde am 18. Mai 2017 veröffentlicht, am 19. November 2021 in EU-Recht übernommen und war ursprünglich erstmals für Geschäfts-jahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Durch die am 25. Juni 2020 veröffentlichten und ebenfalls am 19. November 2021 in EU-Recht übernommenen „**Amendments to IFRS 17**“ wurde der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 17 auf Geschäfts-jahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Der neue Standard ersetzt den bisherigen Standard IFRS 4 und regelt die Grundsätze bzgl. Ansatz, Bewertung und Ausweis von Versicherungsverträgen sowie diesbezügliche Anhangangaben.

**Amendments to IFRS 3** „Business Combinations“ wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht, am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework. Inhaltlich werden die Bilanzierungsregeln von Unternehmenszusammenschlüssen nicht geändert.

**Amendments to IAS 16** „Property, Plant and Equipment“ wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht, am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen stellen klar, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat, und die damit verbundenen Kosten nicht bei der Ermittlung der Anschaffungskosten zu berücksichtigen sind, sondern im Gewinn und Verlust zu erfassen sind.

**Amendments to IAS 37** „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht, am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen umfassen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einzubeziehen hat.

**Annual Improvements to IFRSs 2018-2020 Cycle** wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht, am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Anpassungen an IFRS 1 „First-Time Adoption of IFRSs“, IFRS 9 „Financial Instruments“, IAS 41 „Agriculture“ und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 „Leases“.

**Amendments to IFRS 4** „Insurance Contracts - deferral of IFRS 9“ wurden am 25. Juni 2020 veröffentlicht, am 15. Dezember 2020 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen sehen eine Verlängerung des Zeitraums für die vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9 vor, so dass für die betroffenen Versicherungsunternehmen die Anwendung von IAS 39 für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, zulässig bleibt.

**Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16** „Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2“ wurden am 27. August 2020 veröffentlicht, am 13. Januar 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen stellen das Ergebnis der Phase 2 des IBOR-Projektes des IASB dar, dessen Ziel es ist, die Auswirkungen abzumildern, die eine Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung hat.

**Amendments to IFRS 16** „Leases: Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021“ wurden am 31. März 2021 veröffentlicht, am 30. August 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Die Anpassungen ermöglichen es Leasingnehmern, die Erleichterungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung COVID-19-bezogener Mietzugeständnisse über einen längeren Zeitraum als bisher vorgesehen anzuwenden. Die Anwendung kann nun auch einheitlich für bis zum 30. Juni 2022 (bisher bis zum 30. Juni 2021) fällige Leasingzahlungen erfolgen.

### 2.5.3 Noch nicht berücksichtigte IFRS, die noch nicht in EU-Recht übernommen wurden

Die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. geänderten Standards sowie Interpretationen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in EU-Recht übernommen worden. Die SCHUMAG plant deren erstmalige Anwendung grundsätzlich zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach Übernahme durch die EU und geht davon aus, dass deren Anwendung - soweit nicht anders vermerkt - keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

**Amendments to IAS 1** „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current“ wurden am 23. Januar 2020 veröffentlicht und waren ursprünglich erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Durch die am 15. Juli 2020 veröffentlichten **Amendments to IAS 1** „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current - Deferral of Effective Date“ wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen die Erwartungen und Absichten des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird oder eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt ist, unberücksichtigt bleiben.

**Amendments to IAS 1** „Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies“ wurden am 12. Februar 2021 veröffentlicht und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen führen dazu, dass zukünftig im Anhang nur noch „wesentliche“ Rechnungslegungsmethoden dargestellt werden. Damit sollen in Zukunft unternehmens-spezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst.

**Amendments to IAS 8** „Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates“ wurden am 12. Februar 2021 veröffentlicht und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Durch die Änderungen erfolgt eine Klarstellung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

**Amendments to IAS 12** „Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“ wurden am 7. Mai 2021 veröffentlicht und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Mit den Änderungen wird auf bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen reagiert. Die eng begrenzten Änderungen dienen der Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung des Standards.

**Amendments to IFRS 17** „Insurance contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 - Comparative Information“ wurden am 9. Dezember 2021 veröffentlicht und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Durch die geringfügige Änderung an IFRS 17 wird es ermöglicht, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen sogenannten „classification overlay approach“ anzuwenden, um damit die Vergleichsinformationen zu den Finanzinstrumenten im Geschäftsjahr vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 17 aussagekräftiger machen zu können.

### 3. AQUISIONEN / DESINVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden wie im Vorjahr keine Unternehmenserwerbe durchgeführt. Derzeit sind keine Akquisitionen oder Desinvestitionen vorgesehen.

### 4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten in Geschäftseinheiten organisiert. Dienstleistungen sind von untergeordneter Bedeutung. Die Zuordnung von Vermögenswerten und Abschreibungen zu den Segmenten erfolgt entsprechend der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt. Von den Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden nach der anteiligen Nutzung zugeordnet. Aufgrund der internen Organisations- und Berichtsstruktur ergeben sich nach IFRS 8 folgende Segmente.

Das Segment **SCHUMAG** bildet die Geschäftsaktivitäten der SCHUMAG am Standort Aachen ab. Es produziert hochgenaue Automobilzulieferteile, Komponenten für feinmechanische Mess- und Anzeigeegeräte, präzise Achsen für eine breite Palette von Haushaltsgeräten sowie Komponenten für medizinische und optische Geräte.

Das Segment **Schumag Romania** bildet die Geschäftsaktivitäten der Schumag Romania S.R.L. am rumänischen Standort ab. Hier werden neben Komponenten für Automobilzulieferteile insbesondere Präzisionsnormteile für den Kunststoffspritz- und Druckguss sowie zeichnungsgebundene Präzisionsteile in kleineren Losgrößen produziert. Die Präzisionsnormteile werden direkt über Schumag Romania vertrieben, der Vertrieb der zeichnungsgebundenen Präzisionsteile erfolgt über die SCHUMAG.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wird erstmals das Segment **BR Energy** separat ausgewiesen, da dies die Klarheit der Darstellung verbessert. In diesem Segment wird die BR Energy GmbH, die operativ nicht mehr aktiv ist, und die bisher im Segment Sonstige Aktivitäten enthalten war, abgebildet. Zur Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Geschäftsaktivitäten, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können, weisen wir unter **Sonstige Aktivitäten** aus. Darin ist derzeit nur die **Konsolidierung** enthalten. Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung konzerninterner Umsätze sowie der entsprechenden Materialaufwendungen.

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Eine Aggregation von operativen Segmenten zu Berichtssegmenten erfolgte nicht.

Wesentliche Kennzahl für die Steuerung der Segmente durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger ist das EBIT.

Segmente 2020/21 (TEUR)	SCHUMAG	Schumag Romania	BR Energy	Konsoli- dierung	Konzern
Umsatz	38.102	2.392	130	-1.887	38.737
davon Umsätze mit Konzernfremden	37.521	1.216	0	0	38.737
davon Intersegmentumsätze	581	1.176	130	-1.887	0
Gesamtleistung	42.792	2.439	1.543	-3.082	43.692
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	1.251	33	1.270	-1.192	1.362
Ergebnis vor Steuern	936	21	1.090	-1.192	855
Finanzerträge	101	0	0	-101	0
Finanzierungsaufwendungen	-416	-12	-180	101	-507
Abschreibungen	-1.711	-108	0	4	-1.815
Investitionen	4.176	4	0	0	4.180
Langfristige Vermögenswerte	19.232	966	0	-2.347	17.851
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	392	60	4	0	456
Segmente 2019/20 (TEUR)	SCHUMAG	Schumag Romania	BR Energy	Konsoli- dierung	Konzern
Umsatz	31.262	3.012	351	-2.029	32.596
davon Umsätze mit Konzernfremden	30.664	1.682	250	0	32.596
davon Intersegmentumsätze	598	1.330	101	-2.029	0
Gesamtleistung	35.912	3.039	352	-2.026	37.277
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	-2.547	235	129	146	-2.037
Ergebnis vor Steuern	-2.797	223	26	146	-2.402
Finanzerträge	101	0	0	-101	0
Finanzierungsaufwendungen	-351	-12	-103	101	-365
Abschreibungen	-1.699	-117	0	3	-1.813
Investitionen	2.911	49	0	-23	2.937
Langfristige Vermögenswerte	18.028	1.086	0	-2.341	16.773
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	405	68	4	0	477

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen TEUR 16.918 (Vorjahr TEUR 15.728) auf Deutschland und TEUR 933 (Vorjahr TEUR 1.045) auf Rumänien. In den langfristigen Vermögenswerten der sonstigen Aktivitäten sind die Konsolidierung der Finanzanlagen der SCHUMAG, die Konsolidierung der von SCHUMAG an Schumag Romania verkauften Sachanlagen sowie aktive latente Steuern aus Konsolidierungsbuchungen enthalten.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende zahlungsunwirksame Wertminderungsaufwendungen enthalten:

Wertminderungsaufwendungen	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	-4
auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-14	-3
	-14	<b>-7</b>
davon für Segment SCHUMAG	-14	-7

## 5. UMSATZERLÖSE

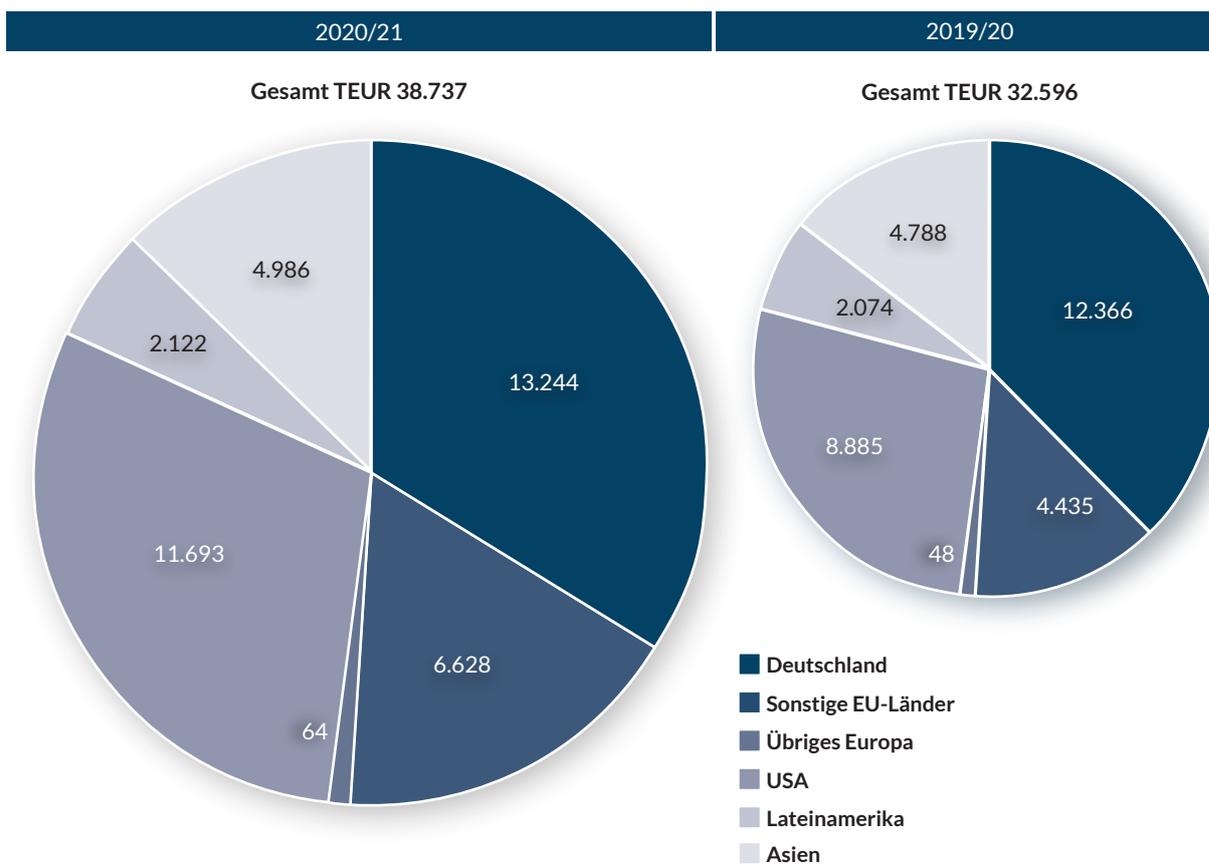
Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Umsatz aus Warenverkäufen	38.528	32.367
davon Segment SCHUMAG	37.312	30.435
davon Segment Schumag Romania	1.216	1.682
davon Segment Konsolidierung	0	250
Umsatz aus Vermietung	209	229
davon SCHUMAG	209	229
<b>Umsatz (gesamt)</b>	<b>38.737</b>	<b>32.596</b>

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde mit zwei Kunden (Vorjahr drei Kunden) jeweils mindestens 10 % des Konzernumsatzes realisiert. Die Kundenumsätze beliefen sich auf TEUR 7.837 und TEUR 6.006 (Vorjahr TEUR 6.148, TEUR 4.570 und TEUR 3.332).

### Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen

Sitz des Kunden	2020/21		2019/20	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	13.244	34,2	12.366	37,9
Sonstige EU-Länder	6.628	17,1	4.435	13,6
Übriges Europa	64	0,1	48	0,1
USA	11.693	30,2	8.885	27,3
Lateinamerika	2.122	5,5	2.074	6,4
Asien	4.986	12,9	4.788	14,7
	<b>38.737</b>	<b>100,0</b>	<b>32.596</b>	<b>100,0</b>



## 6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	1.704	2.874
Ertrag aus Schadensersatzansprüchen gegen ein ehemaliges Organmitglied	1.400	0
Erstattung PSV	1.129	478
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/ Ausbuchung von Verbindlichkeiten	721	261
Erträge aus Rückkaufswerten	80	76
Zuschuss Kurzarbeitergeld	57	328
Währungsgewinne	15	52
Ertrag aus Vergleich AIG	0	800
Versicherungsentschädigungen	0	260
Übrige	138	77
	<b>5.244</b>	<b>5.206</b>

Die **Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen** umfassen insbesondere die Erträge aus dem Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Immobilien.

Der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/Ausbuchung von Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Ausbuchung des per 30. September 2020 noch anteilig bilanzierten Weihnachtsgelds für 2020.

Die **Erträge aus Rückkaufswerten** resultieren aus Rückdeckungsversicherungen, die keine qualifizierten Versicherungspolicen im Sinne des IAS 19 darstellen.

In den **übrigen Erträgen** sind u.a. sonstige Zuschüsse sowie eine Vielzahl kleinerer Posten enthalten.

## 7. MATERIALAUFWAND

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-7.942	-5.783
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.610	-2.711
	<b>-11.552</b>	<b>-8.494</b>

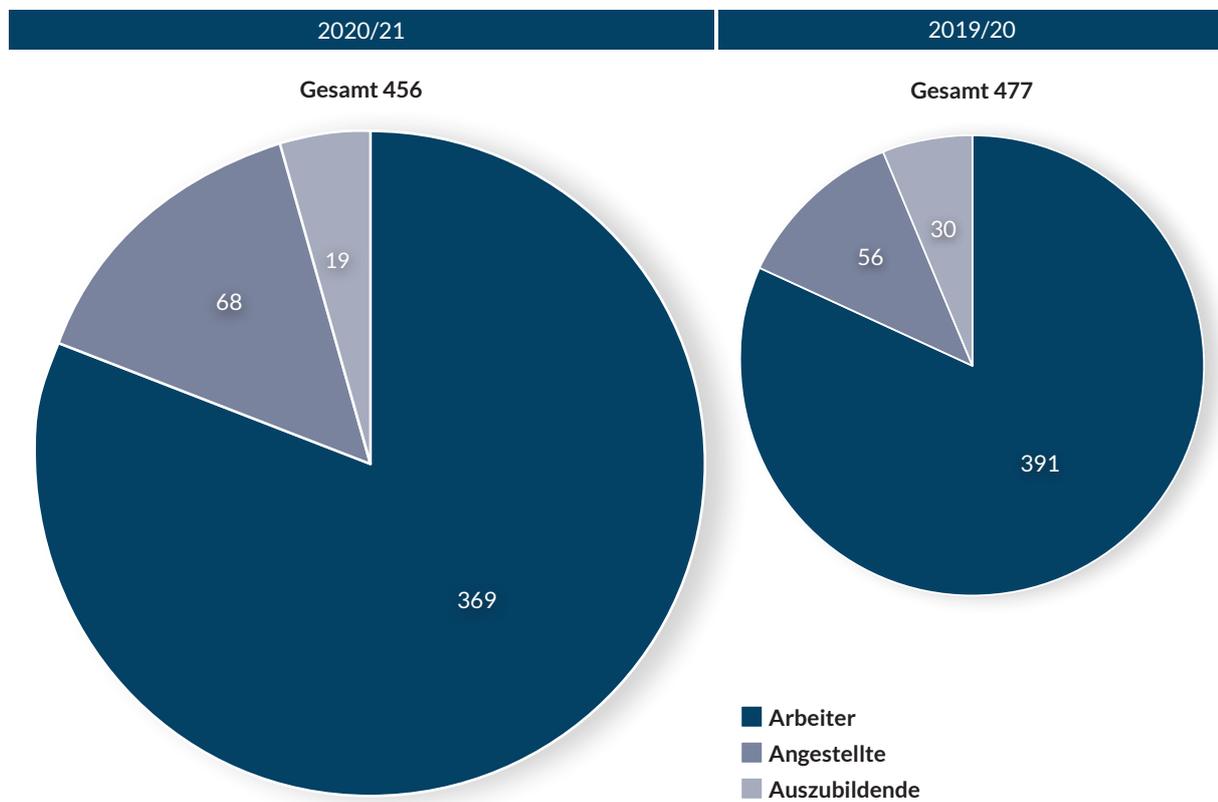
## 8. PERSONALAUFWAND

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	-19.107	-18.706
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.756	-3.922
davon für Altersversorgung	-70	-139
	<b>-22.863</b>	<b>-22.628</b>

An gesetzliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von TEUR 1.655 (Vorjahr TEUR 1.616) abgeführt.

### Durchschnittlicher Personalbestand

	2020/21	2019/20
Arbeiter	369	391
Angestellte	68	56
Auszubildende	19	30
	<b>456</b>	<b>477</b>



## 9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Instandhaltung	-2.334	-1.754
Beratungskosten	-714	-1.366
Sonstige Fremd- und Serviceleistungen	-475	-290
Versicherungskosten	-395	-380
IT-Kosten	-175	-142
Leasing- und Mietkosten	-144	-208
Factoring	-100	-82
Sonstige Steuern	-80	-143
Währungsverluste	-31	-81
Aufwand aus dem Abgang von Sachanlagen	-24	-82
Schadenfälle	-5	-270
Übrige	-1.623	-1.581
	<b>-6.100</b>	<b>-6.379</b>

Die Aufwendungen **Instandhaltung** sind insbesondere aufgrund des veralteten Maschinenparks im Zusammenhang mit dem erhöhten Geschäftsvolumen angestiegen.

Die **Beratungskosten** haben sich vor allem durch geringere Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Die **übrigen Aufwendungen** enthalten weitere nicht auftragsbezogene Verwaltungs- und Vertriebskosten.

## 10. FINANZERGEBNIS

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-507	-365
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>-507</b>	<b>-365</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-507</b>	<b>-365</b>

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Finanzierungskosten für Pensionszusagen in Höhe von TEUR -197 (Vorjahr TEUR -173) enthalten (vgl. Anmerkung 22).

Der Gesamtzinsertrag sowie der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, teilen sich wie folgt auf:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Gesamtzinsertrag	0	0
Gesamtzinsaufwand	-236	-195

## 11. ERTRAGSTEUERN

In Deutschland wird ab dem 1. Januar 2008 auf ausgeschüttete und auf einbehaltene Gewinne einheitlich eine Körperschaftsteuer von 15 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben. Neben der Körperschaftsteuer ist für die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbeertragsteuer zu zahlen. Diese variiert in Abhängigkeit von der Gemeinde, in der das Unternehmen ansässig ist. Bei der SCHUMAG Aktiengesellschaft sowie der BR Energy GmbH ergibt sich ein Satz von 16,625 % (Vorjahr 16,625 %), so dass für beide Gesellschaften Steuern mit 32,5 % (Vorjahr 32,5 %) angesetzt werden.

Der von der ausländischen Gesellschaft erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland geltenden Sätzen versteuert. Bei der ausländischen Gesellschaft werden die Steuern mit dem in Rumänien maßgeblichen Steuersatz von 16 % (Vorjahr 16 %) ermittelt.

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
<b>Tatsächliche Steuern</b>		
SCHUMAG	0	0
Inländische Tochtergesellschaft	-27	0
Ausländische Tochtergesellschaften	-9	-62
	<b>-36</b>	<b>-62</b>
davon für Vorjahre	0	-51
<b>Latente Steuern</b>		
Steueraufwand	-322	-311
Steuerertrag	56	277
	<b>-266</b>	<b>-34</b>
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>-302</b>	<b>-96</b>

Aus der Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne oder Verluste unmittelbar mit den Gewinnrücklagen resultieren im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern in Höhe von TEUR -234 (Vorjahr TEUR -77).

Latente Steuern ergeben sich aus folgenden temporären Differenzen zwischen steuerbilanziellen Wertansätzen sowie den gemäß IFRS bilanzierten Vermögenswerten und Schulden:

	Latenter Steueraufwand		Latenter Steuerertrag	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	-56	-3	56	277
Vorräte und Forderungen	-9	-2	0	0
Pensionsrückstellungen	-239	-254	0	0
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-18	-30	0	0
Sonstiges	0	-22	0	0
	<b>-322</b>	<b>-311</b>	<b>56</b>	<b>277</b>

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	30.9.2021	30.9.2020	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	15	16	1.992	1.992
Vorräte und Forderungen	32	41	0	0
Pensionsrückstellungen	2.954	3.426	0	0
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	134	152	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
<b>Bruttowert</b>	<b>3.135</b>	<b>3.635</b>	<b>1.992</b>	<b>1.992</b>
Salidierung	-1.992	-1.992	-1.992	-1.992
<b>Bilanzansatz</b>	<b>1.143</b>	<b>1.643</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Maßgebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge. Dies hängt ab von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge kann bei wesentlichen Anteilseignerwechseln entfallen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und der erwarteten steuerlichen Gewinnentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Vorteile aus den aktivierten latenten Steuern grundsätzlich realisiert werden können.

Steuerliche Verluste können in Deutschland auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden, sind mit erzielten Gewinnen aber nur begrenzt verrechenbar. Ausländische steuerliche Verlustvorträge bestehen nicht. Aufgrund fehlendem Verrechnungspotenzial im mittelfristigen Planungszeitraum wurden auf folgende inländische steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern angesetzt:

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	7.350	7.312
Gewerbeertragsteuer	7.989	7.929

### Steuerliche Überleitungsrechnung

Die sich bei Anwendung des Steuersatzes der SCHUMAG von 32,5 % (Vorjahr 32,5 %) ergebenden Ertragsteuern lassen sich zu den ausgewiesenen Ertragsteuern wie folgt überleiten:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>855</b>	<b>-2.402</b>
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz der SCHUMAG)	-278	781
Steuern aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-13	8
Steuern aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	3	37
Nichtansatz von latenten Steuern	-16	-873
Aperiodische Effekte	0	-51
Sonstige Steuereffekte	2	2
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>-302</b>	<b>-96</b>
<b>Steuerquote</b>	<b>35,3%</b>	<b>-4,0%</b>

## 12. SONSTIGES ERGEBNIS NACH STEUERN

Das sonstige Ergebnis nach Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

2020/21	den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		
	Währungsumrechnung TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Gesamt TEUR
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländische Geschäftsbetriebe	-17	0	-17
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen nach Steuern	0	486	486
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-17</b>	<b>486</b>	<b>469</b>

2019/20	den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		
	Währungsumrechnung TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Gesamt TEUR
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländische Geschäftsbetriebe	-30	0	-30
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen nach Steuern	0	159	159
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-30</b>	<b>159</b>	<b>129</b>

## 13. ERGEBNIS JE AKTIE

	2020/21	2019/20
Ergebnis nach Steuern (in TEUR)	553	-2.498
Gewichtete Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien	5.999.999	4.155.555
<b>Ergebnis je Aktie nach IFRS (in EUR)</b>	<b>0,09</b>	<b>-0,60</b>

Verwässerungseffekte ergaben sich nicht.

## 14. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entwicklung 2020/21	Entwicklungskosten	Software	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.10.2020	120	1.421	1.541
Zugänge	0	153	153
Abgänge	120	232	352
Umbuchungen	0	16	16
Stand am 30.9.2021	0	1.358	1.358
<b>Abschreibungen</b>			
Stand am 1.10.2020	120	848	968
Zugänge	0	175	175
Abgänge	120	232	352
Stand am 30.9.2021	0	791	791
<b>Nettobuchwert am 30.9.2021</b>	<b>0</b>	<b>567</b>	<b>567</b>
Entwicklung 2019/20	Entwicklungskosten	Software	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.10.2019	120	889	1.009
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	0	-1	-1
Zugänge	0	533	533
Stand am 30.9.2020	120	1.421	1.541
<b>Abschreibungen</b>			
Stand am 1.10.2019	120	775	895
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	0	-1	-1
Zugänge	0	74	74
Stand am 30.9.2020	120	848	968
<b>Nettobuchwert am 30.9.2020</b>	<b>0</b>	<b>573</b>	<b>573</b>

Die im Geschäftsjahr 2016/17 aktivierten **Entwicklungskosten** entstanden aus einer internen Entwicklung eines für uns seinerzeit neuen Produktes und stellten somit selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte dar. Geschäfts- oder Firmenwerte liegen nicht vor.

## 15. SACHANLAGEN

Entwicklung 2020/21					
	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
Stand am 1.10.2020	14.208	26.595	7.366	37	48.206
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-21	-1	-12	0	-34
Zugänge	494	2.023	1.042	469	4.028
Abgänge	0	1.320	919	0	2.239
Umbuchungen	0	0	9	-25	-16
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-803	0	0	0	-803
Stand am 30.9.2021	13.878	27.297	7.486	481	49.142
<b>Abschreibungen</b>					
Stand am 1.10.2020	4.734	22.803	6.187	0	33.724
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-8	1	-12	0	-19
Zugänge	320	905	415	0	1.640
Abgänge	0	1.311	901	0	2.212
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-132	0	0	0	-132
Stand am 30.9.2021	4.914	22.398	5.689	0	33.001
<b>Nettobuchwert am 30.9.2021</b>	<b>8.964</b>	<b>4.899</b>	<b>1.797</b>	<b>481</b>	<b>16.141</b>

Entwicklung 2019/20					
	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
Stand am 1.10.2019	15.343	26.517	7.078	171	49.109
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16	0	0	116	0	116
Stand am 1.10.2019 (angepasst)	15.343	26.517	7.194	171	49.225
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-37	-3	-21	0	-61
Zugänge	1.435	679	268	22	2.404
Abgänge	23	598	75	156	852
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-2.510	0	0	0	-2.510
Stand am 30.9.2020	14.208	26.595	7.366	37	48.206
<b>Abschreibungen</b>					
Stand am 1.10.2019	5.130	22.281	5.940	156	33.507
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-13	-2	-18	0	-33
Zugänge	398	1.000	336	0	1.734
Zugänge außerplanmäßig	0	0	4	0	4
Abgänge	20	476	75	156	727
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-761	0	0	0	-761
Stand am 30.9.2020	4.734	22.803	6.187	0	33.724
<b>Nettobuchwert am 30.9.2020</b>	<b>9.474</b>	<b>3.792</b>	<b>1.179</b>	<b>37</b>	<b>14.482</b>

Die Entwicklung der in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte ist nachfolgend aufgeführt:

Nutzungsrechte Entwicklung 2020/21				
	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Gesamt TEUR
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.10.2020	946	1.278	121	2.345
Zugänge	0	605	120	725
Abgänge	0	0	62	62
Stand am 30.9.2021	946	1.883	179	3.008
<b>Abschreibungen</b>				
Stand am 1.10.2020	47	156	58	261
Zugänge	95	103	65	263
Abgänge	0	0	62	62
Stand am 30.9.2021	142	259	61	462
<b>Nettobuchwert am 30.9.2021</b>	<b>804</b>	<b>1.624</b>	<b>118</b>	<b>2.546</b>

Nutzungsrechte Entwicklung 2019/20				
	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Gesamt TEUR
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.10.2019	0	1.266	0	1.266
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16	0	0	116	116
Stand am 1.10.2019 (angepasst)	0	1.266	116	1.382
Zugänge	946	12	5	963
Stand am 30.9.2020	946	1.278	121	2.345
<b>Abschreibungen</b>				
Stand am 1.10.2019	0	71	0	71
Zugänge	47	85	54	186
Zugänge außerplanmäßig	0	0	4	4
Stand am 30.9.2020	47	156	58	261
<b>Nettobuchwert am 30.9.2020</b>	<b>899</b>	<b>1.122</b>	<b>63</b>	<b>2.084</b>

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten sind in Anmerkung 30 erläutert.

## 16. VORRÄTE

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.619	3.669
Unfertige Erzeugnisse	4.237	3.491
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.070	3.358
	<b>9.926</b>	<b>10.518</b>

Von den bilanzierten Vorräten sind TEUR 6.525 (Vorjahr TEUR 2.243) zu ihrem unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten liegenden Nettoveräußerungswert bilanziert.

Wertminderungen von Vorräten erhöhten den Materialaufwand des Segments SCHUMAG um TEUR 153 (Vorjahr TEUR 98) und des Segments Schumag Romania um TEUR 16 (Vorjahr TEUR 27).

## 17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Das in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene Kreditrisiko stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert	weder wertgemindert noch überfällig	nicht wertgemindert, aber überfällig				
			überfällig bis 30 Tage	überfällig 31 bis 60 Tage	überfällig 61 bis 90 Tage	überfällig 91 bis 180 Tage	überfällig 181 bis 360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.9.2021	3.275	3.026	232	0	17	0	0
30.9.2020	2.129	1.939	0	0	56	119	15

Vor allem aufgrund der Tatsache, dass die SCHUMAG mit den meisten seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält, wird davon ausgegangen, dass die überfälligen Forderungen einbringlich sind.

In den vergangenen fünf Geschäftsjahren erfolgten Ausbuchungen von Forderungen nur in geringfügigem Umfang (insgesamt TEUR 85).

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
<b>Stand 1.10.</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
Erfolgswirksame Zuführung	10	0
Nicht erfolgswirksame Inanspruchnahme	-20	0
<b>Stand 30.9.</b>	<b>40</b>	<b>50</b>

SCHUMAG hat unter Berücksichtigung der Historie und kontinuierlicher Kreditwürdigkeitsprüfungen in den Berichtsjahren keine wesentlichen Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 aufgrund signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos oder objektiver Hinweise auf eine Wertminderung vornehmen müssen.

Der Wert der zum Bilanzstichtag im Rahmen des Factoringvertrags verkauften Forderungen beläuft sich auf TEUR 3.132 (Vorjahr TEUR 2.586). Da das Eigentum dieser Forderungen auf die Factoring-Gesellschaft übergegangen ist, erfolgt kein Ansatz in der Konzernbilanz der SCHUMAG.

## 18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen ehemaliges Organmitglied	1.400	0
Forderungen gegen Factoring-Gesellschaft	544	399
Aktivwerte Rückdeckungsversicherung	371	394
Forderungen gegen PSV	187	478
Kautionen/Hinterlegungen	164	191
Verpfändete Bankguthaben	75	75
Forderungen an Mitarbeiter	52	309
Übrige	80	71
	<b>2.873</b>	<b>1.917</b>
davon kurzfristig	2.873	1.842

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder wertgemindert noch überfällig. Die Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte betragen TEUR 52 (Vorjahr TEUR 53).

Die **Forderungen gegen ehemaliges Organmitglied** ergeben sich aus Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit entsprechenden Pflichtverletzungen durch das Organmitglied.

Die **Forderungen gegen Factoring-Gesellschaft** beinhalten Forderungen aus dem Factoring-Vertrag.

Die **Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen** stellen keine qualifizierten Versicherungspolizen im Sinne des IAS 19 dar.

Die **Forderungen gegen PSV** beinhalten die Forderungen aus der Zusage des Pensionssicherungsverein (PSV) für die temporäre Übernahme der Pensionszahlungen der SCHUMAG für die Monate August bis September 2021.

Die **Kautionen/Hinterlegungen** betreffen insbesondere Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

Die **verpfändeten Bankguthaben** dienen zur Absicherung von einzelnen Avalen.

## 19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	30.9.2021		30.9.2020	
	TEUR	davon kurz- fristig TEUR	TEUR	davon kurz- fristig TEUR
Geleistete Anzahlungen	51	51	34	34
Rechnungsabgrenzungen	104	104	73	73
Steuererstattungsansprüche	349	349	34	34
	<b>504</b>	<b>504</b>	<b>141</b>	<b>141</b>

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind weder wertgemindert noch überfällig.

Die **Steuererstattungsansprüche** enthalten ausschließlich Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer.

## 20. ZAHLUNGSMITTEL

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	547	1.531
Kassenbestände	14	4
	<b>561</b>	<b>1.535</b>

## 21. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens.

### Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der SCHUMAG beträgt EUR 5.999.999,00 und ist in 5.999.999 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.999.999,00 durch Ausgabe von insgesamt 2.999.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Das Bezugsrecht auf neue Aktien kann ausgeschlossen werden, und zwar zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere auch unter Verwendung von Forderungen gegen die Gesellschaft als Sacheinlagen und in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, und/oder zum Zwecke des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte durch Aktienplatzierung, insbesondere auch im Ausland, sowie wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung (maßgeblich ist die jeweils kleinere der beiden Grundkapitalziffern) vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Wird nach einer solchen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eine erneute Ermächtigung zur Begebung einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erteilt, so werden auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals nur die Aktien angerechnet, die nach der erneuten Ermächtigung im Wege einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf diese 10 %-Grenze sind schließlich Aktien anzurechnen, die nach dem Zeitpunkt dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG im Rahmen von Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen seit dem 28. April 2020 ausgegeben worden sind.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 599.998,00 durch Ausgabe von bis zu 599.998 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von bis zu 599.998 Bezugsrechten (Aktienoptionen) im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft. Bisher sind noch keine entsprechenden Bezugsrechte ausgeübt worden.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.399.999,00 durch Ausgabe von bis zu 2.399.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht

(Bedingtes Kapital 2021/II). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (in Worten: Euro Hundert Millionen) mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder einer Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 2.399.999 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und damit insgesamt bis zu EUR 2.399.999,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Bisher sind noch keine entsprechenden Wandlungs- und/oder Optionsrechte ausgeübt worden.

### Kapitalrücklage

Das Agio aus der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2019 in Höhe von EUR 99.999,95 wurde abzüglich der Eigenkapitalbeschaffungskosten (EUR 45.900,00) in die Kapitalrücklage eingestellt.

### Erwirtschaftetes Eigenkapital

Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird als **Währungsumrechnung** gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst beim Abgang einer Gesellschaft erfolgswirksam berücksichtigt.

Die **Gewinnrücklagen** beinhalten neben den Auswirkungen der Umstellungen des Konzernabschlusses von HGB auf IFRS zum 1. Oktober 2004 folgende Posten:

- Umgliederung der Kapitalherabsetzung aus dem Geschäftsjahr 2019/20 (TEUR 6.226)
- Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen
- sonstige gemäß den IFRS erfolgsneutral vorzunehmende Veränderungen

Die Verrechnung der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen und der darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern mit den Gewinnrücklagen hat sich wie folgt entwickelt:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
<b>Stand 1.10.</b>	<b>-7.026</b>	<b>-7.186</b>
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	720	237
Latente Steuern	-234	-77
<b>Veränderung</b>	<b>486</b>	<b>160</b>
<b>Stand 30.9.</b>	<b>-6.540</b>	<b>-7.026</b>

Der **Konzernbilanzverlust** enthält die aufgelaufenen Konzernergebnisse sowie die im Geschäftsjahr 2012/13 erfolgte Entnahme aus der Kapitalrücklage (TEUR 15.893) sowie der gesetzlichen Gewinnrücklage (TEUR 511).

Maßgeblich für eine durch die Hauptversammlung zu beschließende Ausschüttung ist der handelsrechtliche Bilanzgewinn der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen. Für das Geschäftsjahr 2020/21 ist eine Ausschüttung nicht vorgesehen.

## Kapitalmanagement

Zu den wichtigsten Zielen des Kapitalmanagements der SCHUMAG zählen die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, das Erreichen einer angemessenen Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals, ein hohes Bonitätsranking sowie die Schaffung ausreichender Liquiditätsreserven. Unter Berücksichtigung aller beteiligten Interessengruppen (Shareholder, Mitarbeiter und übrige Stakeholder) sollen die Ziele insbesondere durch Reduzierung der Kapitalkosten, die Optimierung der Kapitalstruktur und den Einsatz eines effektiven Risikomanagements erreicht werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Aufstellungszeitraum konzentrierte sich das Kapitalmanagement weiterhin im Wesentlichen auf die Erhaltung der notwendigen Liquidität. Hierzu dienten vor allem der Verkauf weiteren, nicht betriebsnotwendigen Vermögens, die temporäre Übernahme der Pensionszahlungen der SCHUMAG durch den PSV sowie die Fortführung des Factorings. Darüber hinaus bemühen wir uns um weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie Leasing oder Mietkauf.

Die Überwachung des Kapitals erfolgt grundsätzlich mithilfe des Liquiditätsgrad I (Verhältnis der flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) sowie der Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme).

	2020/21	2019/20
	%	%
Liquiditätsgrad I	5,5	18,1
Eigenkapitalquote	2,1	-0,9

Die SCHUMAG unterliegt keinen Mindestkapitalanforderungen.

## 22. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Den Mitarbeitern der SCHUMAG, die vor dem 1. Januar 1994 in die Gesellschaft eingetreten sind, stehen neben den Anwartschaften auf Leistungen aus gesetzlichen Altersversorgungs-einrichtungen Ansprüche aus der Ruhegeldordnung vom 1. Januar 1994 zu. Die Leistungen bemessen sich nach der Beschäftigungsdauer. Darüber hinaus bestehen Sonderzusagen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands. Die Zusagen von Betriebsrenten werden durch Pensionsrückstellungen finanziert. Der Bewertung nach dem Anwartschaftsbarwert-verfahren gem. IAS 19 lagen folgende Annahmen zugrunde:

### Annahmen zur Bewertung des Anwartschaftsbarwerts (gewichteter Durchschnitt)

	30.9.2021	30.9.2020
	%	%
Rechnungszins	1,15	0,85
Rententrend	1,00	1,00
Fluktuation	1,25	1,25

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Lohn- und Gehaltstrend bleibt aufgrund der Ruhegeldordnung außer Ansatz. Krankheitskosten der Mitarbeiter werden nicht übernommen.

Den Anwartschaften stehen zum Teil Aktivwerte aus Versicherungspolice gegenüber, die - soweit sie als qualifizierte Versicherungspolice im Sinne des IAS 19 gelten - als Pensionsvermögen (Planvermögen) ausgewiesen werden. Finanzierungen durch Planvermögen bestehen ausschließlich für Sonderzusagen.

## Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert am 1.10.	23.948	25.411
Laufender Dienstzeitaufwand	70	79
Zinsaufwand	197	173
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	-720	-236
Rentenzahlungen	-1.451	-1.479
<b>Anwartschaftsbarwert am 30.9.</b>	<b>22.044</b>	<b>23.948</b>
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.10.	-1.788	-1.709
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-16	-14
Arbeitgeberbeiträge	-65	-65
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 30.9.</b>	<b>-1.869</b>	<b>-1.788</b>
<b>Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen</b>	<b>20.175</b>	<b>22.160</b>

Die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen entspricht den bilanzierten Pensionsrückstellungen.

## Zusammensetzung der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Verluste (+) / Gewinne (-) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-783	-457
Verluste (+) / Gewinne (-) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	63	221
	-720	-236

Seit Einführung der Verrechnung der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen unmittelbar mit den Gewinnrücklagen nach IAS 19.93A wurden ohne Berücksichtigung latenter Steuern insgesamt versicherungsmathematische Verluste in Höhe von TEUR 9.689 (Vorjahr TEUR 10.409) im sonstigen Ergebnis erfasst.

## Zusammensetzung der Nettopensionsaufwendungen

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	-70	-79
Nettozinsaufwand	-182	-159
<b>Nettopensionsaufwendungen</b>	<b>-252</b>	<b>-238</b>

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Nettozinsaufwand im Finanzergebnis ausgewiesen, die Erfassung des laufenden sowie des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt im Personalaufwand.

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Risiken im Hinblick auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen bestehen insbesondere durch Veränderungen bei den angesetzten Bewertungsannahmen wie dem Rechnungszins, dem Rententrend und den Sterbetafeln. Die nachfolgende Sensitivitätsbetrachtung zeigt, wie die bei angemessener Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglichen Veränderungen der Bewertungsannahmen die Anwartschaftsbarwerte bei ansonsten konstant gehaltenen Prämissen beeinflusst hätten.

## Sensitivitätsbetrachtung

30.9.2021		Anwartschaftsbarwert	Veränderung	
		TEUR	TEUR	%
Ansatz Konzernbilanz		22.044	-	-
Rechnungszins	+ 0,50%	20.839	-1.205	-5,5
Rechnungszins	-0,50%	23.378	1.334	6,1
Rententrend	+ 0,25%	22.590	546	2,5
Rententrend	-0,25%	21.520	-524	-2,4
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	23.146	1.102	5,0
30.9.2020		Anwartschaftsbarwert	Veränderung	
		TEUR	TEUR	%
Ansatz Konzernbilanz		23.948	-	-
Rechnungszins	+ 0,50%	22.565	-1.383	-5,8
Rechnungszins	-0,50%	25.487	1.539	6,4
Rententrend	+ 0,25%	24.563	615	2,6
Rententrend	-0,25%	23.359	-589	-2,5
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	25.095	1.147	4,8

Neben einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen können Änderungen bei den Bewertungsannahmen auch zu gegenüber den bisherigen Erwartungen höheren Nettopensionsaufwendungen und Rentenzahlungen führen.

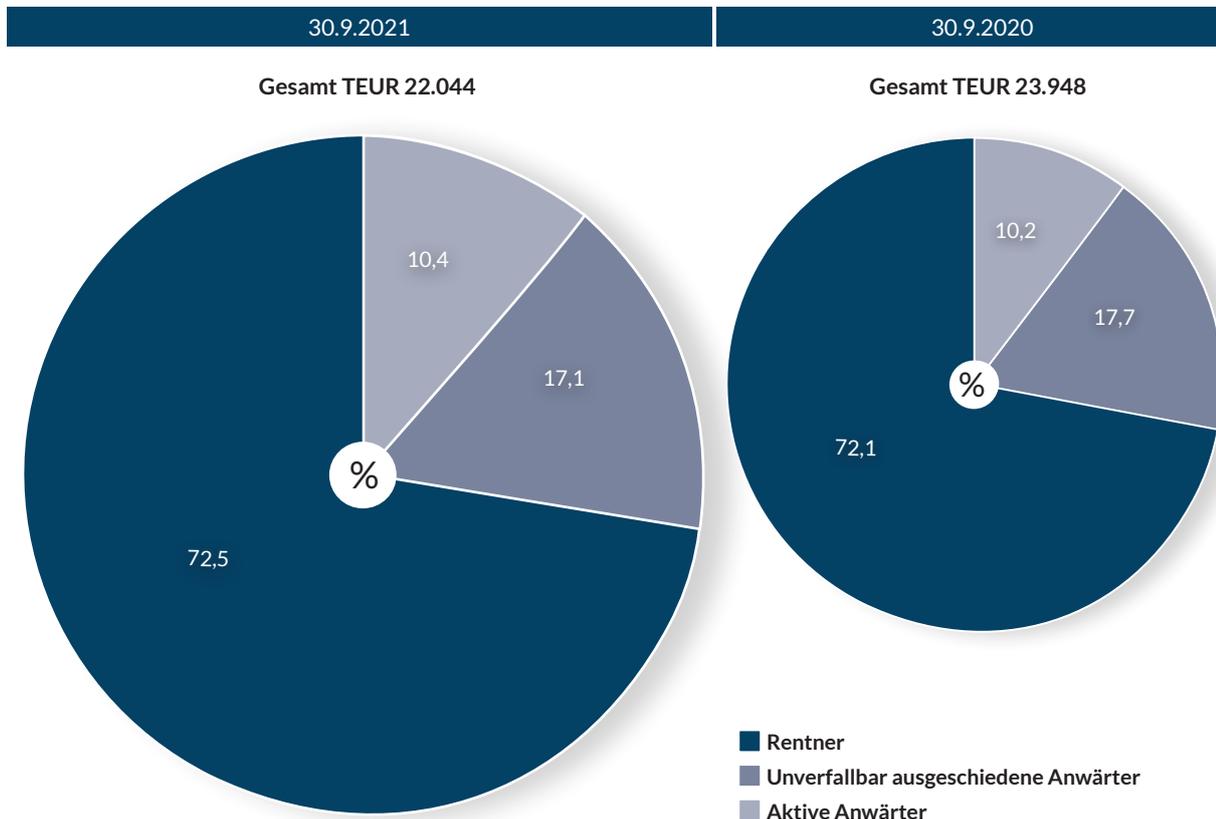
### Aufteilung Anwartschaftsbarwerte nach Gruppen von Versorgungsberechtigten

Anwartschaftsbarwert	30.9.2021		30.9.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktive Anwärter	2.297	10,4	2.447	10,2
Unverfallbar ausgeschiedene Anwärter	3.753	17,1	4.225	17,7
Rentner	15.994	72,5	17.276	72,1
	<b>22.044</b>	<b>100,0</b>	<b>23.948</b>	<b>100,0</b>

Sämtliche Pensionszusagen sind unverfallbar. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zwölf Jahre (Vorjahr dreizehn Jahre).

Die für das Geschäftsjahr 2021/22 erwarteten Zahlungen aus den zum 30. September 2021 erteilten Pensionszusagen betragen TEUR 1.456. Die Zahlungen werden derzeit vollständig aus dem operativen Cashflow finanziert.

Das Planvermögen ist im Wesentlichen ausfinanziert. Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen aus bestehenden Verträgen voraussichtlich auf TEUR 65 belaufen. Sollten die tatsächlichen Planerträge aus den Versicherungspolice niedriger als bisher angenommen sein, würde sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen erhöhen. Zudem müssten dann zukünftige Rentenzahlungen für Sonderzusagen zum Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden.



## 23. ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Auftrags- rückstellungen	Prozess- verpflichtungen	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand am 30.9.2020</b>	<b>153</b>	<b>237</b>	<b>122</b>	<b>512</b>
Zuführung	180	208	78	466
Inanspruchnahme	-153	-6	-75	-234
<b>Stand am 30.9.2021</b>	<b>180</b>	<b>439</b>	<b>125</b>	<b>744</b>
davon kurzfristig	180	439	113	732
davon langfristig	0	0	12	12

Die **Auftragsrückstellungen** umfassen Garantieleistungen insbesondere für im Berichtsjahr verkaufte Produkte. Die Bewertung erfolgt anhand von Erfahrungswerten. SCHUMAG geht davon aus, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantieleistungen im Geschäftsjahr 2021/22 zu begleichen. Diesbezügliche Erstattungen werden nicht erwartet.

Die Rückstellungen für **Prozessverpflichtungen** betreffen vor allem erwartete Kosten aus Rechtsstreitigkeiten der BR Energy im Zusammenhang mit möglichen Ansprüchen einer ehemaligen Geschäftsführerin.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind insbesondere Rückstellungen für Jahresabschlusskosten enthalten.

## 24. FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021		30.9.2020	
	TEUR	davon kurzfristig TEUR	TEUR	davon kurzfristig TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.178	3.726	2.783	2.490
Leasingverbindlichkeiten	1.724	544	1.617	366
Sonstige Darlehen	500	500	500	500
	<b>7.402</b>	<b>4.770</b>	<b>4.900</b>	<b>3.356</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten die Inanspruchnahme folgender Kreditlinien:

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Betriebsmittelkredite der SCHUMAG (unbefristet)	2.858	1.985
Investitionskredite der SCHUMAG	1.829	425
Kontokorrentkredit der Schumag Romania (unbefristet)	491	373
	<b>5.178</b>	<b>2.783</b>

Die Kreditlinien haben folgende Konditionen:

	Linie maximal	Verzinsung
Betriebsmittelkredit SCHUMAG	2.000	3-Monats-Euribor zzgl. 1,5 % bis 2,5 %
Betriebsmittelkredit SCHUMAG	1.000	1-Monats-Euribor zzgl. 2,95 %
Investitionskredite SCHUMAG	2.175	1,75 %
Kontokorrentkredit Schumag Romania	500	1-Monats-Euribor zzgl. 2,7 %

Als Sicherheit für die Betriebsmittel- und Investitionskredite der SCHUMAG dienen die Sicherungsübereignung der Vorräte der SCHUMAG, eine Grundschuld über TEUR 4.000 sowie einzelne mit den Investitionskrediten finanzierte Anlagen. Der Buchwert der Vorräte der SCHUMAG beläuft sich zum 30. September 2021 auf TEUR 9.300 (Vorjahr TEUR 9.909). Als Sicherheit für die Kontokorrentlinie der Schumag Romania dient eine Grundschuld über TEUR 650. Die Sicherheitennehmer sind berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grunds, insbesondere wenn die SCHUMAG fälligen Verpflichtungen aus den Kreditvereinbarungen nicht nachkommt, die bestehenden Sicherheiten nach angemessener Fristsetzung zu verwerten.

Bzgl. der **Leasingverbindlichkeiten** verweisen wir auf Anmerkung 30.

In den **sonstigen Darlehen** ist ein gewährtes Drittdarlehen über insgesamt TEUR 500 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2022 ausgewiesen. Das Darlehen wird mit 2 % über dem Basiszinssatz, mindestens aber mit 5,0 % p.a. verzinst. Als Sicherheit dient die Sicherungsübereignung der sich im rechtlichen Eigentum der SCHUMAG befindlichen Maschinen. Der Buchwert dieser Maschinen beläuft sich zum 30. September 2021 auf TEUR 2.591 (Vorjahr TEUR 1.961).

#### Restlaufzeiten Finanzschulden

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
bis 1 Jahr	4.770	3.356
1 bis 5 Jahre	2.632	1.544
	<b>7.402</b>	<b>4.900</b>

Die Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements werden unter Anmerkung 29 dargestellt.

## 25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben folgende Restlaufzeiten:

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
bis 1 Jahr	3.445	1.560
1 bis 5 Jahre	1	5
	<b>3.446</b>	<b>1.565</b>

## 26. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	30.9.2021		30.9.2020	
	TEUR	davon kurzfristig TEUR	TEUR	davon kurzfristig TEUR
Verbindlichkeiten Personal	1.809	1.303	3.578	2.956
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	144	144	142	142
Übrige Verbindlichkeiten	266	266	224	224
	<b>2.219</b>	<b>1.713</b>	<b>3.944</b>	<b>3.322</b>

Die **Verbindlichkeiten Personal** beinhalten vor allem Jubiläumsgeld, Urlaubsentgelt, tarifliches Zusatzgeld sowie Personalkosten für Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitverpflichtungen sind in Höhe der gesetzlichen Verpflichtung zur Insolvenzsicherung durch ein Aval besichert.

Zum 30. September 2021 standen der SCHUMAG verbindlich zugesagte Avalkreditlinien in Höhe von TEUR 750 (Vorjahr TEUR 750) zur Verfügung. Die Inanspruchnahme betrug wie im Vorjahr TEUR 500. Zur Besicherung der gewährten Avalkreditlinien dienen verpfändete Bankguthaben in Höhe von unverändert zum Vorjahr TEUR 75.

## Restlaufzeiten der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

	30.9.2021			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten Personal	1.303	272	234	1.809
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	144	0	0	144
Übrige Verbindlichkeiten	266	0	0	266
	<b>1.713</b>	<b>272</b>	<b>234</b>	<b>2.219</b>

	30.9.2020			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten Personal	2.956	289	333	3.578
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	142	0	0	142
Übrige Verbindlichkeiten	224	0	0	224
	<b>3.322</b>	<b>289</b>	<b>333</b>	<b>3.944</b>

## 27. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	30.9.2021		30.9.2020	
	TEUR	davon kurzfristig TEUR	TEUR	davon kurzfristig TEUR
Steuerverbindlichkeiten	253	253	228	228
	<b>253</b>	<b>253</b>	<b>228</b>	<b>228</b>

**Steuerverbindlichkeiten** betreffen vor allem die Lohnsteuer für den Monat September.

## 28. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Durch Abgabe einer Patronatserklärung zugunsten der im Zuge der Veräußerung des Maschinenbaus zur SMS group übergegangenen Mitarbeiter für die übergegangenen Altersversorgungsansprüche ergeben sich für die SCHUMAG Eventualverbindlichkeiten. Da wir seit der Übertragung der Altersversorgungsansprüche keinen Zugriff mehr auf deren Entwicklung und Bewertung haben, ist uns eine Abschätzung der Höhe der Verpflichtung nicht möglich. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität des Erwerbers des Maschinenbaus als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des zuletzt im November 2020 verlängerten Standortsicherungstarifvertrags ein auflösend bedingter Verzicht auf Weihnachts- und Urlaubsgeld für 2 Jahre sowie auf die Tariferhöhung von 4,3 % aus Mai 2012 vereinbart, dessen Volumen sich insgesamt auf ca. TEUR 7.000 beläuft. Tatsächlicher Eintritt und Zeitpunkt der auflösenden Bedingung und der hieraus gegebenenfalls resultierenden Zahlungen, die in Abhängigkeit vom Erreichen einer festgelegten Bilanzkennzahl erfolgen und die auch in Teilbeträgen möglich sind, können derzeit nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Dieser Besserungsschein wird abgelöst, wenn bis zum 30. September 2023 die vom Sachwalter gehaltenen Mitarbeiteraktien zu einem Preis von mindestens EUR 1,80 pro Aktie verkauft werden.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Abnahmeverpflichtungen für Stromlieferungen (own use)	3.115	295
Abnahmeverpflichtungen für Gaslieferungen (own use)	2.126	281
Bestellobligo Investitionen in Sachanlagen	747	23
Abnahmeverpflichtungen für Wartung und Dienstleistungen	291	291
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	44	41
	<b>6.323</b>	<b>931</b>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit dem Wert der vereinbarten zukünftigen Zahlungen angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen haben folgende Restlaufzeiten:

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
bis 1 Jahr	14	10
1 bis 5 Jahre	30	31
	44	41

Weitere Angaben zu Miet- und Leasingverträgen sind in Anmerkung 30 enthalten.

## 29. FINANZINSTRUMENTE

### Buchwerte nach Bewertungskategorien

Bewertungskategorie nach IFRS 9: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Buchwert 30.9.2021	Buchwert 30.9.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.275	2.129
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.873	1.917
Zahlungsmittel	561	1.535
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>6.709</b>	<b>5.581</b>
Finanzschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	5.678	3.283
Leasingverbindlichkeiten	1.724	1.617
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.446	1.565
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.219	3.944
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>13.067</b>	<b>10.409</b>

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzinstrumente entspricht wegen deren Fälligkeit im Wesentlichen dem Buchwert. Aufgrund der marktüblichen Verzinsung sowie des derzeit niedrigen Zinsniveaus entspricht auch der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzinstrumente im Wesentlichen dem Buchwert.

### Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-4	42
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	692	30
	<b>688</b>	<b>72</b>

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet im Wesentlichen Verluste aus der Erhöhung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst insbesondere Gewinne aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Verluste aus Währungsdifferenzen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Wertberichtigungen/Forderungsausbuchungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis erfasst (vgl. Anmerkung 10).

## Finanzrisikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten; derivative Finanzinstrumente liegen nicht vor. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Währungs-, Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Dieses wird permanent im Rahmen der Unternehmensplanung über mögliche und eingetretene finanzielle Risiken unterrichtet.

**Währungsrisiken:** Änderungen des Wechselkurses können zu Wertminderungen von Finanzinstrumenten führen. Währungsrisiken bestehen insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen als der lokalen Währung der SCHUMAG-Gesellschaften abgeschlossen wurden, oder bei zukünftigen Fremdwährungstransaktionen. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos werden im Einzelfall Devisentermingeschäfte eingesetzt. Warentermingeschäfte und Finanzderivate werden nicht eingesetzt. Dadurch dass bei der SCHUMAG Fremdwährungstransaktionen nur in sehr geringen Umfang und mit relativ kurzfristigen Zeithorizont abgewickelt werden, sind Währungsrisiken derzeit nicht wesentlich.

**Zinsrisiken:** Schwankungen von Zinssätzen können zu Wertänderungen von Finanzinstrumenten führen. Zinsrisiken können sich dabei zum einen auf die Höhe von Zinserträgen und -aufwendungen sowie zum anderen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte auswirken. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden mittel- bis langfristige Finanzierungsvorhaben in der Regel festverzinslich vereinbart. Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Dadurch dass bei der SCHUMAG finanzielle Vermögenswerte derzeit nur zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie aufgrund der in der Regel fixen Zinsvereinbarungen sind Zinsrisiken aktuell nicht wesentlich.

**Ausfallrisiken:** Ausfallrisiken bestehen, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bei der Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko gegenüber dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht hat, werden alle ohne übermäßigen Kosten- und Arbeitsaufwand verfügbaren Informationen einschließlich historischer Erfahrungen berücksichtigt. Das Zahlungsverhalten der Vertragspartner wird regelmäßig analysiert. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaligem

Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, SCHUMAG verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen. Als objektive Anzeichen für Wertminderungen gelten für uns insbesondere folgende Kriterien:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei
- Vertragsbruch wie z.B. Ausfall oder Verzug von Zahlungen
- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist

Der Buchwert aller finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko der SCHUMAG dar. Aufgrund der globalen Tätigkeit und der Kundenstruktur der SCHUMAG sowie durch die Nutzung von echtem Factoring liegen keine erheblichen Ausfallrisikokonzentrationen vor. Dies belegt auch die historische Ausfallrate der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die äußerst niedrig ist. Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie ändern diese Einschätzung nicht. Die Corona-Pandemie hat bisher zu keinen Forderungsausfälle geführt.

**Liquiditätsrisiken:** Die Zahlungsfähigkeit sowie die Liquiditätsversorgung des SCHUMAG-Konzerns werden durch eine zeitnah fortgeschriebene Liquiditätsplanung beobachtet. Der Liquiditätsbedarf ergibt sich maßgeblich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (vgl. Anmerkung 25 und 26). Bzgl. der Liquiditätsrisiken verweisen wir zudem auf den zusammengefassten Lagebericht (hier: Abschnitt Liquiditätsrisiko innerhalb des Chancen- und Risikoberichts).

## 30. LEASINGVERHÄLTNISSE

### SCHUMAG als Leasingnehmer

Die Leasingverträge, bei denen SCHUMAG Leasingnehmer ist, beinhalten überwiegend die Miete von Produktionsmaschinen sowie Kfz-Leasing. Diese haben in der Regel eine fixe Laufzeit von 36 Monaten. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde erstmals auch ein Mietvertrag für Büro- und Lagerflächen mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält eine Verlängerungsoption für die feste Mietzeit von 5 Jahren, die einseitig von der SCHUMAG genutzt werden kann. Da die Ausübung dieser Option als nicht hinreichend sicher eingestuft wurde, sind mögliche zukünftige Leasingzahlungen aus der Ausübung der Option nicht in die entsprechende Leasingverbindlichkeit einbezogen worden.

### Leasingverbindlichkeiten

	30.9.2021			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Mindestleasingzahlung	593	889	427	<b>1.909</b>
Zinsanteil	49	108	28	<b>185</b>
Leasingverbindlichkeit	544	781	399	<b>1.724</b>

	30.9.2020			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Mindestleasingzahlung	404	851	502	<b>1.757</b>
Zinsanteil	38	74	28	<b>140</b>
Leasingverbindlichkeit	366	777	474	<b>1.617</b>

Aus unkündbaren Leasing- und Mietverträgen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, ergeben sich folgende zusätzliche Mindestleasingzahlungen:

	30.9.2021		
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Nominalwert der Mindestleasingzahlungen	14	30	<b>44</b>

	30.9.2020		
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Nominalwert der Mindestleasingzahlungen	10	31	<b>41</b>

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen SCHUMAG Leasingnehmer ist, wurden neben den Abschreibungen auf die zugrunde liegenden Nutzungsrechte (vgl. Anmerkung 15) folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-47	-35
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-127	-178
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert	-8	-30
	<b>-182</b>	<b>-243</b>

### SCHUMAG als Leasinggeber

SCHUMAG tritt nicht als Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasing auf. Im Rahmen von Operatingleasing-Verträgen vermietet die SCHUMAG im Wesentlichen eine Teilfläche der in 2010 errichteten Produktionshalle. Die feste, unkündbare Mietdauer für die ab dem 1. August 2016 vermietete Teilfläche der Produktionshalle läuft bis zum 31. Juli 2023.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operatingleasing-Verhältnissen haben folgende Fälligkeiten:

	30.9.2021			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Nominalwert der Mindestleasingzahlungen	120	100	0	<b>220</b>
	30.9.2020			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Nominalwert der Mindestleasingzahlungen	120	220	0	<b>340</b>

## 31. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (RELATED PARTIES)

Die nahe stehenden Unternehmen und Personen der SCHUMAG (ohne Organmitglieder der aufgeführten Gesellschaften sowie weiterer mit diesen verbundenen Unternehmen) für die Betrachtungszeiträume sind nachfolgend aufgeführt:

<b>Gesellschafter</b>
CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen
ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Aachen
Nomainvest S.A., Eupen/Belgien
<b>Organmitglieder (= Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen)</b>
Aufsichtsrat SCHUMAG Aktiengesellschaft
Vorstand SCHUMAG Aktiengesellschaft
<b>Andere</b>
dhk - Daniel Hagelskamp & Kollegen Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB

Hinsichtlich der Gesellschafter verweisen wir auf die Stimmrechtsmitteilungen, die unter Anmerkung 34 wiedergegeben sind.

Die Organmitglieder sind unter Anmerkung 32 aufgeführt.

## Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehung	2020/21		
	Gesellschafter TEUR	Organmitglieder TEUR	Andere TEUR
Waren- und Dienstleistungsverkehr	0	0	3
Bezüge der Organmitglieder	0	302	0
Offenstehende Verbindlichkeiten	0	54	0

Geschäftsbeziehung	2019/20		
	Gesellschafter TEUR	Organmitglieder TEUR	Andere TEUR
Waren- und Dienstleistungsverkehr	0	0	14
Bezüge der Organmitglieder	0	290	0
Offenstehende Verbindlichkeiten	0	51	0

Die Bezüge der Organmitglieder werden im Vergütungsbericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Zu den Personen in Schlüsselpositionen gem. IAS 24 gehören bei SCHUMAG die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SCHUMAG. Die gem. IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den Geschäftsjahren 2020/21 bzw. 2019/20 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	302	290
	<b>302</b>	<b>290</b>

## 32. GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
<b>Gesamtbezüge des Vorstands (kurzfristig fällige Leistungen)</b>	<b>248</b>	<b>239</b>
davon erfolgsunabhängige Bezüge	248	239
<b>Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (kurzfristig fällige Leistungen)</b>	<b>54</b>	<b>51</b>
davon erfolgsunabhängige Bezüge	54	51
davon sonstige Auslagen	0	0

sonstige Auslagen an Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019/20 kleiner TEUR 1

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie eine Beschreibung des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, enthalten.

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 861 (Vorjahr TEUR 860). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind TEUR 11.014 (Vorjahr TEUR 11.853) zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der SCHUMAG sowie deren Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind nachfolgend aufgeführt:

### **Aufsichtsrat**

**Dirk Daniel**, Aachen

Vorsitzender

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Partner in der Daniel, Hagelskamp & Kollegen Rechtsanwälte und Steuerberater Partnerschaft mbB, Aachen

Mitgliedschaft

Quip AG, Aachen (Mitglied des Aufsichtsrats)

Talbot Services GmbH, Aachen (Mitglied des Beirats)

**Karl Josef Libeaux**, Aachen

stellvertretender Vorsitzender (ab 14. Oktober 2019)

vereidigter Buchprüfer/Steuerberater und Partner der Sozietät Libeaux vereidigte Buchprüfer und Steuerberater, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

**Rasim Alii**, Würselen

Leiter Produktion der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

**Lucian Muntean**, Aachen (ab 28. April 2021)

Ersteinrichter bei der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen  
ohne weitere Mitgliedschaft

**Catherine Noël**, Eupen/Belgien

Generalsekretärin der Nomainvest S.A., Eupen/Belgien  
Mitgliedschaft

New Laser S.A., St. Vith/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)  
 NMC International S.A., Luxemburg/Luxemburg (Mitglied des Verwaltungsrats)  
 NOËL MANAGEMENT + FINANCE S.A., Eupen/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)  
 Nomainvest S.A., Eupen/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

**Yves Noël**, Eupen/Belgien

Verwaltungsratspräsident und CEO der Nomainvest S.A., Eupen/Belgien  
Mitgliedschaft

BePharBel Manufacturing S.A., Courcelles/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)  
 BePharBel S.A., Courcelles/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)  
 Meusinvest Ostbelgieninvest Venture Europe S.A., Eupen/Belgien (Vorsitzender des Verwaltungsrats)  
 Nanocyl S.A., Sambreville/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)  
 NMC International S.A., Luxemburg/Luxemburg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)  
 NMC S.A., Eynatten/Belgien (Vorsitzender des Verwaltungsrats)  
 Nomainvest S.A., Eupen/Belgien (Präsident des Verwaltungsrats)  
 Quip AG, Baesweiler (Mitglied des Aufsichtsrats)  
 Talbot Services GmbH, Aachen (Mitglied des Beirats)

**Ralph Schnitzler**, Stolberg (bis 28. April 2021)

Leiter Auftragsbearbeitung/Materialwirtschaft der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen  
ohne weitere Mitgliedschaft

## **Vorstand**

**Johannes Wienands**, Aachen

Dipl.-Kaufmann  
Mitgliedschaft

Global Venture Partner AG, Hünstetten (Mitglied des Aufsichtsrats)

### 33. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (vormals Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf), hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss geprüft. Das für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers ist nachfolgend angegeben:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	180	178
	<b>180</b>	<b>178</b>
davon für Vorjahr	20	58

### 34. ANGABEN ZUM BESTEHEN EINER BETEILIGUNG

Frau Elisheva Libeaux, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 27. September 2019 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,37 % (414.930 Stimmrechte) beträgt, dass ihr hiervon 10,37 % (414.930 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen sind und dass ihr dabei von folgendem kontrollierten Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft 3 % oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutschland  
(Zurechnung: 10,37 % entsprechend 414.930 Stimmrechten).

Herr Peter Aloysius Aßmann, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 20. Mai 2020 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 8,62 % (344.725 Stimmrechte) beträgt.

Die Allertal-Werke AG, Köln, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 31. August 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,03 % (201.100 Stimmrechte) beträgt.

Die Schumag-Stiftung, Aachen, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 3,93 % (236.000 Stimmrechte) beträgt.

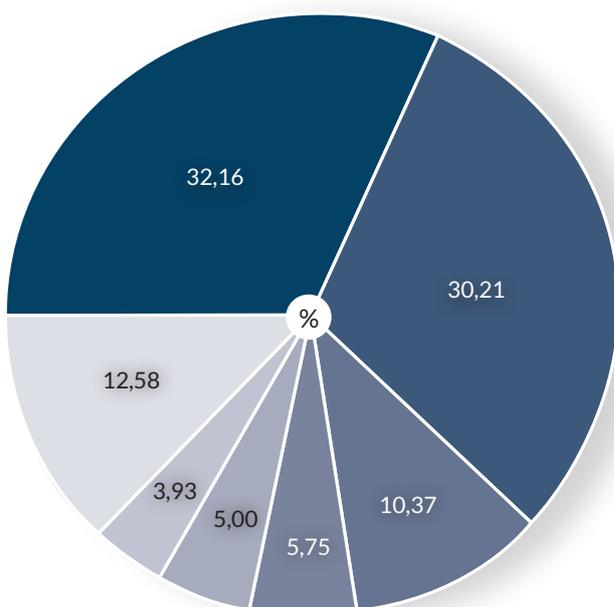
Die CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 30,21 % (1.812.373 Stimmrechte) beträgt.

Die Nomainvest S.A., Eupen, Belgien, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 32,16 % (1.929.477 Stimmrechte) beträgt.

Gem. den uns vorliegenden Informationen hat sich die ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutschland, an der Kapitalerhöhung in Höhe ihres bisherigen Stimmrechtsanteils beteiligt, so dass dieser weiterhin 10,37 % (neu: 622.395 Stimmrechte) beträgt, während Herr Peter Aloysius Aßmann, Deutschland, sich nicht an der Kapitalerhöhung beteiligt hat, so dass sich sein Stimmrechtsanteil auf 5,75 % (wie bisher: 344.725 Stimmrechte) reduzierte. Da keine relevanten Schwellen über- oder unterschritten wurden, erfolgten diesbezüglich keine Stimmrechtsmitteilungen. Da auch die Allerthal-Werke AG, Köln, keine Stimmrechtsmitteilung abgegeben hat, ist davon auszugehen, dass sich deren Stimmrechtsanteil mindestens auf 5 % (300.000 Stimmrechte) beläuft.

Demnach hielten zum Abschlussstichtag folgende Parteien mehr als 3 % der Anteile an der SCHUMAG:

■ Nomainvest S.A.:	32,16 %
■ CoDa Beteiligungs GmbH:	30,21 %
■ ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH:	10,37 %
■ Peter Aloysius Aßmann (Mitarbeiteraktien):	5,75 %
■ Allerthal-Werke AG (mindestens):	5,00 %
■ Schumag-Stiftung:	3,93 %
■ Streubesitz:	12,58 %



## 35. ANTEILSBESITZLISTE

Gesellschaft und Sitz	Anteil Schumag AG	Nominalkapital	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Ergebnis des Geschäftsjahres <sup>1)</sup>
BR Energy GmbH, Aachen	100%	TEUR 100	TEUR 0 <sup>2)</sup>	TEUR 1.063
Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien	100%	TRON 9.560	TEUR 1.638	TEUR 8

<sup>1)</sup> nach jeweiligem Landesrecht

<sup>2)</sup> nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: TEUR 3.328

## 36. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Im Januar 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der SCHUMAG die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG abgegeben und im Internet unter [www.schumag.de](http://www.schumag.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## 37. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

### Überleitungsrechnung gem. IAS 7

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Sonstige Darlehen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>30.9.2020</b>	<b>2.783</b>	<b>1.617</b>	<b>500</b>	<b>4.900</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	2.395	-617	0	1.778
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	724	0	724
<b>30.9.2021</b>	<b>5.178</b>	<b>1.724</b>	<b>500</b>	<b>7.402</b>
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Sonstige Darlehen	Gesamt
<b>30.9.2019</b>	<b>1.567</b>	<b>891</b>	<b>500</b>	<b>2.958</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	1.216	-341	0	875
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	1.067	0	1.067
<b>30.9.2020</b>	<b>2.783</b>	<b>1.617</b>	<b>500</b>	<b>4.900</b>

Im Geschäftsjahr 2020/21 erfolgten im Rahmen des Zugangs von Nutzungsrechten nach IFRS 16 nicht-zahlungswirksame Investitionstätigkeiten in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr TEUR 951) sowie nicht-zahlungswirksame Finanzierungstätigkeiten in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr TEUR 924).

Im Berichtsjahr betrafen die Auszahlungen für Ertragsteuern (TEUR 17) die Körperschaftsteuer der Schumag Romania S.R.L. für das Geschäftsjahr 2020/21, die Einzahlungen für Ertragsteuern (TEUR 81) die Körperschaftsteuer der SCHUMAG für das Geschäftsjahr 2018/19.

Die Ein-/Auszahlungen für Ertragsteuern sind dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, die für Zinsen dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen.

Ergänzende Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung befinden sich auch im zusammengefassten Lagebericht unter den Ausführungen zur Finanzlage.

## 38. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ende November 2021 wurde uns eine weitere, bis zum 30. April 2022 befristete Betriebskreditlinie in Höhe von TEUR 800 eingeräumt.

Anfang Dezember 2021 wurde im Rahmen des bis zum 30. April 2023 laufenden Standortsicherungstarifvertrag vereinbart, dass die Belegschaft auf das Weihnachtsgeld 2021 verzichtet. Über einen möglichen Verzicht auf das Urlaubsgeld 2022 wird bis spätestens 30. April 2022 entschieden.

Per 17. Dezember 2021 erhielten wir von der NRW.BANK einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW über TEUR 1.793. Die Zuwendung kann im Zusammenhang mit Investitionen in Höhe von TEUR 5.977 bis zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommen werden.

Am 17. Dezember 2021 haben wir einen Kaufvertrag über den Verkauf einer weiteren nicht betriebsnotwendigen Immobilie am Standort Aachen abgeschlossen. Die Kaufpreiszahlung von TEUR 5.340 erfolgte am 23. Februar 2022, im Gegenzug wurde die Ende November 2021 eingeräumte Betriebskreditlinie von TEUR 800 zurückgeführt. Der Einmalertrag aus der Transaktion beläuft sich auf ca. TEUR 1.600.

Ansonsten lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

Aachen, 2. März 2022

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Johannes Wienands



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schumag Aktiengesellschaft, Aachen

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 30. September 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „2.1 Grundlagen“ des Konzern-Anhangs sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts.

Hierin beschreibt der gesetzliche Vertreter der Schumag Aktiengesellschaft, dass sich die größten Risiken für die Schumag Aktiengesellschaft vor allem aus den Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken und daraus resultierenden Liquiditätsproblemen, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen, ergeben können. Des Weiteren führt er aus, sollte es nicht gelingen, die Gesamtleistung bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten nachhaltig zu steigern sowie den notwendigen Investitionsbedarf neben dem Investitionszuschuss unter anderem aus der Veräußerung von weiterem nicht betriebsnotwendigem Vermögen zu finanzieren, könnte dies, wenn die dann daraus resultierenden Liquiditätsprobleme nicht gelöst werden, den Bestand der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen gefährden.

Wie im Abschnitt „2.1 Grundlagen“ des Konzern-Anhangs und im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst von dem gesetzlichen Vertreter der Schumag Aktiengesellschaft seine Einschätzung der Fähigkeit der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit eingeholt. Unter Berücksichtigung der von dem gesetzlichen Vertreter identifizierten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, haben wir beurteilt, ob die Anwendung des von dem gesetzlichen Vertreter der Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist und ob im Zusammenhang mit den identifizierten Ereignissen oder Gegebenheiten eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Ausgangspunkt unserer Beurteilungen der bestandsgefährdenden Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken und der daraus resultierenden Liquiditätsprobleme bildeten die von dem gesetzlichen Vertreter der Schumag Aktiengesellschaft erstellte und vom Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 verabschiedete Planung für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie deren Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2022/2023. Die getroffenen Planungsannahmen haben wir auf deren Plausibilität und Nachvollziehbarkeit, die zugrunde liegenden Daten auf deren Verlässlichkeit beurteilt. Ferner haben wir evaluiert, ob die von dem gesetzlichen Vertreter der Schumag Aktiengesellschaft implementierte Vertriebsstrategie zur Stärkung der Absatzmarktsituation sowie die geplanten Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten geeignet sind, die Ertragslage der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen nachhaltig zu verbessern und ob die Pläne für diese Maßnahmen unter den gegebenen Umständen durchführbar sind. Zudem haben wir die im Geschäftsjahr 2020/2021 und die innerhalb des Aufstellungszeitraums des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts bereits durchgeführten Maßnahmen sowie die darüber hinaus geplanten Maßnahmen zur externen Liquiditätszuführung anhand geeigneter Prüfungsnachweise gewürdigt.

Von dem gesetzlichen Vertreter der Schumag Aktiengesellschaft haben wir eine schriftliche Erklärung zu den Plänen für die vorgesehenen Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Gesamtleistung bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten sowie zur Finanzierung des notwendigen Investitionsbedarfs und zu deren Durchführbarkeit eingeholt. Auf Grundlage der bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse haben wir beurteilt, ob die Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht unter den gegebenen Umständen angemessen ist.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die „periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2021“ als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

## Periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2021

### 1. Risiko für den Konzernabschluss

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Schumag Aktiengesellschaft sind in den Umsatzerlösen insbesondere solche aus dem Verkauf von Präzisionsteilen in Höhe von € 38,5 Mio. (konzernfremde Umsätze aus Warenverkäufen der Segmente Schumag und Schumag Romania) enthalten. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen, sobald die Beherrschungsmacht an den fertigen Erzeugnissen auf den jeweiligen Kunden übergegangen ist.

Zur Bestimmung des Zeitpunktes des Übergangs der Beherrschungsmacht kommen bei der Schumag Aktiengesellschaft überwiegend Lieferbedingungen aus der Gruppe der F-Klauseln zur Anwendung. Diese Lieferbedingungen, bei denen der Übergang der Beherrschungsmacht im Zeitpunkt der Übergabe der fertigen Erzeugnisse an den vom Käufer benannten Spediteur bzw. am vom Käufer definierten Bestimmungsort erfolgt, bergen das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht, sondern zu früh erfasst werden.

Insofern war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

### 2. Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zunächst Aufbau- und Funktionsprüfungshandlungen in Bezug auf das seitens der Schumag Aktiengesellschaft implementierte interne Kontrollsystem durchgeführt. Der dabei untersuchte und unmittelbar dem Abschlussstichtag 30. September 2021 vorangegangene Zeitraum deckt jene Zeitspanne ab, die regelmäßig von der Bereitstellung der fertigen Erzeugnisse im Versandlager bis zur Übergabe an den vom Käufer benannten Spediteur bzw. am vom Käufer definierten Bestimmungsort benötigt wird.

Darüber hinaus haben wir Einzelfallprüfungshandlungen und auch analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Anhand unserer vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2021 nachvollzogen.

### 3. Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der im Schumag-Konzern angewandten Grundsätze zur Umsatzrealisierung verweisen wir auf Textziffer 2.3.2. des Konzern-Anhangs. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten ist in Textziffer 5. des Konzern-Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB,
- den im Geschäftsbericht 2020/2021 enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats,
- die im Geschäftsbericht 2020/2021 enthaltene Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2020/2021,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200HIGOB1O2GVAP71-2021-09-30-de.zip, mit dem Hash-Wert 1EA91FBCB037F4DD028E64C6D69B1D7842577F627413658285A868B918DB4038, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 (Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019) als Abschlussprüfer der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulf Kellerhoff.

Düsseldorf, den 2. März 2022

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher  
Wirtschaftsprüfer

Ulf Kellerhoff  
Wirtschaftsprüfer

# VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Aachen, 2. März 2022

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Johannes Wienands

# AUSZUG AUS UNSEREM PRODUKTIONSPROGRAMM

<b>AUTOMOBILZULIEFERTEILE</b>	Hochgenaue Komponenten für Moderne Dieseleinspritzsysteme, Komponenten für PKW, LKW und Stationärmotoren (z.B. Pumpe-Düse- oder Common Rail-Systeme) Luftmisch- und Benzineinspritzsysteme Servolenkungen und Servobremsen Automatische Getriebe Hydraulische Hochdruckpumpen Druckbegrenzungsventile für Mobilhydraulik Variable Nockenwellensteuerung Elektromotorwellen (Kraftstoffpumpen, Klimaanlage, Stellmotoren etc.)
<b>FEINMECHANISCHE MESS- UND ANZEIGEGERÄTE</b>	Komponenten für Elektro-, Gas- und Wasserzähler etc.
<b>HAUSHALTSGERÄTE</b>	Präzise Achsen für eine breite Palette von Haushaltsgeräten
<b>MEDIZINTECHNIK</b>	Komponenten für medizinische und optische Geräte (z.B. Mikroskope, optische Messmittel, Medikation)
<b>PRÄZISIONSNORMTEILE FÜR DEN KUNSTSTOFFSPRITZ- UND DRUCKGUSS</b>	Auswerferstifte und Auswerferhülsen Angießbuchsen und Angießhaltebuchsen Führungsbolzen und Führungsbuchsen Zentriereinheiten Teile für die Heißkanaltechnik
<b>ZEICHNUNGSGEBUNDENE PRÄZISIONSTEILE IN KLEINEREN LOSGRÖSSEN</b>	Hydraulikkolben und Druckbegrenzungsventile Wellen, Achsen und Kernstifte für den Maschinenbau Kolben, Ventileinsätze und Ventilstangen für Hydrauliken Sonderteile nach Zeichnung

**HERAUSGEBER**  
SCHUMAG Aktiengesellschaft  
Nerscheider Weg 170  
D-52076 Aachen

**KONZEPT UND GESTALTUNG**  
so-designs@gmx.de | Würselen  
**DRUCK**  
Druckerei Ralf Küster | Aachen

# SCHUMAG

## **SCHUMAG Aktiengesellschaft**

Nerscheider Weg 170 | D-52076 Aachen

**Telefon** +49 24 08 12-0

**E-Mail** [info@schumag.de](mailto:info@schumag.de)

**Internet** [www.schumag.de](http://www.schumag.de)

## **Schumag Romania S.R.L.**

Loc. Chisoda DN 59 Km 8 + 550 m stânga

307221 Chisoda / Timis

Rumänien

**Telefon** +40 2 56 2739-66

**E-Mail** [s.ro@schumag.ro](mailto:s.ro@schumag.ro)